Herausgegeben
vom Kirchenamt der
Evangelischen
Kirche in Deutschland
(EKD)
Herrenhäuser Straße 12
30419 Hannover

EKD TEXTE 122

# »… damit sie das Leben und volle Genüge haben sollen«

## Ein Beitrag zur Debatte über neue Leitbilder für eine zukunftsfähige Entwicklung

## Eine Studie der Kammer der EKD für nachhaltige Entwicklung

# »… damit sie das Leben und volle Genüge haben sollen«

## Ein Beitrag zur Debatte über neue Leitbilder für eine zukunftsfähige Entwicklung

Eine Studie der Kammer der EKD
für nachhaltige Entwicklung

Evangelische Kirche in Deutschland (EKD)
Herrenhäuser Str. 12 | 30419 Hannover
Telefon: 05 11/27 96-0
www.ekd.de
August 2015

ISBN: 978-3-87843-037-7
Download: www.ekd.de/EKD-Texte/ekdtext_122_Leitbilder.html
Download English: www.ekd.de/english/texts/ekdtext_122_guiding_principles.html
Bestellung: versand@ekd.de

SERVICE TELEFON 0800 - 50 40 60 2
Evangelische Kirche

# Inhalt


**Vorwort** 5

**1 Einleitung** 8

**2 Entwicklung neu denken** 10
2.1 Entwicklungsleitbilder im Wandel der Zeit 10
2.2 Neue Wohlstandsmodelle und alternative Maßstäbe für Entwicklung 23

**3 Welt im Umbruch** 32
3.1 Soziale und ökologische Herausforderungen der ökonomischen Globalisierung 32
3.2 Veränderte politische Gestaltungsmöglichkeiten für eine sozial-ökologische Transformation 38

**4 Zukunftsfähige Gesellschaft und gutes Leben aus theologischer und ethischer Sicht** 40
4.1 Die ökumenische Entwicklungsdebatte auf dem Weg zu einer Ethik des Lebens 40
4.2 Ethische Leitgedanken für eine zukunftsfähige Gesellschaft im Kontext globaler Gerechtigkeit und ökologischer Begrenzungen 56

**5 Handlungsfelder sozial-ökologischer Transformation** 64
5.1 Friedenssicherung – eine Voraussetzung für eine zukunftsfähige Entwicklung 64
5.2 Menschenrechte als Verpflichtung für staatliches Handeln 67
5.3 Politikkohärenz im Interesse nachhaltiger Entwicklung 72
5.4 Global Governance und internationale Zusammenarbeit 75
5.5 Die globale Entwicklungsagenda nach 2015 als Chance für eine neue Weichenstellung 78
5.6 Neuorientierung der internationalen Zusammenarbeit für eine sozial-ökologische Transformation 85
5.7 Kurswechsel in Deutschland 90

**6 Schlussfolgerungen – der Beitrag der Kirchen zum gesellschaftlichen Wandel** 94

**Abkürzungsverzeichnis** 100
**Literaturverzeichnis** 102
**Mitglieder der Kammer der EKD für nachhaltige Entwicklung** 108

# Vorwort

Seit geraumer Zeit finden Debatten über die Zukunft der Entwicklungszusammenarbeit statt. Angesichts tiefgreifender Veränderungen in den internationalen Beziehungen, weltweiter Machtverschiebungen und des sich verändernden Charakters globaler Herausforderungen tun sich neue Fragen auf, die sich deutlich von früheren Diskussionen unterscheiden.

Stellen die klassischen armutsbezogenen Ziele der Entwicklungszusammenarbeit mittel- und langfristig noch eine ausreichende Motivation dar? Ist Entwicklungszusammenarbeit angesichts von wirtschaftlich oftmals starken Entwicklungsländern noch ein sinnvoller Kooperationsansatz mit allen Entwicklungsregionen? Benötigen wir angesichts der neuen Herausforderungen nicht auch eine neue Leitbilddiskussion, die einer menschenrechtsbasierten nachhaltigen Entwicklung im Sinne einer »Theologie des Lebens« Tiefenschärfe verleiht? Welche theologischen Einsichten können hier weiterführende Impulse geben? Gerade im Blick auf die Prozesse zur Vorbereitung einer neuen globalen Entwicklungsagenda, die den Millenniums-Entwicklungszielen (Millennium Development Goals, MDGs) der Vereinten Nationen (VN) nach 2015 folgen soll, werden diese Fragen verstärkt diskutiert.

Vor dem Hintergrund dieser Fragestellungen beauftragte der Rat der EKD im Jahr 2014 die Kammer für nachhaltige Entwicklung, eine Studie zum Wandel des Entwicklungsverständnisses zu erarbeiten. Die Kammer konnte sich dabei auf drei kürzlich erschienene EKD-Texte stützen: den 2014 publizierten EKD-Text *»Auf dem Weg der Gerechtigkeit ist Leben. Nachhaltige Entwicklung braucht Global Governance«*, die 2015 veröffentlichte Studie *»Unser tägliches Brot gib uns heute. Neue Weichenstellung für Agrarentwicklung und Welternährung«* sowie das ebenfalls 2015 erscheinende Perspektivpapier *»Kirche sein in einer globalisierten Welt. Zur Weggemeinschaft in Mission und Entwicklung«.* Alle drei Texte hatten der Kammer deutlich gemacht, dass die Entwicklungspolitik bzw. Entwicklungszusammenarbeit in den letzten Jahrzehnten deutliche Änderungen erfahren hat, die zu beschreiben lohnenswert seien. Dies galt umso mehr, als die letzte grundsätzliche Befassung der EKD ausschließlich mit der Thematik der Entwicklungspolitik über 40 Jahre zurücklag: Im Jahr 1973 erschien eine Denkschrift des Rates der EKD unter dem Titel *»Die Entwicklungsdienste der Kirche. Ein Beitrag für Friede und Gerechtigkeit in der Welt«.*

Wir befinden uns in einer Welt im Umbruch. So wird der Wandel des Entwicklungsverständnisses im Lichte der Erkenntnisse angesichts neuer Herausforderungen nachgezeichnet. Zu den neuen Themen gehören u. a. die Globalisierung (im Sinne zunehmend vereinheitlichter ökonomischer Strukturen weltweit nach dem Ende des Ost-West-Konfliktes), die sich immer deutlicher abzeichnenden Folgen des Klimawandels, der Bedeutungszuwachs von Entwicklungs- und Schwellenländern, die Machtverschiebungen in den Global-Governance-Strukturen, die veränderte Rolle von staatlichen, kirchlichen und privatwirtschaftlichen Akteuren der Entwicklungszusammenarbeit und humanitärer Hilfe, das Spannungsverhältnis zwischen säkularisierten Gesellschaften und der Wiederkehr des Religiösen.

Auf diese Herausforderungen (Kapitel 1) reagiert die Studie, indem sie aus evangelischer Sicht zunächst den in den letzten Jahrzehnten vollzogenen Wandel im Entwicklungsverständnis nachzeichnet (Kapitel 2) und neue Leitbilder gesellschaftlicher Entwicklung formuliert, die vor allem die globale und ökumenische Perspektive mit besonderem Blick auf die Beziehungen zu den Entwicklungs- und Schwellenländern beleuchtet (Kapitel 3). Daran anschließend werden die normativen Maßstäbe dafür erläutert, was »gutes Leben« heute bedeutet und unter welchen Bedingungen gutes Leben für alle Menschen unter Bewahrung der natürlichen Lebensgrundlagen auch für zukünftige Generationen möglich ist. Dazu werden theologisch die Entwicklung der »Theologie des Lebens« im weltweiten ökumenischen Kontext auf der einen und die in Deutschland geführte Debatte über eine »Ethik des Genug« auf der anderen Seite aufgegriffen. Der Titel der Studie mit dem Bibelzitat aus Joh 10,10 »*… damit sie das Leben und volle Genüge haben sollen*« versucht, diese beiden Konzepte anklingen zu lassen, die sodann mit dem im Menschenrechtsdiskurs wichtigen Fähigkeitenansatz von Martha Nussbaum und Amartya Sen in Beziehung gesetzt werden (Kapitel 4). Im Lichte dieser Maßstäbe werden Handlungsempfehlungen für die notwendigen Schritte zu einer sozial-ökologischen Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft und deren Bedeutung für die Entwicklungszusammenarbeit und die ökumenischen Beziehungen entwickelt (Kapitel 5). Der gesellschaftliche Wandel zu einer nachhaltigen Entwicklung bedarf auch des Engagements der Kirchen, ihrer Dienste und Werke. Ziel kirchlichen Handelns sollte es deshalb sein, eine alternative Praxis zu etablieren,

die Vorbildfunktion hat und zeigt, dass eine faire und gemeinwohlorientierte Lebensweise und eine lebensdienliche Ökonomie möglich sind (Kapitel 6).

Ich wünsche der Studie, dass sie ein wichtiger Baustein in der Diskussion um die »Zukunftscharta« ist, die vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) im November 2014 nach einem längerem Konsultationsprozess mit NGOs und Kirchen vorgestellt wurde. Im Europäischen Entwicklungsjahr 2015, in dem sich die Weltgemeinschaft auf vier Gipfeltreffen zur Thematik nachhaltiger Entwicklung äußert, kann sie eine hilfreiche Stellungnahme darstellen, insbesondere in der Diskussion um die für September 2015 in New York ins Auge gefasste Vereinbarung neuer nachhaltiger Entwicklungsziele (Sustainable Development Goals, SDGs) und ihre Umsetzung. Auch für die Fortschreibung der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesrepublik Deutschland und den Bürgerdialog der Bundeskanzlerin zum »guten Leben« kann die Studie Denkanstöße geben. Sie richtet sich daher besonders an politische und kirchliche Entscheidungsträgerinnen und -träger, an Beauftragte des kirchlichen Entwicklungsdienstes sowie die Umweltbeauftragten in den Landeskirchen und in der weltweiten Ökumene, an die Missionswerke und die interessierte Öffentlichkeit.

Im Namen des Rates der EKD danke ich der *Kammer für nachhaltige Entwicklung* für diese kenntnisreiche und sachlich wie theologisch sorgfältig erarbeitete Studie. Ich wünsche ihr eine breite und intensive Resonanz in Deutschland, der weltweiten Ökumene und der Entwicklungszusammenarbeit.

Hannover, im August 2015

Landesbischof Dr. Heinrich Bedford-Strohm

Vorsitzender des Rates
der Evangelischen Kirche in Deutschland

# 1 Einleitung

Die Welt steht vor einer epochalen Wende. Das unkritische Festhalten am Entwicklungsmodell einer wachstumsorientierten und ressourcenintensiven Industriegesellschaft, das in Europa seinen Ausgang nahm und von vielen Ländern nachgeahmt wurde und wird, führt global gesehen in eine Sackgasse. Die sozialen Verwerfungen und die ökologischen Zerstörungen, die mit diesem Gesellschafts- und Wirtschaftskonzept einhergehen, sind nicht mehr zu übersehen. Sie sind wissenschaftlich umfassend dokumentiert. Menschengemachter Klimawandel und Raubbau an der Umwelt zerstören schon heute die Existenzgrundlagen von Millionen von Menschen. Die sozialen Folgen, die eine ungebremste Fortsetzung bisheriger Trends der Umweltzerstörung erwarten lässt, sind Anlass zu größter Sorge. Trotz der Dynamik des weltwirtschaftlichen Wachstums ist es bisher nicht gelungen, extreme Armut und Hunger in der Welt zu überwinden. Sie wurden zwar deutlich reduziert, doch die Schere zwischen Wohlstand und Armut klafft weiter auseinander. Die Globalisierung einer westlichen Entwicklungsidee und die geschürte trügerische Renaissance einer »nachholenden Entwicklung« der Schwellenländer dürften die Krise weiter verschärfen.

Über Auswege aus der Krise dieses Entwicklungsmodells wird heute überall in der Welt nachgedacht. Dabei spielt der sogenannte Post-2015-Agenda-Prozess eine herausragende Rolle. Die Staatengemeinschaft hat sich unter dem Dach der VN vorgenommen, nach dem Auslaufen der MDGs neue Ziele für eine global nachhaltige Entwicklung festzulegen, die für alle Staaten – nicht nur für die Entwicklungsländer – gelten sollen. Die sich in Umrissen abzeichnende Post-2015-Agenda bietet die Chance für eine neue Weichenstellung der weltweiten Entwicklung. Dennoch ist ein Masterplan für ein praktikables Modell einer alternativen ressourcenarmen, klimaverträglichen und sozial gerechten Entwicklung nicht in Sicht. Die Transformation in eine zukunftsfähige Gesellschaft kann als ein »wissensbasierter gesellschaftlicher Suchprozess«[1] verstanden werden, der sich einer Zentralisierung entzieht. Alle gesellschaftlichen Kräfte sind aufgefordert, sich an dieser Suche nach neuen Maßstäben für die Gestaltung des gesellschaftlichen Naturverhältnisses und der sozialen Ordnung zu beteiligen. Die Kammer der EKD für nachhaltige Entwicklung möchte mit

1 Vgl. WBGU (2011): Welt im Wandel. Gesellschaftsvertrag für eine Große Transformation, Berlin.

diesem Text einen Beitrag zur gesellschaftlichen Debatte über neue Maßstäbe und Leitbilder für eine zukunftsfähige Entwicklung leisten.

Die Kirchen sind in besonderer Weise herausgefordert, die sozialen und spirituellen Konstituenten eines guten Lebens – aus christlicher Sicht eines Lebens in Fülle – zu benennen. In dieser Studie wird erläutert, unter welchen Bedingungen gutes Leben für alle Menschen unter Wahrung der natürlichen Lebensgrundlagen möglich ist und welche Maßstäbe uns demgemäß auf dem Weg zu einem neuen Verständnis einer global gerechten und zukunftsfähigen Entwicklung leiten können. Dabei muss aber immer mitbedacht werden, dass in einer globalisierten Welt die christliche Sicht nur eine Perspektive unter vielen sein kann. Im Lichte dieser Erläuterungen und der dabei begründeten Maßstäbe sollen Handlungsempfehlungen für die notwendigen Schritte zu einer sozial-ökologischen Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft und deren Bedeutung für die Entwicklungszusammenarbeit und die ökumenischen Beziehungen entwickelt werden.

Gerade die Handlungsfelder kirchlicher Weltverantwortung stehen heute vor der Herausforderung, neue Leitorientierungen für ihr entwicklungsbezogenes Handeln zu finden. Damit alle das Leben und volle Genüge haben (s. Joh 10,10).

# 2 Entwicklung neu denken

## 2.1 Entwicklungsleitbilder im Wandel der Zeit

Dass eine Gesellschaft ihre eigene Geschichte ebenso wie ihre Zukunft als »Entwicklung« deutet, ist alles andere als selbstverständlich. Die Vorstellung, Gesellschaften würden sich entwickeln, so wie dies Pflanzen, Tiere oder Menschen tun, war der Menschheit früherer Epochen fremd. Die Idee, den Werdegang von Gesellschaften als Entwicklung zu begreifen, entfaltete sich erst im Europa des 18. Jahrhunderts.

Die Entwicklungsidee wurde dabei biologistisch oder ökonomistisch gedeutet. Aus der Analogie des Wachstums lebender Organismen entlehnte die biologistische Entwicklungsidee vier Grundannahmen, die für nationalstaatliche Politik ebenso wie für die internationale Zusammenarbeit lange Zeit prägend sein sollten:

- Entwicklung verläuft zielgerichtet und geht mit Wachstum und Verbesserung einher;
- Entwicklung verläuft beständig und kontinuierlich;
- Entwicklung vollzieht sich im Durchschreiten kumulativer Stadien;
- Entwicklung ist unumkehrbar.[2]

Die damit verbundene Vorstellung eines linearen Fortschritts führte in Europa erstmals zu einer neuen zivilisatorischen Selbstbeschreibung, nämlich der Überzeugung, in einer Epoche zu leben, die vorausgehenden geschichtlichen Stufen überlegen ist.[3] Spätestens mit der Ausbreitung der industriellen Revolution, die in Großbritannien ihren Ausgang nahm, setzte sich zudem die Anschauung durch, auf einer Art von Stufenleiter der Weltgeschichte auch anderen Kulturkreisen gegenüber eine Vorreiterrolle einzunehmen. Darauf beruhen Vorstellungen von der Überlegenheit des

2 Vgl. G. Rist (1997): The History of Development. From Western Origin to Global Faith, London/New York, S. 73. Die frühen Vertreter einer evolutionistischen Gesellschaftstheorie, wie z. B. H. Spencer (1820 – 1903), haben zwar gesellschaftliche Entwicklung auch in Analogie zur Entwicklung von Organismen interpretiert und teleologisch gedeutet, neuere Theorien soziokultureller Evolution (z. B. Niklas Luhmann) betonen jedoch den nicht zielgerichteten, zufallsinduzierten Charakter sozialen Wandels, sodass damit auch »Entwicklung« und »Evolution« deutlich auseinandertreten.

3 Vgl. J. Osterhammel (2009): Die Verwandlung der Welt. Eine Geschichte des 19. Jahrhunderts, München, S. 93.

»Abendlandes« und seiner weltgeschichtlichen Mission, die herangezogen wurden, um kolonialistische Praktiken zu rechtfertigen.

Der Entwicklungsbegriff setzt notwendigerweise Wertmaßstäbe voraus, ohne die geschichtliche Veränderungen gar nicht als Entwicklung interpretiert werden können. Der Theologe Ernst Troeltsch hatte dies im Zuge seiner Rekonstruktion des Entwicklungsgedankens seit der Aufklärung überzeugend herausgearbeitet.[4] Diese Wertmaßstäbe müssen in jeder Konzeption von Entwicklung transparent gemacht und gerechtfertigt werden. Nur durch Bewertungen anhand von Maßstäben können einzelne geschichtliche Ereignisse und Verläufe als Beiträge zu oder Hindernisse für »Entwicklung« bestimmt werden. Ohne Wertmaßstäbe kann auch nicht dargelegt werden, was es zu entwickeln gilt. Troeltsch war allerdings auch skeptisch, ob es einen Entwicklungsbegriff geben könne, der die gesamte Menschheit umgreift. In seiner Reflexion auf universale Entwicklungsideen warnte Troeltsch vor dem versteckten »Europäerhochmut«, der sich in solchen Entwicklungsideen niederschlagen könnte.

Das moderne Entwicklungsverständnis beansprucht demgegenüber eine universalistische Geltung und konstruiert eine Asymmetrie in Raum und Zeit zwischen mehr oder weniger entwickelten Epochen und Regionen. Es ruht zugleich auf normativen Fundamenten, die einen bestimmten Typus gesellschaftlicher Naturbeherrschung und sozialer Ordnung zum Maßstab gelingender Entwicklung machen, der eben jener Zeit seine Entstehung verdankte, in der auch das Entwicklungsdenken Einfluss gewann. Das europäische Entwicklungsdenken ist eng mit der Genese des kapitalistischen Industriesystems, das auf der Ausbeutung fossiler Ressourcen und kolonialer Räume basierte, verbunden. Im 19. Jahrhundert hat zugleich eine teilweise unheilvolle Verquickung zwischen europäischer Kolonialgeschichte und einer Praxis der Missionierung stattgefunden, die christlichen Glauben und europäisches Überlegenheitsdenken verknüpfte. Der Einfluss dieses historisch geprägten Entwicklungsleitbildes ist mancherorts bis heute wirksam und kommt auch in einigen Facetten der internationalen Entwicklungszusammenarbeit zum Ausdruck. Je deutlicher wird, dass das Modell einer auf fossilen Ressourcen gründenden Industriegesellschaft nicht zukunftsfähig ist, desto dringlicher wird die Suche nach neuen Leitbildern für den gesellschaftlichen Wandel weltweit. Auch die Grundannahmen bisheriger Wirtschaftspolitik werden fragwürdiger und machen es zunehmend wichtig, die Entwicklungszusammenarbeit an veränderten Maßstäben einer zukunftsfähigen Entwicklung auszurichten. Vor diesem Hintergrund ist zu begrüßen, dass die Staatengemeinschaft versucht, sich

4 Vgl. E. Troeltsch (1922): Der Historismus und seine Probleme, Tübingen.

auf neuer Grundlage über universelle Ziele für eine sozial gerechte und umweltverträgliche wirtschaftliche Entwicklung zu verständigen.

**Beginn der internationalen Entwicklungszusammenarbeit**

Die asymmetrische Unterteilung der Welt in Regionen mit unterschiedlichem Entwicklungsstand und das selbstbewusste Leitbild des westlichen Industriesystems charakterisieren den Beginn der internationalen Entwicklungszusammenarbeit. Als deren Startpunkt gilt die Antrittsrede des US-Präsidenten Truman vom 20. Januar 1949, in der dieser jene Mission formulierte, die das Selbstverständnis der Entwicklungspolitik für lange Zeit leiten sollte: »Wir müssen ein neues kühnes Programm aufstellen, um die Segnungen unserer Wissenschaft und Technik für die Erschließung der unterentwickelten Weltgegenden zu verwenden.« Erstmals wurden damit zwei Drittel der Menschheit zu Bewohnern »unterentwickelter« Gebiete erklärt. Sie bedürften der Unterstützung, um den Weg einer wirtschaftlichen Entwicklung nach dem Vorbild der westlichen Welt, die sich selbst als die »entwickelte« begreift, zu beschreiten. Das normative Leitbild dieses Denkens war die kapitalistische und demokratische westliche Gesellschaft »mit einem unverkennbar amerikanischen Gesicht«[5]. Die Wertmaßstäbe waren die »Segnungen von Wissenschaft und Technik«, die von Impfprogrammen bis zu Staudammbauten reichten.

Überlagert wurden diese entwicklungsökonomischen Vorstellungen im Westen freilich von dem Ansinnen, mit den Mitteln der Entwicklungszusammenarbeit den Einfluss der Sowjetunion einzudämmen und der wachsenden ideologischen Attraktivität, die das sozialistische Modell in Teilen des Südens, vor allem in den unabhängig gewordenen ehemaligen Kolonien, erfuhr, ein westliches Konzept wirtschaftlicher und sozialer Entwicklung entgegenzusetzen. Die geopolitische Konstellation des Kalten Krieges hat den Beginn der internationalen Entwicklungspolitik wesentlich geprägt. Die Unterstützung für die armen Länder wurde von West und Ost auch als Instrument zur Gewinnung von Bündnispartnern im globalen Systemwettbewerb eingesetzt.

Die Kirchen hatten sich seinerzeit gegen eine geopolitische Instrumentalisierung der staatlichen Entwicklungspolitik ausgesprochen und ihre eigenen kirchlichen Hilfsaktionen Misereor und Brot für die Welt zunächst in Abgrenzung von der interessenorientierten staatlichen Entwicklungszusammenarbeit konsequent am Ziel der Überwindung von Hunger und Armut und deren Ursachen ausgerichtet. Doch auch die

5 D. Nohlen, F. Nuscheler (1974): Handbuch der Dritten Welt. Band 1, Hamburg, S. 197.

kirchliche Entwicklungszusammenarbeit war ein Kind dieser Zeit und ist zum Teil noch immer von Mustern geprägt, die damals geprägt wurden. Im Verlauf von fünf sogenannten Entwicklungsdekaden haben sich die konkreten Leitbilder und Strategien von Entwicklung bei den staatlichen wie bei den kirchlichen Entwicklungsakteuren immer wieder verschoben, blieben aber in Abgrenzung wie in Annäherung aufeinander bezogen.

### Kontinuität und Wandel der Entwicklungsidee in fünf Entwicklungsdekaden

In den Anfangsjahren der Entwicklungspolitik konnten die VN im Ringen zwischen Ost und West, das sie selbst politisch lähmte, zwar keine Partei ergreifen, nahmen in ihrem entwicklungsstrategischen Denken jedoch Anleihen an den entwicklungsökonomischen und modernisierungstheoretischen Modellen, wie sie vor allem in den USA entwickelt worden waren. Auf Vorschlag von John F. Kennedy wurde von der Vollversammlung der VN 1961 die erste »Entwicklungsdekade« (1961 – 1970) ausgerufen. Diese Dekade, die sich u. a. das ehrgeizige Ziel setzte, in den armen Ländern ein jährliches Wirtschaftswachstum von drei Prozent zu erreichen, sollte sich vor allem auf die Industrialisierung der Dritten Welt konzentrieren, in erster Linie durch den Aufbau einer Schwerindustrie und durch die Mechanisierung der Landwirtschaft. Man erhoffte sich dadurch einen »trickle down«-Effekt für die übrigen Sektoren, der letztlich die gesamte Gesellschaft mobilisieren sollte. Die entwicklungsstrategische Programmatik, die die internationale Zusammenarbeit in dieser Zeit geleitet hat, lässt sich mit den Slogans »Wachstum zuerst – Umverteilung später« und »Industrialisierung zuerst – Demokratisierung später« zusammenfassen.[6] Die Idee der Entwicklung wurde somit als nachholende Industrialisierung konzipiert. Dabei wurde vorausgesetzt, dass die Industrialisierung nach westlichen Maßstäben globalisierbar sei. Die Wertmaßstäbe von Entwicklung wurden ökonomisch gedeutet, nämlich als Wachstum der Produktion bzw. der gesamtwirtschaftlichen Wertschöpfung, durch die das Einkommen und der Konsum erhöht werden sollte. So definierte Peter Berger im Anschluss an Walt Whitman Rostow »Entwicklung« folgendermaßen: »Development may be defined as a process of ongoing economic growth by which large masses of people are moved from poverty onto an improved material standard of life.«[7] Hier wird per definitionem Wirtschaftswachstum als der leitende Maßstab von Entwicklung festgelegt.

---

6 Vgl. U. Menzel (2005): Entwicklungszusammenarbeit versus Containment. Sechs Dekaden Entwicklungspolitik. Nord-Süd aktuell 19, S. 99 – 110.

7 P. Berger (1986): The Capitalist Revolution, New York, S. 117. Zitat heißt auf Deutsch: »Entwicklung kann als ein Prozess anhaltenden Wirtschaftswachstums definiert werden, durch den große Menschenmassen aus der Armut hin zu einem verbesserten materiellen Lebensstandard bewegt werden.«

Die rein ökonomisch orientierten Wachstumskonzepte wurden allerdings durch Modelle des sozialen Wandels erweitert, die sich der Bedeutung sozialer, psychischer und politischer Modernisierungsprozesse zuwandten und z. B. Leistungsmotivation oder Nationenbildung als wichtige entwicklungsfördernde Faktoren benannten. Bei aller Vielfalt der Teiltheorien lässt sich ein gemeinsames Modernisierungsparadigma erkennen, das durch folgende Überzeugungen charakterisiert ist:

- »Unterentwicklung« wird als ein frühes Stadium auf einem linearen evolutionären Kontinuum interpretiert, das letztlich von allen Gesellschaften phasenverschoben durchlaufen wird; die Entwicklungsländer können somit in den Industrieländern ein Bild ihrer eigenen Zukunft sehen;

- Grundlage gesellschaftlichen Wohlstands ist das ökonomische Wachstum durch Produktivkraftentfaltung der Landwirtschaft, Industrialisierung und die Erschließung von Massenkonsummärkten;

- die entwicklungshemmenden Faktoren sind vor allem endogen bedingt, sie können gleichwohl durch exogene Intervention überwunden werden; gezielte Entwicklungshilfemaßnahmen sollen den internen Wandel fördern und Voraussetzungen für den »Take-off«[8] schaffen. Hierzu gehören Infrastrukturen, Rechtsstaatlichkeit, Schulbildung etc.

Dieses Paradigma war allerdings nie unangefochten. Insbesondere in den 1970er-Jahren entstanden aber auch viele unterschiedliche Ansätze alternativer Entwicklungskonzepte, -modelle und -ideen. Insbesondere der Wettstreit zwischen Dependenztheorien und Modernisierungstheorien[9] hat den entwicklungstheoretischen

8 Der Begriff des »Take-off« stammt aus dem Wachstumsmodell, das der US-amerikanische Ökonom Walt Whitman Rostow 1960 erarbeitet hat. Das Modell orientiert sich am Vorbild Großbritanniens und der USA und unterteilt die Entwicklung von einer traditionellen, agrarischen Gesellschaft in eine moderne Industriegesellschaft mit hohem Konsumstandard in fünf Phasen. Die dritte und wichtigste Phase ist die des »Take-off«, wenn der Prozess der gesellschaftlichen Modernisierung sich beschleunigt und »abhebt« und ein kumulativer, dynamischer und sich selbst tragender Aufschwung einsetzt.
Vgl. W. W. Rostow (1960): The Stages of Economic Growth: A Non-Communist Manifesto, Cambridge.

9 Während die Modernisierungstheorien – zu deren wichtigsten Vertretern im entwicklungstheoretischen Zusammenhang neben W. W. Rostow, Samuel P. Huntington und David Lerner zählten – Entwicklungsrückstände in erster Linie auf endogene Modernisierungsdefizite in den Entwicklungsländern selbst zurückführen und Strategien zur nachholenden Modernisierung nach dem Vorbild der Industriestaaten empfehlen (s. o.), beschreiben Dependenztheorien die Situation der Entwicklungsländer als Ausdruck abhängiger Entwicklung und damit exogener Einflüsse der Industriestaaten, die den armen Ländern eine marginale Rolle in Weltwirtschaft und Weltpolitik zuweisen. Die Armut und Ohnmacht der Peripherie wird damit als komplementäre Seite des Wohlstands und der Macht der Metropolen interpretiert.

Diskurs wesentlich belebt und die Weiterentwicklung des Modernisierungsparadigmas angeregt. Aus diesen Theoriekontroversen gingen auch systematische Entwürfe zu Fragen der Menschenrechte, der Verteilungsgerechtigkeit und Nachhaltigkeit hervor, die für neue Entwicklungsleitbilder, wie sie zum Beispiel im Fähigkeitenansatz zum Ausdruck kommen (vgl. Kap. 4.2), prägend waren. Dabei wurden außerdem die Hemmnisse und Barrieren diskutiert, die einer Umsetzung dieser Ansätze im Wege stehen, wie insbesondere die ökonomischen Machtverhältnisse zwischen Nord und Süd. In den stärker vom Neoliberalismus geprägten Jahrzehnten (1980 – 2010), in denen die Systemalternative des östlichen Staatskommunismus kollabierte und große Schwellenländer wie China marktwirtschaftliche Institutionen etablierten, blieb allerdings das skizzierte ökonomische Entwicklungsmodell vorherrschend.

Dazu, dass gegen Ende der ersten Entwicklungsdekade das Augenmerk mehr auf die externen entwicklungshinderlichen internationalen Rahmenbedingungen gelegt wurde, hatte auch die Ökumene einen wichtigen Beitrag geleistet. Die 4. Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen (ÖRK) 1968 in Uppsala mahnte den verstärkten internationalen Einsatz für Gerechtigkeit und Frieden an, um die soziale und wirtschaftliche Zerrissenheit der Welt zu überwinden. Entwicklung wurde in den Debatten des ÖRK damals wesentlich mit »Befreiung« assoziiert.[10] Dies hat den Wertmaßstab grundlegend gewandelt. An diesen Wertmaßstab knüpft die vorliegende Studie an (vgl. Kap. 4.1).

Auch der von der Weltbank in Auftrag gegebene Pearson-Bericht verdeutlichte am Ende der ersten Entwicklungsdekade 1969, dass wirtschaftliches Wachstum nicht automatisch zu Entwicklung führt, und er machte dafür vor allem ungünstige weltwirtschaftliche Rahmenbedingungen verantwortlich. In der Bundesrepublik Deutschland wurde mit der Erarbeitung einer »entwicklungspolitischen Konzeption der Bundesregierung«, die Bundesentwicklungsminister Eppler in Auftrag gegeben hatte, die Entwicklungspolitik erstmals auf eine eigenständige konzeptionelle Grundlage gestellt. Mit der im Februar 1971 vom Kabinett verabschiedeten Konzeption versuchte Erhard Eppler, die Entwicklungspolitik von den Fesseln außenpolitischer und wirt-

---

Voraussetzung für eine eigenständige Entwicklung des Südens wäre damit die Überwindung der strukturellen Abhängigkeit z. B. durch eine gerechtere Weltwirtschaftsordnung oder eine Abkoppelung vom Weltmarkt. Wichtige Vertreter der zunächst im lateinamerikanischen Raum entstandenen Dependenztheorie waren Raùl Prebish, André Gunder Frank, Fernando Henrique Cardoso und Samir Amin.

10 Daran knüpfte auch die »Entwicklungsdenkschrift« der EKD aus dem Jahr 1973 an: Evangelische Kirche in Deutschland (1973): Der Entwicklungsdienst der Kirchen. Ein Beitrag für Frieden und Gerechtigkeit in der Welt. Eine Denkschrift des Rates der EKD, Gütersloh.

schaftlicher Eigeninteressen zu emanzipieren, indem die Entwicklungspolitik in erster Linie darauf verpflichtet wurde, einen Beitrag zur Verbesserung der »Lebensbedingungen der Bevölkerung in diesen Ländern« zu leisten.[11]

Die Entwicklungsländer selbst drängten in der zweiten Entwicklungsdekade von 1970 bis 1979 massiv auf eine entwicklungsförderliche Neugestaltung der weltwirtschaftlichen Ordnung. Moderate Selbstkritik an der Wachstumsstrategie kam auch innerhalb der Weltbank zur Sprache, die zunächst als deren schärfste Verfechterin aufgetreten war. International großes Aufsehen erregte die Rede des Weltbankpräsidenten McNamara 1973, in der er einen Kurswechsel zugunsten der absolut Armen proklamierte. Mit viel Sendungsbewusstsein wurde der Entwicklungsbegriff jetzt mit dem Ziel assoziiert, Armut zu beseitigen.

Daran anknüpfend hat 1974 die »Erklärung von Cocoyoc« die sogenannte »Grundbedürfnisstrategie« als neue Entwicklungsstrategie formuliert. Die Cocoyoc-Erklärung des Symposiums der Konferenz für Handel und Entwicklung der Vereinten Nationen (United Nations Conference on Trade and Development, UNCTAD) über Rohstoffnutzung, Umweltschutz und Entwicklung 1974 rief zudem Überflussgesellschaften dazu auf, »in ihrem eigenen wohlverstandenen Interesse humanere Lebensmuster zu finden, die weniger ausbeuterisch sind – gegenüber der Natur, gegenüber anderen Menschen und gegenüber sich selbst«. Mit der zeitweiligen Stärkung der Verhandlungsmacht des Südens und den Debatten über eine neue Weltwirtschaftsordnung kamen in den 1970er-Jahren zahlreiche innovative Impulse zur Sprache, die den internationalen Entwicklungsdiskurs belebten. Diese gipfelten am Ende des Jahrzehnts in der Forderung des Abschlussberichts der Nord-Süd-Kommission unter Vorsitz von Willy Brandt, eine neue Ära der weltweiten Partnerschaft und der Weltinnenpolitik einzuleiten.[12]

Ab Mitte der 1970er-Jahre wurde, u. a. ausgelöst durch die Ölpreiskrise und die Meadows-Studie *»Die Grenzen des Wachstums«*, auch die ökologische Dimension der Entwicklungsproblematik sichtbar. Die Kirchen und weite Teile der Zivilgesellschaft haben dies zum Anlass genommen, eine globale Entwicklungskrise zu diagnostizieren und die weltweite ökologische Verträglichkeit des westlichen Zivilisationsmodells zu hinterfragen. Auf der 5. Vollversammlung des ÖRK 1975 in Nairobi hielt der Biologe Charles Birch eine in der Folge oft zitierte Rede, in der er u. a. appellierte: »Die Reichen

11 Vgl. B. Hein (2006): Die Westdeutschen und die Dritte Welt, München, S. 192 ff.

12 Vgl. W. Brandt (Hg.) (1982): Das Überleben sichern. Der Bericht der Nord-Süd-Kommission, Köln.

müssen einfacher leben, damit die anderen überhaupt überleben können«. Damit galten die nördlichen Länder jetzt nicht mehr als vorbildhaft, sondern als Entwicklungshindernis. Durch diese Annahme verschoben sich die Wertmaßstäbe im Entwicklungsbegriff erneut, diesmal allerdings zuungunsten der Industrieländer. In diesem Sinne wurde vielfach geltend gemacht, es sei die »Überentwicklung« des Nordens, vor allem dessen Ressourcenverbrauch, der die Entwicklung des Südens hemme oder strukturell verhindere. Allerdings hatte dieser ökologische Diskurs auf die zweite und dritte Entwicklungsdekade zunächst wenig Einfluss. Die 1980er-Jahre sollten ohnehin als »das verlorene Jahrzehnt«[13] in die Geschichte der internationalen Entwicklungspolitik eingehen. Die Armut nahm in vielen Regionen zu, nicht zuletzt auch durch einen neoliberalen Kurswechsel und die Rückkehr zu herkömmlichen Strategien der Wachstumsförderung. Die Entwicklungstheorie nahm indes den Boom der ostasiatischen »Tigerstaaten« zum Anlass, über die spezifischen Bedingungen nachzudenken, unter denen eine »nachholende Entwicklung« möglich ist. Der Boom kam überraschend, weil dies in der Logik der Dependenztheorie nicht hätte passieren können. Die anhand der wirtschaftlichen Erfolge einiger Schwellenländer und der gleichzeitigen Verarmung vieler Staaten in Subsahara-Afrika ersichtliche Differenzierung der »Dritten Welt« trat in der vierten Entwicklungsdekade noch deutlicher zum Vorschein.

Die anfängliche Hoffnung, dass mit dem Fall der Berliner Mauer 1989 und dem Ende des Ost-West-Konfliktes eine Friedens- und Entwicklungsdividende frei würde, wurde in der vierten Entwicklungsdekade nach 1990 nicht erfüllt. Zwar hat ein beispielloses Wohlstandswachstum in vielen Ländern stattgefunden. Jedoch hat die wirtschaftliche Globalisierung die Kluft zwischen Gewinnern und Verlierern weiter vertieft. Der Graben, der die Wohlhabenden von den Armen trennt, ist breiter denn jemals zuvor in der Menschheitsgeschichte. Während die Ungleichheit zwischen den Nationen auf hohem Niveau stagniert und teilweise leicht zurückgeht, ist die Ungleichheit innerhalb vieler Länder gestiegen.[14] Eine »Dritte Welt« lässt sich als homogene Entität nicht mehr konstruieren. Doch bei aller Zerklüftung und neuerlichen Fragmentierung der Welt zeigte die Globalisierung auch einen positiven Zug: Das Bewusstsein, dass die Probleme, mit denen die Welt konfrontiert ist, nur noch gemeinsam und kooperativ gelöst werden können, ist in Nord und Süd, Ost und West gewachsen.[15]

---

13 Vgl. Weltbank (1990): Weltentwicklungsbericht 1990, Washington, D.C.

14 Vgl. F. Bourguignon (2013): Die Globalisierung der Ungleichheit, Hamburg.

15 Gleichzeitig gewinnt mit der Qualifizierung des Entwicklungsbegriffs im Sinne einer »menschlichen Entwicklung«, wie sie in Anlehnung an Überlegungen von Amartya Sen (vgl. Kap. 4.2) 1990 Eingang in den Human Development Index (HDI) gefunden hat, ein erweiterter, komplexer Entwicklungsindikator für die internationale Entwicklungszusammenarbeit an Einfluss.

Die Weltgipfel der VN in den 1990er-Jahren[16] markierten wichtige Schritte zu mehr internationaler Kooperation und rückten die Verschränkungen der verschiedenen globalen Krisen ins Blickfeld der Welt- und Entwicklungspolitik. Dem hat auch ein neues Verständnis von Entwicklungspolitik als globaler Strukturpolitik und die Orientierung am Leitbild einer nachhaltigen Entwicklung Rechnung getragen. Mit der Agenda 21 wurde auf der VN-Konferenz für Umwelt und Entwicklung 1992 »sustainable development« (nachhaltige Entwicklung) als Paradigma internationaler Entwicklung verkündet, das gleichrangig die Ziele der Überwindung der weltweiten Armut und des Schutzes der natürlichen Lebensgrundlagen anstrebt. Doch wie die Debatten um eine »grüne Ökonomie« bei den nachfolgenden Gipfeln Rio+10 und Rio+20 zeigten, geht der internationale Mainstream nach wie vor davon aus, dass sich Strategien der Armutsbekämpfung und des Umweltschutzes im Rahmen des Wachstumsparadigmas versöhnen lassen. Es wird kein Anlass gesehen, an den Kernfesten, d. h. den Wertmaßstäben des alten Entwicklungsleitbildes zu rütteln.

Eine wichtige neue Weichenstellung war die Verwirklichung der gemeinsamen Initiative zur Entschuldung der ärmsten hochverschuldeten Entwicklungsländer. Bezugspunkt für die internationale Entwicklungspolitik im neuen Jahrtausend sind die MDGs, die gewissermaßen an die Stelle einer Deklaration einer fünften Entwicklungsdekade treten. Sie bündeln zentrale Zielsetzungen der Weltkonferenzen der 1990er-Jahre und benennen einen konkreten Zielhorizont zur Halbierung von Hunger und extremer Armut bis 2015. Kurz vor Ablauf der gesetzten Frist fällt die Bilanz gemischt aus: Zwar wird es vor allem dank der ökonomischen Entwicklungsfortschritte bevölkerungsreicher Schwellenländer gelingen, den Anteil der extrem Armen global gesehen gegenüber 1990 mehr als zu halbieren. Auch sind große Erfolge im Kampf gegen HIV/Aids, Malaria und Tuberkulose erzielt worden. Insgesamt aber muss ernüchtern, dass viele arme Bevölkerungsgruppen am allgemeinen Wohlstandszuwachs der Weltgesellschaft kaum partizipieren konnten. Für viele marginalisierte und ausgegrenzte Menschen haben sich die Lebensbedingungen weiter verschlechtert. Gerade diese

16 Vgl. u. a. Konferenz der Vereinten Nationen über Umwelt und Entwicklung in Rio de Janeiro 1992: http://www.un.org/depts/german/conf/agenda21/agenda_21.pdf; Menschenrechtsweltkonferenz der Vereinten Nationen in Wien 1993: http://www.wienplus20.de/data/user/img/weitere_Bilder/2.1_Wiener_Erklaerung_und_Aktionsprogramm_web.pdf; Weltbevölkerungskonferenz in Kairo 1994: http://www.un.org/popin/icpd2.htm; Weltsozialgipfel in Kopenhagen 1995: http://www.un.org/Depts/german/wirtsozentw/socsum/socsum1.htm; Weltfrauenkonferenz in Peking 1995: http://www.un.org/depts/german/conf/beijing/beij_bericht.html; Welternährungskonferenz in Rom 1996: http://www.fao.org/wfs/index_en.htm.

armen Bevölkerungsgruppen (»bottom billion«[17]), die der Unterstützung am dringendsten bedürfen, sind durch Entwicklungsmaßnahmen aber häufig nur schwer erreichbar.

Nicht weniger dramatisch ist, dass die unbegrenzte Fortschreibung einer wachstumsorientierten Industrialisierung auf der Basis fossiler Energieträger und der Versuch einer nachholenden Entwicklung in den Entwicklungs- und Schwellenländern die gesamte Welt in eine ökologische Krise stürzt (vgl. Kap. 3). Die Treibhausgasemissionen sind trotz der Warnungen vieler Wissenschaftler immer weiter gestiegen; eine globale Trendwende ist derzeit nicht in Sicht. Bislang ist es keinem Land der Welt gelungen, die Voraussetzungen für einen hohen Grad an menschlicher Entwicklung, d. h. ein möglichst gutes Leben für alle, zu ermöglichen, ohne die ökologischen Ressourcen und die planetarische Biokapazität über das ihm zustehende faire und zukunftsfähige Maß hinaus zu übernutzen. Weltweit hat die Suche nach einem global verträglichen und klimafreundlichen Zivilisationsmodell begonnen, das Wohlfahrt und Teilhabe aller mit der Erhaltung der globalen Gemeingüter in Einklang bringt. Das Zeitfenster für diese Suche ist begrenzt. Groß ist daher die Erwartung, dass die Rahmensetzung für eine Post-2015-Agenda dafür Stellschrauben identifiziert (vgl. Kap. 5.5).

**Herausforderungen für das Entwicklungsdenken**

Bei aller Unterschiedlichkeit der jeweiligen Ansätze ruht die Entwicklungszusammenarbeit von Kirchen, Staat und Zivilgesellschaft auf tief verwurzelten gemeinsamen Grundgedanken: den Vorstellungen, dass (a) sich Gesellschaften entwickeln (sollen) und Entwicklung zur »Verbesserung« der Welt beiträgt, (b) es Entwicklungsgefälle zwischen Gesellschaften gibt, die überwunden werden müssen, und (c) Entwicklung gestaltbar ist und durch externe Einflüsse initiiert werden kann. Eine wesentliche Annahme lautet, dass große Ungleichheiten der Lebensverhältnisse nicht hinzunehmen sind. Dadurch unterscheidet sich der moderne Entwicklungsgedanke von der noch im 18. Jahrhundert verbreiteten Theorie, der zufolge die materiellen Ungleichheiten in erster Linie auf naturräumlichen Gegebenheiten und Reproduktionsbedingungen beruhen und nur die »gemäßigten Zonen« zum Aufbau nationalen Wohlstandes prädisponiert seien.

Die Leitbilder, die die Entwicklungspolitik in den vergangenen Dekaden geprägt haben, werden in mancherlei Hinsicht der heutigen Problemlage nicht mehr gerecht:

17 Mit »bottom billion« werden die Ärmsten der Armen bezeichnet. Vgl. P. Collier (2007): The Bottom Billion, Oxford.

- Angesichts der unübersehbaren Differenzierung des Südens, d. h. angesichts der enormen Unterschiede, die die wirtschaftlichen und politischen Entwicklungspfade der einzelnen Länder aufweisen, entpuppt sich das theoretische Konstrukt einer »Dritten Welt« bzw. von Entwicklungsländern »im Sinne einer homogenen Gruppe von Ländern mit identischen Tiefenstrukturen und daraus ableitbaren allgemeinen Theorien und Strategien zur Problemlösung«[18] als viel zu grobmaschig.

- Angesichts der ökologischen Grenzen und des Wissens um die Nicht-Universalisierbarkeit des westlichen Produktions- und Konsummusters ist ein Entwicklungsideal, das sich das Verbrauchsniveau der Industrieländer zum Vorbild nimmt, nicht mehr haltbar. Die vermeintlichen Entwicklungserfolge der alten Industrieländer und der Schwellenländer müssen im Lichte ihrer ökologischen und sozialen Unverträglichkeit neu bewertet werden.

- Angesichts gesellschaftlicher und ökologischer Fehlentwicklungen auch im Norden kann man von einer »Verallgemeinerung der Entwicklungsproblematik«[19] sprechen. Die Industrieländer sind heute selbst von Prozessen ungleicher Entwicklung betroffen. Erscheinungen wie Massenarbeitslosigkeit, Exklusion breiter Bevölkerungsgruppen, Slumbildung oder labile Staatlichkeit, die lange Zeit als typische Dritte-Welt-Phänomene galten, gibt es auch in den Staaten des Nordens. Ein »Entwicklungsgefälle« ist nicht mehr vorrangig entlang einer territorial verstandenen Nord-Süd-Schiene zu verorten. Vielmehr gibt es »Norden im Süden« und »Süden im Norden«. Diese Ungleichzeitigkeiten werfen aber neue Fragen hinsichtlich der Verteilung von Verantwortung auf.

- Angesichts der zunehmenden Bedeutung transnationaler Prozesse kann der Nationalstaat bzw. die nationalstaatlich verfasste Gesellschaft nicht mehr als alleiniges Subjekt gesellschaftlicher Entwicklung angesehen werden. Gesellschaftliche Veränderungen vollziehen sich in einem weltgesellschaftlichen Kontext. Die wesentlichen Entwicklungskrisen unserer Zeit haben eine globale, grenzüberschreitende Dimension angenommen bzw. sind auf globale Ursachen zurückzuführen und verlangen daher auch neue, kooperative Lösungen. Damit verändert sich auch die Rolle des Nationalstaats als Entwicklungsakteur.

---

18 U. Menzel (1992): Das Ende der Dritten Welt und das Scheitern der großen Theorie, Frankfurt/M., S. 11.

19 L. Brock (1999): Dritte Welt weltweit, in: R. E. Thiel (Hg.): Neue Ansätze der Entwicklungstheorie, Bonn, S. 121 – 134.

Neben diesen konzeptionellen Anfragen an die Prämissen des Entwicklungsdenkens werden heute aber auch die Grenzen der herkömmlichen strategischen Ansätze und der Instrumente des Politikfeldes »Entwicklungszusammenarbeit« immer mehr bewusst. Zu nennen sind:

- Die Debatte um die Wirksamkeit der »Entwicklungshilfe«: Nachdem die Ziele der vorausgegangenen vier Entwicklungsdekaden meist verfehlt wurden und auch das große globale Entwicklungsprojekt der MDGs bis zum Jahr 2015 in vielen Bereichen ernüchternd ausfallen wird, muss sich die Entwicklungspolitik mit der Kritik auseinandersetzen, dass ihre Ambitionen weit über das hinausgehen, was sie tatsächlich zu leisten vermag. Als Mikro-Makro-Paradoxon beschreibt die Evaluationsforschung das häufig anzutreffende Phänomen, dass zwar Einzelprojekte der Entwicklungszusammenarbeit zu einem guten Teil ihre selbstgesetzten Ziele in ihrem unmittelbaren Projektumfeld erreichen, makroökonomische Fortschritte oder Breitenwirkungen jedoch sehr viel seltener nachzuweisen sind.[20]

- Radikale Kritiker der Entwicklungspolitik gehen noch weiter: Das Problem der Entwicklungshilfe sei nicht, dass sie ihre ambitionierten Ziele nicht hinreichend zu erreichen vermag, sondern dass sie die Armut und Entwicklungsrückstände verschärft, indem sie die Armen durch Alimentierung in Armut und Abhängigkeit hält oder indem sie, in einer Feigenblattfunktion, dazu beiträgt, von den eigentlichen Ursachen von Verarmungsprozessen abzulenken. Die staatlichen und zivilgesellschaftlichen Entwicklungsakteure setzen dieser Fundamentalkritik neue Ansätze einer partnerschaftlichen Entwicklungskooperation und Strategien zur Verbesserung der Wirksamkeit, Transparenz und Koordination der internationalen Entwicklungszusammenarbeit entgegen.

- Die quantitative »Marginalität der Hilfe«: Auch wenn nicht zu bezweifeln ist, dass die Entwicklungszusammenarbeit »im Kleinen« vielfältige Erfolge vorzuweisen vermag, ist offensichtlich, dass die internationale Hilfe allein quantitativ viel zu bescheiden ist, um das Problem der globalen Armut lösen und die weltweiten Entwicklungskrisen beilegen zu können. Dabei wird in der Regel verschwiegen, dass die VN sich schon 1970 das Ziel gesetzt hatten, dass die Industrieländer 0,7 Prozent ihres Bruttonationaleinkommens (BNE) für Entwicklungszusammenarbeit verwenden. Das Ziel wurde 2000 im Rahmen der Verabschiedung der Millennium Development Goals erneuert, bislang aber nur von Schweden, Norwegen,

20 Vgl. J. Faust, S. Neubert (Hg.) (2010): Wirksamere Entwicklungspolitik, Baden-Baden.

Dänemark, den Niederlanden und Luxemburg erreicht. Die USA stagnieren bei 0,2 Prozent ihres BNE, Deutschlands ODA-Quote (Öffentliche Ausgaben für Entwicklungszusammenarbeit) beträgt für das Jahr 2013 0,38 Prozent. Die Lösung der Entwicklungsproblematik kann ganz offensichtlich nicht allein der Entwicklungspolitik aufgebürdet werden. Es ist im Sinne einer kohärenten Weltinnenpolitik vielmehr die Aufgabe der Gesamtpolitik auf nationaler wie globaler Ebene, eine gerechte und nachhaltige Weltgesellschaft zu ermöglichen. Mit dem Verständnis von Entwicklungspolitik als Beitrag zu einer globalen Strukturpolitik und der Forderung nach einer Kohärenz aller Sektorpolitiken für nachhaltige Entwicklung wird dieser Herausforderung zu begegnen versucht.

- Die Grenzen der Machbarkeit und Steuerbarkeit gesellschaftlicher Entwicklung: Die Vorstellung, dass es zufriedenstellend gelingen kann, gesellschaftliche Entwicklungsprozesse durch entwicklungspolitische Interventionen von außen anzustoßen, ist heute ebenso umstritten wie die Idee, gesellschaftliche Entwicklung intern durch »Fünfjahrespläne« und andere Blaupausen realisieren zu können. Die wichtigsten sozialen Transformationen und Innovationen – und das trifft insbesondere auch auf die großen epochalen Transformationen der neolithischen und der industriellen »Revolution« zu – waren weder in ihrem tatsächlichen Verlauf vorhersehbar noch bewusst geplant, sondern in erster Linie Ergebnisse evolutionärer Prozesse.[21] Daraus könnte gefolgert werden, dass es vor allem darauf ankommt, günstige Kontextbedingungen für evolutionäre Transformationen der Gesellschaft zu schaffen und damit auch die Diversität und Fehlerfreundlichkeit sozialer Lebensbedingungen zu erhöhen. Entwicklungsakteure sollten eher Fragen stellen als Lösungen anbieten.[22]

Die vorgenannten Argumente mahnen einen Paradigmenwechsel in Entwicklungstheorie und Entwicklungspolitik an. Es werden aber auch Positionen vertreten, die darüber hinausgehen und die es für erforderlich halten, den Entwicklungsbegriff ganz abzulegen, da er von negativen historischen Bedeutungen belastet scheint, die man nicht mehr abzuschütteln vermag. So wirft die Post-Development-Kritik dem Entwicklungsdiskurs vor, er sei eurozentrisch, entpolitisierend und autoritär: »Eine Äußerung im Entwicklungsdiskurs impliziert die Subjektposition einer Person, die weiß, was

21 Vgl. J. Grin et al. (2010): Transitions to Sustainable Development. New directions in the study of long term transformative change, London.

22 Vgl. B. Ramalingan (2013): Aid on the Edge of Chaos. Rethinking International Cooperation in a Complex World, Oxfam.

›Entwicklung‹ ist und wie man sie erreicht«.[23] Die postkoloniale Kritik spricht von der »Komplizenschaft kosmopolitischer Solidaritätsbekundungen mit globalen Herrschaftsstrukturen« (Nikita Dhawan[24]) und verwahrt sich gegen den Gestus, »der Welt helfen zu wollen«. Die Decroissance-Bewegung und die Postwachstumstheoretiker[25] bestreiten die Möglichkeit eines »grünen Wachstums«, u. a. weil eine vollständige Entkopplung von Wachstumsdynamik und deren externalisierten Nebenfolgen nicht möglich sei. Andererseits rechtfertigen Theoretiker der Decroissance-Bewegung die Notwendigkeit einer wirtschaftlichen Schrumpfung der nördlichen Länder auch mit dem Argument, dass hierdurch mehr »Umweltraum« für das Wachstum des Südens geschaffen werde. Die Wertmaßstäbe des Degrowth-Entwicklungsbegriffs knüpfen insofern an die Idee der 1970er-Jahre an, die Überentwicklung im Norden zu bekämpfen.

Kritische Stimmen werden lauter, die das Entwicklungsversprechen auf allgemeinen Wohlstand als eine trügerische Illusion zurückweisen. Sind »Entwicklung« und »Fortschritt« somit die falschen Konzepte für eine menschenwürdige Zukunft? Die Kammer der EKD für nachhaltige Entwicklung hält an der Entwicklungsidee als Vision allgemeiner Wohlfahrt innerhalb der ökologischen Grenzen fest, ohne sich Illusionen hingeben zu wollen. Man könnte dies einen »illusionslosen Idealismus« nennen. Für die Kammer stellt sich dabei die Herausforderung, die Entwicklungsidee mit neuen Leitbildern und Maßstäben für ein gutes Leben aller auf ein verändertes Fundament zu stellen.

## 2.2 Neue Wohlstandsmodelle und alternative Maßstäbe für Entwicklung

Wenn das Leitbild der nachholenden Entwicklung selbst als überholt gelten muss, stellt sich die Frage nach alternativen Maßstäben für Entwicklung oder Wohlstand. Grob lassen sie sich beschreiben mit (a) einer Verbesserung der Lebensbedingungen aller Menschen, orientiert am völkerrechtlichen Bestand der politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechte, ergänzt durch (b) die Einschränkung, dass diese Verbesserungen sich in dem Rahmen bewegen müssen, der durch die Tragfähigkeitsgrenzen der Erdökosysteme und ihrer Funktionskreisläufe gesetzt

23 A. Ziai (2010): Zur Kritik des Entwicklungsdiskurses, in: Aus Politik und Zeitgeschichte 10/2010, S. 26.

24 N. Dhawan (2008): Zwischen Empire und Empower. Dekolonisierung und Demokratisierung, in: Femina Politica 02/2008, S. 52 – 63.

25 Vgl. u. a. N. Paech (2012): Befreiung vom Überfluss. Auf dem Weg in die Postwachstums-Ökonomie, München; T. Jackson (2009): Prosperity without Growth: Economics for a Finite Planet, London.

ist. Damit ist gleichzeitig von einer Ausweitung individueller menschlicher Wahlmöglichkeiten und Freiheiten im Sinne Amartya Sens die Rede und von der ethischen Pflicht, die Ausübung dieser Freiheiten zu begrenzen, um die natürlichen Lebensgrundlagen und damit die Wohlstandschancen zukünftiger Generationen nicht zu gefährden.

Diese Kombination von Freiheit und Pflicht kann als erste zu bewältigende Schwierigkeit bei der Umsetzung dieser neuen Wohlstandsmodelle benannt werden (vgl. Kap. 4.2). Eine zweite Schwierigkeit liegt darin, zu erkennen, welche Erdökosysteme und Funktionskreisläufe wesentlich sind und wie ihre Tragfähigkeitsgrenzen bemessen und quantifiziert werden können. Damit verbunden ist die Notwendigkeit, die ursächlichen Verknüpfungen zwischen menschlichen Aktivitäten und der Übernutzung natürlicher Ressourcen und Überbeanspruchung natürlicher Funktionskreisläufe zu erfassen. Die wichtigste, dringend zu bewältigende Schwierigkeit liegt jedoch darin, von der Analyse zum Handeln zu kommen, denn überzeugende neue Orientierungsangebote und Handlungskonzepte sind es, die Menschen stärker zu verändertem Handeln motivieren als Krisendiagnosen und Ursachenanalysen.

Die Debatte um neue Wohlstandsmodelle, die den genannten zwei Maßstäben gerecht werden, speist sich vor allem aus Arbeiten der ökologischen Ökonomik und der Postwachstumsökonomie, denn hier werden die Fragen, die sich durch die ökologischen Begrenzungen für Produktion, Konsum und die Finanzierung öffentlichen Handelns stellen, am ehesten bearbeitet.[26] Ein weiterer wichtiger Bereich ist die Wohlstandsmessung, die neue Verfahren entwickelt hat, um neben Markttransaktionen auch Veränderungen im Umweltbereich und unbezahlte Dienstleistungen einzubeziehen.

### Wirtschaftswachstum und nachhaltige Entwicklung

Vorläufer der heutigen kritischen Wachstumsdebatte waren 1972 der Bericht des Club of Rome (»*Grenzen des Wachstums*«), der vor allem auf die begrenzte Verfügbarkeit natürlicher, nicht erneuerbarer Ressourcen abhob und die Naturblindheit der Wirtschaftswissenschaft kritisierte. Diese Blindheit äußerte sich darin, dass weder natürliche Ressourcen noch Emissionen und Abfälle in älteren ökonomischen Modellen berücksichtigt wurden und dass – u. a. vermittelt durch den technischen Fortschritt – von einer unbegrenzten Substituierbarkeit der Produktionsfaktoren ausgegangen

26 Für einen Überblick vgl. G. Tichy (Hg.) (2009): Nachhaltiges Wachstum? Wissenschaft und Umwelt Interdisziplinär, Wien; http://www.fwu.at/wissenschaft-und-umwelt-interdisziplinaer.html.

wurde. Ausgehend von dieser Kritik entwickelte die ökologische Ökonomie alternative Modelle, die das ökonomische System aufgrund seiner physischen Bedingtheit als Teil des Erdsystems konzipierten. Damit sind auch ökonomische Aktivitäten an die natürlichen Bedingungen (Erneuerungszyklen der Ressourcen, Gesetze der Thermodynamik) gebunden, müssen mit ihnen konsistent sein und können nicht unbegrenzt materiell wachsen. Daraus wurde der Leitsatz abgeleitet, dass die Material- und Energieflüsse bzw. Durchsätze von Produktion und Konsum im Einklang mit dem natürlichen System stehen müssen.[27] Allerdings muss an dieser Stelle zwischen ökonomischem und physischem Wachstum unterschieden werden. Das physische Wachstum betrifft den Ressourceneinsatz in der Produktion, das ökonomische Wachstum das BIP. Die Kopplungen zwischen ökonomischem und physischem Wachstum einschließlich der Möglichkeiten von Entkopplungen sind Gegenstand umwelt(makro)ökonomischer Debatten. Als Faustformel mag gelten, dass ein absoluter Rückgang des physischen Wachstums (»physisches Degrowth«) mit hohen Raten ökonomischen Wachstums schwer zu vereinbaren sein dürfte. Ökologisch nachhaltige Gesellschaften werden sich daher strukturell zu Postwachstumsgesellschaften wandeln müssen.

In die breite Debatte in Deutschland über nachhaltige Entwicklung fanden diese Erkenntnisse Eingang durch die Studien *»Zukunftsfähiges Deutschland«*, die 1996 und 2008 veröffentlicht und breit diskutiert wurden.[28] Durch diese Studien wurde der Begriff der »Suffizienz« einer breiteren Öffentlichkeit bekannt. Diesen Begriff hatte Wolfgang Sachs vom Wuppertal Institut dem Begriff der »Effizienz« entgegengesetzt, um darauf hinzuweisen, dass eine effizientere Ressourcen- und Energienutzung allein nicht ausreichen würde, um nachhaltig zu wirtschaften: »Einer naturverträglichen Gesellschaft kann man in der Tat nur auf zwei Beinen näherkommen: durch eine intelligente Rationalisierung der Mittel wie durch eine kluge Beschränkung der Ziele. Mit anderen Worten: die ›Effizienzrevolution‹ bleibt richtungsblind, wenn sie nicht von einer ›Suffizienzrevolution‹ begleitet wird.«[29] Ein Nachdenken über das »Genug« sei erforderlich, eine Begrenzung unserer Vorstellungen von der materiellen Seite eines guten Lebens, um innerhalb der Tragfähigkeitsgrenzen der Erde zu verbleiben. Diese Argumentation wird durch neuere Arbeiten zum Rebound-Effekt technischer Innova-

27 Vgl. H. E. Daly (1974): The economics of the steady state, in: The American Economic Review 64 (2), S. 15 – 21 und ders. (1996): Beyond Growth. The Economics of Sustainable Development, Boston.

28 Vgl. Brot für die Welt, BUND, EED (Hg.) (2008): Zukunftsfähiges Deutschland in einer globalisierten Welt. Ein Anstoß zur gesellschaftlichen Debatte, Frankfurt/M.; sowie: BUND, Misereor (1996): Zukunftsfähiges Deutschland. Ein Beitrag zu einer global nachhaltigen Entwicklung, Bonn. Beide Studien wurden vom Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie erarbeitet.

29 W. Sachs (1993): Die vier E's: Merkposten für einen maßvollen Wirtschaftsstil, in: Politische Ökologie Nr. 33, 1993, S. 69 – 72.

tionen bestätigt: Ein effizienterer Ressourcen- und Energieeinsatz kann Konsumgüter billiger machen. Es kann den Konsum dieser Güter steigern und andere Konsummöglichkeiten eröffnen. Deswegen können Einspareffekte verloren oder sogar überkompensiert werden. Eine absolute Entkopplung von Wirtschaftswachstum und Ressourcen- und Energieverbrach ist ein notwendiges Kriterium zukunftsfähiger Entwicklung. Sie ist bislang in den Industriegesellschaften nicht erreicht worden, wäre aber bei einer anderen Effizienzpolitik möglich. In Deutschland ist ein Rückgang des Primärenergieverbrauchs im Zeitraum von 1990 bis 2013 um 6,7 Prozent zu verzeichnen. Dabei sind aber Produktionsverlagerungen ins Ausland nicht berücksichtigt, und auch das Ziel der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie, die Energieproduktivität zwischen 1990 und 2020 zu verdoppeln, ist in weiter Ferne.[30]

Bei der neuen Postwachstumsdebatte lassen sich verschiedene Ausprägungen erkennen. Auffällig ist, dass neben die oben bereits beschriebene ökologische Begründung für Grenzen des Wachstums nun eine weitere Begründung tritt, die auf objektive soziale Indikatoren menschlicher Entwicklung und die Messung subjektiver Empfindungen von Glück und Zufriedenheit zurückgreift. Für ein neues Entwicklungsverständnis kommt es entscheidend darauf an, wie objektive Indikatoren und subjektive Bewertungen der eigenen Lebenssituation miteinander konzeptionell gekoppelt werden. Werden etwa Bildung und Lebenserwartung als zwei objektive Dimensionen des Index für menschliche Entwicklung des Entwicklungsprogramms der VN mit dem BIP pro Kopf in Beziehung gestellt, so zeigt sich, dass bereits Länder mit wesentlich geringerer Wirtschaftsleistung dasselbe Niveau wie Industrieländer erreichen können. Entwicklung wäre dann erfolgreich, wenn sich die Lebensverhältnisse global auf einem Set solcher objektiver Indikatoren annäherten.

Befragungen nach subjektivem Glück zeigen, dass ein hohes durchschnittliches Pro-Kopf-Einkommen keine Garantie für individuelle Zufriedenheit ist.[31] Im Gegenteil, die Zufriedenheitswerte zwischen reichen Ländern variieren stark. Dies kann daran liegen, dass in Ländern mit hohen Erwartungen und einem hohen durchschnittlichen Lebensstandard die subjektive Zufriedenheit eher abnimmt. Außerdem zeigen Untersuchungen zum Zusammenhang zwischen Ungleichheit und Wohlstand, dass ein hohes Maß an Einkommensungleichheit in reichen wie in armen Ländern die Grundlagen von

30 Vgl. Statistisches Bundesamt (Hg.) (2014): Nachhaltige Entwicklung in Deutschland – Indikatorenbericht 2014, Wiesbaden, S. 6 ff.

31 Vgl. T. Jackson (2013): Wohlstand ohne Wachstum: Leben und Wirtschaften in einer endlichen Welt, München.

Wohlstand und Zufriedenheit erodiert: Vertrauen nimmt ab, Angst und Krankheiten nehmen zu, ebenso wie exzessiver Konsum.[32]

Die Konsumforschung belegt ähnliche Effekte: Die Zufriedenheit, die nach erfolgreichem Kauf des ersehnten Gegenstands oder Statussymbols hoch ist, reduziert sich innerhalb relativ kurzer Zeit und fällt auf ihr altes Niveau zurück, sodass stets neue Käufe erforderlich sind, um das angestrebte Glücksgefühl wieder zu erlangen. Stabilere Quellen von Zufriedenheit und Sinnstiftung hingegen seien soziale Beziehungen und Aktivitäten, die über Materielles (Konsum, Einkommen etc.) hinausgehen.[33] Aus dieser prinzipiellen Unfähigkeit der Konsumgesellschaft, dauerhaft Sinn zu stiften, ergibt sich auch eine Triebfeder für gesellschaftliche Veränderungsprozesse in Richtung auf eine Postwachstumsgesellschaft. Dies konstatiert die Soziologin Juliet B. Schor für die USA, die zunächst die amerikanische Konsumgesellschaft empirisch untersucht hatte und sich nun mit der Vielfalt an Initiativen von unten für eine »zeitreiche, ökologisch leichte, lokal verankerte Gesellschaft mit hoher Zufriedenheit«[34] befasst. Diese Arbeiten beschreiben damit Quellen für den kulturellen Wandel, der für den Übergang zu einer Postwachstumsökonomie erforderlich ist, denn die Menschen müssen bereit sein, Wohlstand nicht mehr vor allem mit einer Steigerung des materiellen Konsums gleichzusetzen.

Ansätze zu einer derartigen »Kultur des Genug« gab und gibt es in Entwicklungsländern auch. Eine Quelle sind die Normen nicht-westlicher Kulturen wie die der Indigenen aus den südamerikanischen Anden oder der Ureinwohner in verschiedenen Teilen Indiens. Hier gilt die Natur als eigenständiges Wesen mit eigenen Rechten, wie sie beispielsweise in der neuen bolivianischen Verfassung anerkannt sind. Das bedeutet jedoch nicht, dass in Bolivien die Rechtswirklichkeit diesem Ideal entspricht; zudem sind die praktischen Schlussfolgerungen aus diesem Recht der Natur nicht unumstritten: Auch hier gibt es Auseinandersetzungen um die Ausbeutung von mineralischen Rohstoffen, die dadurch möglichen öffentlichen Einnahmen zur Finanzierung sozialer Entwicklung einerseits und die damit einhergehenden Kosten für die Umwelt und die dort lebenden Menschen andererseits. Diese Auseinandersetzungen bilden jedoch eine Chance für die Einführung neuer Wirtschafts- und Entwicklungswege; vorausge-

32 Vgl. R. Wilkinson, K. Pickett (2009): The Spirit Level: Why More Equal Societies Almost Always Do Better, London.

33 Vgl. a. a. O., Kapitel 6.

34 J. B. Schor (2011): True Wealth: How and Why Millions of Americans are Creating a Time-Rich, Ecologically Light, Small-Scale, High-Satisfaction Economy.

setzt, es kommt zu Kompromissen, die auch die Interessen der lokalen Bevölkerung angemessen berücksichtigen.

Aber welche Verteilungswirkungen hätte eine Postwachstumsökonomie, wenn gegenwärtig sowohl die Wohlstandssteigerung allgemein als auch die Bereitstellung von Arbeitsplätzen, die Finanzierung der Sozialversicherungssysteme, die Erfüllung von Verpflichtungen aus dem Schuldendienst und die Anreize für technischen Fortschritt in starkem Maße vom Wirtschaftswachstum abhängen?[35] Inwiefern ist also nicht nur Wohlstandssteigerung, sondern auch Wohlstandserhalt von Wachstum abhängig? Handelt es sich doch um ein Dilemma ohne mögliche Lösung? Vor allem fragt sich, in welche Pfadabhängigkeiten eine Postwachstumsgesellschaft hineingeraten könnte.[36] Gunther Tichy ist der Auffassung, dass eine Marktwirtschaft ohne Wachstum denkbar sei, da Profit nur in dem Maße erwirtschaftet werden muss, wie Ersatzinvestitionen getätigt werden müssen, um die Produktionskapazitäten (bei beschränktem Konsum) aufrechtzuerhalten.[37] Der Zwang zur Kreditaufnahme (und zu Profiten, um die Kredite und Zinsen zu bedienen) entfalle dann. Eine beschäftigungs- und sozialpolitische Flankierung sei erforderlich, denn Produktivitätsfortschritte werde es weiterhin geben, die durch eine verkürzte Lebensarbeitszeit nicht ausgeglichen werden könnten und daher die Schaffung neuer Arbeitsplätze erforderlich machten. Umverteilungspolitiken müssten dann aus der Substanz heraus finanziert werden, was Verteilungskämpfe hervorriefe.

Diese Überlegungen zeigen, dass eine Postwachstumsökonomie grundsätzlich zunächst einmal nur für alte Industriegesellschaften vorstellbar ist, die bereits über ein hohes materielles Ausstattungsniveau verfügen.[38] Aber gerade auch in diesen Gesellschaften zeigt der große Unterschied zwischen privatem Vermögen und knappen öffentlichen Haushalten, wie schwierig die Finanzierung von Ersatzinvestitionen der öffentlichen wirtschaftlichen und sozialen Infrastruktur und des Aufbaus neuer Infrastrukturen (Energiewende) zu bewerkstelligen ist. Deshalb konstatiert auch der Wissenschaftliche Beirat der Bundesregierung für Globale Umweltfragen (WBGU), dass der Strukturwandel zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft in einer nicht wachsenden

35 Vgl. A. Zahrnt, I. Seidl (Hg.) (2010): Postwachstumsgesellschaft. Neue Konzepte für die Zukunft, Weimar.

36 Vgl. K. Ott (2011): Vier Pfade ins Postwachstumszeitalter, in: Vorgänge Nr. 195, September 2011, S. 54 – 69.

37 Vgl. G. Tichy (Hg.) (2009): Ist unbegrenztes Wachstum möglich und sinnvoll? Wissenschaft & Umwelt Interdisziplinär, Heft 13; http://www.fwu.at/wissenschaft-und-umwelt-interdisziplinaer.html.

38 Aus entwicklungspolitischer Sicht ist relevant, dass der Übergang zu einer Postwachstumsökonomie in ökologischer Hinsicht zwar neue Spielräume für die ärmeren Länder schaffen würde, gleichzeitig jedoch auch zumindest in der kurzen Frist nicht ohne Auswirkungen für deren Exporte wäre.

Wirtschaft schwerer zu leisten ist als in einer wachsenden, »da in den schrumpfenden Sektoren neben absolutem Lohnverzicht auch strukturelle Arbeitslosigkeit entstünde. Insgesamt bestehen in einer Wirtschaft ohne Wachstum geringere Leistungs-, Investitions- und Innovationsanreize«[39].

Mit Blick auf die erforderliche Dekarbonisierung der Wirtschaft als wichtigstem ersten Schritt zu einer »grünen Ökonomie« stellt sich die Frage, ob auch hier nachlassendes Wachstum erforderlich wäre. Dies verneint der WBGU und verweist auf globale Modellrechnungen, in denen ermittelt wurde, dass »bei einer Transformation der Energiesysteme mit dem Ziel der Stabilisierung der $CO_2$-Konzentration bei 450 ppm technologische Innovationen (d. h. Verbesserungen der Energieeffizienz sowie eine Dekarbonisierung der Energieerzeugung) den durch Wirtschaftswachstum bedingten Emissionsanstieg überkompensieren können«[40]. Die dabei angenommene langfristige Wirtschaftswachstumsrate beträgt 2,1 bis 2,4 Prozent jährlich bis 2100, es ergibt sich die Möglichkeit eines Rückgangs der Emissionen ab 2020/2025. Auch Modellrechnungen mit dreiprozentigen Wirtschaftswachstumsraten kommen zu einem ähnlichen Ergebnis. Diese Modellrechnungen setzen jedoch voraus, dass die Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und zur Dekarbonisierung erheblich verstärkt werden. Nur so wird es möglich sein, die historische Verringerungsrate der Energieintensität der Produktion (die zwischen 1980 und 2008 global durchschnittlich etwa 1,1 Prozent betrug) zu steigern.

Aber auch wenn die Dekarbonisierung der Wirtschaft mit einer Aufrechterhaltung des Wirtschaftswachstums kompatibel sein sollte (und dadurch zumindest in finanzieller Hinsicht sogar erleichtert werden könnte), bleiben doch die eingangs genannten Fragen bestehen: Wie sollen in einer global reicher werdenden Gesellschaft die Lebensbedingungen aller Menschen verbessert, die erforderlichen Rohstoffe für die Ernährung, für den Konsum und den Transport aller Menschen bereitgestellt werden, wenn (a) nicht gleichzeitig auf eine ökologisch konsistente Kreislaufwirtschaft[41] umgestellt wird und (b) nicht die materiellen Konsumerwartungen insbesondere in den alten Industriegesellschaften und den aufstrebenden großen Entwicklungsländern auf ein damit verträgliches Maß reduziert werden? Ein menschenrechtlicher Ansatz, der neben den wirtschaftlichen Rechten auch die sozialen, kulturellen und politischen

39 WBGU (2011): Welt im Wandel. Gesellschaftsvertrag für eine Große Transformation, Berlin, S. 189.

40 A. a. O., S. 135.

41 Der Begriff »Kreislaufwirtschaft« bezeichnet eine Ökonomie, die darauf abzielt, keine Emissionen und Abfälle zu produzieren. Mit Energie und Ressourcen soll sparsam umgegangen und Roh- und Werkstoffe sollen stets wiederverwendet werden.

Rechte der Menschen betont, kann ebenfalls hilfreich sein, um zu verdeutlichen, dass Wohlstand, ein gutes Leben für alle, auf einem Ausgleich zwischen diesen verschiedenen Dimensionen, die einander nicht ersetzen können, beruht. Von diesem Nebeneinander verschiedener Dimensionen menschlichen Wohlstands gehen auch neuere Ansätze zur Wohlfahrts- und Nachhaltigkeitsmessung aus, die eine Grundlage für die Formulierung konsistenter Politiken für die qualitative und quantitative Wohlstandsverbesserung abgeben.

**Wohlfahrts- und Nachhaltigkeitsmessung**

Die Reformdebatte zur Erweiterung der Messung der Wirtschaftsleistung eines Landes um soziale und ökologische Dimensionen ist fast genauso alt wie die ökologische Ökonomie. So gibt es mittlerweile eine Reihe neuer Maße, die teilweise alle drei Dimensionen nachhaltiger Entwicklung abdecken oder auch nur eine oder zwei davon. So gibt es die Variante, das herkömmliche BIP – das Markttransaktionen misst – beizubehalten und um verschiedene monetarisierte Indikatoren zu ergänzen. Dazu gehören der »Measure of Economic Welfare«, der »Index of Sustainable Economic Welfare«, der »Genuine Progress Indicator« und der »Nationale Wohlfahrtsindex«, die sowohl die ökonomische, die soziale als auch die ökologische Dimension abbilden. Demgegenüber bilden die umweltökonomische Gesamtrechnung und das VN-System für die ökologische und ökonomische Gesamtrechnung die soziale Dimension nicht ab. Schließlich gibt es eine Reihe zusammengesetzter Indizes, die monetarisierte und nicht-monetarisierte Größen integrieren: Alle drei Dimensionen berücksichtigen der »Index of Economic Wellbeing«, der KfW-Nachhaltigkeitsindikator, die »Sustainable Development Indicators« von Eurostat und der »Gross National Happiness Index« von Bhutan. Eher traditionell konzipiert sind Maße, die die ökonomische Dimension um die soziale Dimension erweitern, wie der »Human Development Index« (HDI) des United Nations Development Programme (Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen, UNDP) und der »Index of Economic Freedom«. Die soziale und die ökologische Dimension bildet der »Happy Planet Index« ab, während der »Environmental Performance Index« nur die ökonomische und die ökologische Dimension berücksichtigt.

Allen Maßen ist gemeinsam, dass sie keine einfache Zahl produzieren, mit der sich Veränderungen von einem zum anderen Jahr angeben und international vergleichbar machen ließen; vielmehr liefern sie komplexere Informationen, die nicht so leicht verständlich sind wie es vorgeblich beim BIP der Fall ist. Gegen diese Machtstellung der BIP-Wachstumsrate vorzugehen, mit der gute Zukunftsaussichten suggeriert werden, ist das Ziel aller neuen Maße.

Besonders bekannt wurde in diesem Zusammenhang die Stiglitz-Sen-Fitoussi-Kommission, die vom damaligen französischen Präsidenten Sarkozy eingesetzt wurde und deren Ergebnisse auch von einer deutsch-französischen Expertenkommission positiv zur Kenntnis genommen wurden. Die Stiglitz-Sen-Fitoussi-Kommission empfahl, jährlich acht Dimensionen der Lebensqualität zu messen: materieller Wohlstand, Gesundheit, Bildung, persönliche Aktivitäten/Erwerbsarbeit, politische Partizipation und Regierungsführung, soziale Beziehungen, Umweltbedingungen und existenzielle (physische und ökonomische) Unsicherheit. Dabei seien auch subjektive Indikatoren (Glück, Zufriedenheit) einzuschließen. Zur Messung von Nachhaltigkeit empfahl die Kommission, diese separat mit einem multidimensionalen Indikatorenset zu verfolgen, das auch physische Indikatoren umfasst. Dabei sollen zur Beurteilung von Nachhaltigkeit das Vermögen (der Bestand) und die Verbindlichkeiten gegenübergestellt sowie das Natur-, Sozial- und Humankapital bilanziert werden, um Änderungen der Bestände anzuzeigen.

Eine regelmäßige Berichterstattung und öffentliche Kommentierung dieser Bestandsveränderungen im Kontext der anderen Dimensionen wäre ein wichtiger Schritt, um der Öffentlichkeit regelmäßig in Erinnerung zu rufen, wie materieller menschlicher Wohlstand mit anderen sozialen Dimensionen und dem physischen Naturzustand zusammenhängt. Gleichzeitig können neue Wohlstandsmaße wie der »Nationale Wohlfahrtsindex« (NWI) oder Indikatorensets wie die der Stiglitz-Sen-Fitoussi-Kommission genutzt werden, um die Rechenschaftspflichten der Politik und privater Ressourcennutzer auf eine konkrete Basis zu stellen und spezifische Zielorientierungen für politisches und privates Handeln zu setzen. Auf diese Weise könnte es eher gelingen, die gegenwärtige ausschließliche Fixierung auf das Wirtschaftswachstum als Kenngröße für den Wohlstand einer Gesellschaft zu überwinden: Es träten nicht nur andere Größen hinzu, sondern es würde auch deutlich, an welchen Stellen Veränderungen notwendig sind.

# 3 Welt im Umbruch

## 3.1 Soziale und ökologische Herausforderungen der ökonomischen Globalisierung

In den letzten zwei bis drei Jahrzehnten haben sich durch die ökonomische Globalisierung eine Reihe von Bedingungen verändert, die für die Armutsbekämpfung und eine nachhaltige Entwicklung entscheidend sind.[42] Nicht nur sind die Handelsbeziehungen, Finanzströme und Direktinvestitionen zwischen den Ländern der Welt gewachsen. Die internationalen ökonomischen Beziehungen haben sich dadurch enorm verdichtet und damit neuartige Verflechtungen geschaffen. Auch die Handlungsspielräume der Politik sind in stärkerem Maße von der Entwicklungsdynamik der Weltwirtschaft und der Weltfinanzmärkte abhängig, als dies früher der Fall war; sie sind jedoch nicht vollständig durch die Globalisierung vorstrukturiert.

Die folgenreichste Veränderung dürfte jedoch der wirtschaftliche Aufstieg einzelner großer Entwicklungs- und Schwellenländer sein. Der Anteil der Nicht-OECD-Staaten am globalen BIP ist in den letzten zehn Jahren enorm gestiegen.[43] Nach Angaben des Internationalen Währungsfonds stellten die sieben großen Schwellenländer bereits 2007 mehr als 50 Prozent der globalen Wirtschaftsleistung; 2014 ist ihr Anteil auf 57 Prozent gestiegen. Zusammengenommen ist das BIP von Brasilien, Russland, Indien, China, Mexiko, Indonesien und der Türkei größer als das der G7 (USA, Großbritannien, Deutschland, Frankreich, Italien, Kanada und Japan).[44] Gleichzeitig hat die Gruppe der Entwicklungsländer, die in früheren Jahrzehnten vom Weltmarkt zeitweise nahezu abgekoppelt waren, ihren Weltmarktanteil am Handel erheblich steigern können. Entwicklungs- und Schwellenländer haben mittlerweile einen Anteil von

42 Mit der ökonomischen Globalisierung und ihren Auswirkungen auf die nationale und internationale Politik hat sich die Kammer der EKD für nachhaltige Entwicklung ausführlicher befasst in: Evangelische Kirche in Deutschland (2014): Auf dem Wege der Gerechtigkeit ist Leben. Nachhaltige Entwicklung braucht Global Governance. Studie der EKD-Kammer für nachhaltige Entwicklung, EKD-Texte 117, Hannover; http://www.ekd.de/EKD-Texte/ekdtext_117.html. Dieser Abschnitt gibt einige Passagen aus dieser Studie wieder.

43 Die erste wegweisende Studie zu diesem neuen Trend wurde von der OECD veröffentlicht. OECD (2010): Perspectives on Global Development 2010. Shifting Wealth, Paris.

44 Vgl. IMF (2014): World Economic Outlook October 2014: Legacies, Clouds, Uncertainties, Washington, D.C.; zitiert nach Informationsbrief Weltwirtschaft & Entwicklung Oktober 2014, S. 1. Die Berechnungen des IWF beruhen auf purchasing power parities (Kaufkraftparitäten), um das Wohlstandsniveau verschiedener Volkswirtschaften miteinander vergleichbar zu machen. Eine Umrechnung des jeweiligen BIP aufgrund der aktuellen Wechselkurse wäre nicht ausreichend, da die Kaufkraft in unterschiedlichen Währungsräumen stark abweicht.

ca. 40 Prozent am internationalen Warenhandel und von ca. 30 Prozent am Dienstleistungshandel (2010).[45] Der Welthandelsanteil der ärmsten Entwicklungsländer ist aber mit nur einem Prozent nach wie vor verschwindend gering.[46] Hohe Steigerungen gelten für den Bereich der Auslandsdirektinvestitionen: 45 Prozent der Investitionen fließen in diese Länder, 22 Prozent stammen aus diesen Ländern.[47] Ein dominanter Akteur ist China mit einem Anteil von etwa 10 Prozent sowohl am Welthandel als auch an den eingehenden Direktinvestitionen. In nächster Zukunft wird die ökonomische Süd-Süd-Kooperation an Bedeutung gewinnen. So betreibt China eine gezielte Investitionspolitik in Afrika.

Der Aufstieg dieser großen Entwicklungsökonomien zeigt zugleich die Abschwächung des Einflusses »westlicher Industrieländer« an. Die stattfindenden Machtverschiebungen zeigten sich darin, dass Europa im Nachgang der Finanzkrise weniger auf die US-amerikanische Wirtschaft als auf Asien und Lateinamerika setzte, um die schlimmsten Beschäftigungseinbrüche durch Exporte abzufedern. Schließlich sah sich die G8 (Deutschland, USA, Japan, Großbritannien, Kanada, Frankreich, Italien und Russland) dazu gezwungen, zur Bewältigung der Finanzkrise von 2008 auf diese Entwicklungs- und Schwellenländer zuzugehen und dafür gemeinsam die G20 (Industrie- und Schwellenländer) einzurichten.

Welche Auswirkungen hatte diese globalisierte Weltwirtschaft auf Armut und Einkommensverteilung, den Hunger und den Zustand der natürlichen Umwelt?

**Armut und Einkommensverteilung**

Berechnungen der Weltbank zeigen, dass die Zahl der extrem Armen erheblich abgenommen hat, und zwar von 1,9 Milliarden im Jahr 1990 auf 1 Milliarde im Jahr 2011.[48] In Prozenten der Weltbevölkerung bedeutet dies, dass der Anteil der extrem Armen von 43 Prozent im Jahr 1990 auf 17 Prozent im Jahr 2011 gesunken ist. Die Erfolgsbilanz bei der Bekämpfung der extremen Armut verbessert sich, wenn man den Anstieg der Weltbevölkerung in dieser Periode mit in Rechnung stellt. In China waren nach Angaben der OECD 1981 mehr als 80 Prozent der Bevölkerung extrem arm,

45 VN (2012): World Economic Situation and Prospects 2012, New York. http://www.un.org/en/development/desa/policy/wesp/wesp_current/2012chap2.pdf.

46 WTO (2013): World Trade Developments, Genf. http://www.wto.org/english/res_e/statis_e/its2013_e/its13_highlights1_e.pdf.

47 UNCTAD (2012): World Investment Report, Genf.

48 Vgl. http://www.worldbank.org/en/publication/global-monitoring-report/poverty-forecasts.

2005 waren es weniger als 20 Prozent. In Indien war dieser Trend wesentlich schwächer ausgeprägt: Der Anteil der extrem Armen sank von 60 Prozent im Jahr 1980 auf ca. 40 Prozent im Jahr 2005. In Subsahara-Afrika ist der Anteil der extrem Armen nach Angaben der Weltbank jedoch gestiegen, von 287 Millionen im Jahr 1990 auf 415 Millionen Menschen im Jahr 2011.[49] Ein etwas anderes Bild ergibt sich, wenn man die Zahl der Menschen betrachtet, die mit weniger als 2 USD pro Tag auskommen müssen: Ihre Zahl betrug 2,59 Milliarden Menschen im Jahr 1981, und im Jahr 2011 waren es immer noch 2,2 Milliarden.[50] Insgesamt kann also bei Weitem noch nicht von einer Überwindung der globalen Armut gesprochen werden.

Welche Einkommensgruppen haben von der ökonomischen Globalisierung profitiert? Nach Berechnungen der Weltbank[51] sind die größten Gewinner zwischen 1988 und 2008 global gesehen die Reichsten: Das Einkommen des obersten einen Prozents der Weltbevölkerung hat um mehr als 60 Prozent zugenommen. Stärker aber noch haben diejenigen profitiert, die den aufsteigenden globalen Mittelschichten zugerechnet werden können: Die mittleren Einkommensgruppen (zwischen dem 40. und dem 60. Perzentil) haben ihr Einkommen im selben Zeitraum um etwa 80 Prozent steigern können. Dazu gehören etwa 200 Millionen Chinesen, 90 Millionen Inder und etwa 30 Millionen Menschen jeweils aus Indonesien, Brasilien und Ägypten. Überraschenderweise ist es aber auch im unteren Drittel zu Einkommenszuwächsen gekommen; dort sind die Realeinkommen zwischen 40 und 70 Prozent gestiegen. Dies gilt jedoch nicht für die untersten fünf Prozent, deren Einkommen gleich geblieben sind. Die Einkommen der alten Mittelschichten aus den Industrieländern (zwischen dem 75. und 90. Perzentil) stagnieren.

Die Mehrheit der Armen lebt heute in Ländern mit mittlerem Einkommen sowie in sehr armen Ländern, die von instabilen politischen Verhältnissen und einem hohen Konfliktpotenzial gekennzeichnet sind, v. a. in einigen Ländern Subsahara-Afrikas und Südasiens. Hinzu kommt, dass die rasanten Wachstumsprozesse in vielen Entwicklungsländern, allen voran in China, mit einer Zunahme der Einkommensungleichheit einhergegangen sind.[52] Dem ärmsten Fünftel der Weltbevölkerung kommen nur 1 bis 2 Prozent des Welteinkommens zu. Die Bedürftigsten haben, mit anderen Worten, nicht überproportional vom globalen Wirtschaftswachstum profitieren können – in

49 Vgl. ebd.

50 Vgl. http://www.worldbank.org/en/topic/poverty/overview.

51 Vgl. B. Milanovic (2013): Global Income Inequality in Numbers: in History and Now, in: Global policy Nr. 4, Jg. 2, S. 198 – 208.

52 Vgl. OECD (2011): Divided We Stand: Why Inequality Keeps Rising, Paris.

mehreren Ländern dürften die Ärmsten sogar weniger als der Durchschnitt der Bevölkerung am Einkommenswachstum partizipiert haben. Auch dies kann innergesellschaftliche Konflikte verursachen, sollte das Wachstum abnehmen und keine sozialpolitische Absicherung von Lebensrisiken (Arbeitslosigkeit, Krankheit, Tod des Versorgenden) vorhanden sein. Leichte Verbesserungen waren bisher eher die Ausnahme, beispielsweise in Brasilien oder Indonesien. Gemessen am Gini-Koeffizient[53] sind in Indonesien die Einkommen inzwischen weniger ungleich verteilt als in vielen OECD-Staaten (OECD 2011). Die sich wechselseitig verstärkende Mischung aus Wirtschaftswachstum und breitenwirksamer Bildungspolitik gilt als der zentrale Motor dieser Entwicklung.

In absoluten Zahlen bedeutet dies nach Angaben der Weltbank[54], dass etwa 20 Prozent der Menschen in Entwicklungsländern mit weniger als 1,25 USD pro Tag auskommen müssen und etwa 55 Prozent mit weniger als 4 USD pro Tag. Das heißt, dass etwa 75 Prozent der Bevölkerung in Entwicklungsländern sehr verletzlich für externe Schocks wie plötzliche Anstiege der Nahrungsmittelpreise, Dürren und andere Naturkatastrophen sehr anfällig bleiben. Damit ist auch angedeutet, dass eine weitere Verbesserung der Lebens- und Einkommensbedingungen auf breiter Basis in Entwicklungsländern keine ausgemachte Sache ist. Allerdings muss hinzugefügt werden, dass Geldeinkommen in vielen Ländern des Südens nur ein Aspekt sozialer Sicherung neben familiären Zugehörigkeiten, Netzwerken lokaler Solidarität, direkter Aneignung von Naturprodukten etc. ist. Der Fähigkeitenansatz (vgl. Kap. 4.2) ist nicht auf monetäres Einkommen fixiert. Im Grunde entspricht es immer noch den Wertmaßstäben des ökonomischen Entwicklungsmodells, Armut anhand von Geldeinkommen zu messen.

### Anhaltender Hunger[55]

Zwischen 1996 und 2009 wurden stets mehr als 850 Millionen Menschen als chronisch und akut unterernährt eingestuft, d. h. relativ zur gewachsenen Weltbevölkerung hat der Anteil der Hungernden zwar abgenommen, ist aber immer noch erschreckend

53 Der Gini-Koeffizient ist ein statistisches Maß, das vom italienischen Statistiker Corrado Gini zur Darstellung von Ungleichverteilungen entwickelt wurde.

54 Vgl. World Development Report (2013): Risk and Opportunity. Managing Risk for development, Washington, D. C., S. 5.

55 Vgl. zu diesem Thema auch ausführlich: Evangelische Kirche in Deutschland (2015): Unser tägliches Brot gib uns heute. Neue Weichenstellung für Agrarentwicklung und Welternährung. Eine Studie der Kammer der EKD für nachhaltige Entwicklung, EKD-Texte 121, Hannover; http://www.ekd.de/ekdtext_121.html.

hoch. Gemäß dem Fähigkeitenansatz (vgl. Kap. 4.3) sind Hunger und Unterernährung Lebensumstände, die mit wirklicher Freiheit unvereinbar sind. Zwischen 2007 und 2008 kam es zu einer Welternährungskrise, während der weitere ca. 150 Millionen Menschen zumindest zeitweilig zu Hungernden gemacht wurden. In dieser Zeit stiegen die Weltmarktpreise für wichtige Grundnahrungsmittel in kurzer Zeit enorm an. In über 40 Ländern kam es in der Folge zu »Hungeraufständen«. Für das Jahr 2013 wird die Zahl der Hungernden von der Welternährungsorganisation FAO mit 805 Millionen angegeben.[56]

Der Zusammenhang zwischen Einkommensarmut und anhaltendem Hunger bzw. hohem Hungerrisiko ist überdeutlich: Fast 80 Prozent aller Hungernden leben nach wie vor in ländlichen Regionen; hier ist auch der Anteil der Armen überdurchschnittlich hoch. Die beharrlich hohe Zahl von Hungernden ist vor allem dadurch zu erklären, dass diese Personengruppen keine ausreichenden Einkommen erzielen können und in vielen Ländern von der nationalen und internationalen Politik lange Zeit marginalisiert und übersehen wurden. Die Vernachlässigung der ländlichen Regionen gegenüber den Metropolen hat in vielen Ländern auch politische bzw. machtstrategische Gründe.

Die starke Wirkung erhöhter Agrarpreise auf die Nahrungsmittelversorgung hängt mit der Abhängigkeit vieler armer Entwicklungsländer von Nahrungsmittelimporten zusammen. Die Weltagrarmarktpreise waren lange Zeit aufgrund des Dumpings der Industrieländer sehr niedrig. Die Weltbank und andere Geber rieten in dieser Zeit vielen armen Ländern, ihre Märkte für Agrarimporte zu öffnen und stattdessen auf den Export hochwertiger Agrarprodukte zu setzen. In der Folge konnten insbesondere Kleinbauern keine ausreichenden Einkommen mehr erzielen, da sie zu teuer anboten. Dementsprechend ist die Nahrungsmittelproduktion in vielen Entwicklungsländern über Jahre zurückgegangen und mehr und mehr Länder wurden von Nahrungsmittelimporten abhängig. Seit der Welternährungskrise sind die Lebensmittelpreise substanziell gestiegen und fast alle Nahrungsmittel importierenden Länder überdenken derzeit ihre alte Strategie.

Nahrungsmittelknappheit wird jedoch von weiteren Faktoren bestimmt: Im Agrarsektor vieler Entwicklungsländer gehen durchschnittlich fast 30 Prozent der Ernten durch fehlende oder falsche Lagerhaltung und mangelnde finanzielle und infrastrukturelle Ausstattung ländlicher Räume verloren. In den Industrieländern werden ca. 30 Pro-

56 Zur Problematik der Berechnung der Zahl der Hungernden: vgl. a. a. O., S. 16 ff.

zent der verarbeiteten Lebensmittel kurz vor oder nach Ablauf des Mindesthaltbarkeitsdatums weggeworfen, auch wenn sie genießbar sind.[57] Knappheiten auf den Weltmärkten sind also nicht immer mit »physischen Knappheiten« gleichzusetzen, sondern werden auch durch vermeidbare Lager- und Transportverluste sowie gedankenloses und verschwenderisches Konsumverhalten verursacht.

Spekulationsgeschäfte auf den Agrarrohstoffmärkten werden die Weltagrarpreise auch in Zukunft mitbestimmen. Diese Geschäfte beeinflussen die ohnehin steigenden und volatilen Preise zusätzlich. Ein weiterer Faktor sind die seit 2009 enorm steigenden Investitionen in die großbetriebliche Landwirtschaft sowie in die Ressource Land. Dadurch sind an vielen Orten die Kleinbauern stärker unter Druck geraten. Private Investoren und staatliche Akteure haben verstärkt große Agrarflächen in Entwicklungsländern erworben oder gepachtet. Eine Verschärfung der Landnutzungskonflikte scheint vorprogrammiert: Zwischen Kleinbauern und kommerziellen Großbetrieben, zwischen Agrarnutzung und Biodiversitäts-/Klimaschutz, zwischen dem Anbau von Futter- und Nahrungsmitteln, zwischen dem Anbau von Nahrungsmitteln und »Bioenergie«.

### Globale Verschlechterungen des Zustands der Umwelt

In den letzten Jahrzehnten sind die globalen Klimaveränderungen und erhebliche Schädigungen der Erdökosysteme unübersehbar geworden. Damit wächst die Gefahr der Destabilisierung wesentlicher biophysischer Systeme sowie abrupter unumkehrbarer Umweltveränderungen, die zukünftiges menschliches Wohlergehen auf der Erde erheblich einschränken oder gar unmöglich machen können. Dazu gehören die Auswirkungen der globalen Erwärmung ebenso wie die Störung der Stickstoff- und Phosphorzyklen, der Verlust an Biodiversität in den Ozeanen und auf dem Land, die Abnahme der naturbelassenen Gebiete, die Zerstörung der Ozonschicht sowie die Belastung mit Chemikalien.[58]

Die zunehmende Flächenversiegelung und die fortschreitende Erosion insbesondere bei landwirtschaftlich wertvollen Nutzflächen sowie die absehbare Knappheit bei einer Reihe von nicht erneuerbaren Ressourcen werden voraussichtlich in den nächsten Jahren und Jahrzehnten Konflikte verursachen. Die Erderwärmung und die anhaltenden

57 Vgl. a. a. O., S. 140 f.

58 Vgl. J. Rockström et al. (2009): A Safe Operating Space for Humanity, in: Nature 461(7263), S. 472 – 475 und Millennium Ecosystem Assessment (2005): Ecosystems and Human Well-Being. Current State and Trends, Washington, D. C.

Biodiversitätsverluste nehmen unter den globalen Umweltrisiken eine Sonderrolle ein, da sie besonders stark negativ auf andere Lebensgrundlagen und Ökosubsysteme ausstrahlen und bestehende negative Trends wie etwa die fortschreitende Wüstenbildung massiv verstärken können. Außerdem kann insbesondere die Erderwärmung zu Veränderungsprozessen wie das Schmelzen des Grönlandeisschildes führen, die – einmal ausgelöst – unumkehrbar sind. Deren langfristige Folgen wiederum betreffen zukünftige Generationen bis ins nächste Jahrhundert und möglicherweise darüber hinaus.

## 3.2 Veränderte politische Gestaltungsmöglichkeiten für eine sozial-ökologische Transformation

Die ökonomische Globalisierung, die globalen Umweltprobleme und die Verschiebung ökonomischer und politischer Macht vom »Norden« nach »Asien« haben die Rahmenbedingungen für politisches Handeln grundlegend verändert. Nationale Politik steht heute vor der Aufgabe, zunehmend Problemlagen zu bearbeiten, die sich durch Komplexität und Internationalität auszeichnen. Wie am Beispiel des Hungers dargelegt wurde, geht es häufig um die Bearbeitung von Ursachenbündeln, die sich über mehrere Politikfelder erstrecken und Akteure aus verschiedenen Ländern und Sektoren umfassen, deren Handeln miteinander verwoben ist. Die Reichweite der im nationalen Rahmen üblichen Instrumente von Politik – Verhandlungen, Gesetze, Sanktionen – muss nun häufig durch internationale Absprachen erweitert werden, wenn sie wirksam sein soll. Auch muss die Kohärenz zwischen den Politikfeldern erhöht werden, damit nicht eine Politik die andere unterhöhlt.

Das Wohlergehen der eigenen Bevölkerung kann auch in den reichen Ländern nicht mehr im Alleingang gesichert werden: Beispiele dafür sind die Bekämpfung des Klimawandels und anderer grenzüberschreitender Umweltbelastungen, die Bekämpfung von Steuerhinterziehung und organisierter Kriminalität, der Schutz vor Gesundheitsrisiken durch Pandemien oder krankheitserregende Stoffe in importierten Nahrungsmitteln und Gebrauchsgütern.

Damit sind nicht nur arme Länder, sondern auch reiche und einflussreiche Staaten zunehmend auf internationale Kooperation angewiesen. Um die Wirksamkeit internationaler Kooperation zu stärken, müssen verschiedene Herausforderungen bearbeitet werden:

- Nationale Debatten über politische Prioritäten und gesetzliche Schritte müssen viel stärker als bisher in den internationalen Kontext gestellt werden, um den Bürgerinnen und Bürgern zu verdeutlichen, dass viele Ziele nicht gegen nahe und ferne Nachbarn erreicht werden können, sondern ein Zusammengehen, gegenseitige Unterstützung und gemeinsame Kompromisse erfordern.

- Die Deregulierung und Liberalisierung der Güter- und Finanzmärkte hat die nationalen Handlungsspielräume auch in den reichen Ländern seit den 1980er-Jahren verringert, insbesondere mit Blick auf demokratische Gestaltungsräume, soziale Inklusion und Umverteilung. Es ist Gegenstand der politischen und der wissenschaftlichen Debatte, wie das Verhältnis zwischen ökonomischer Globalisierung und demokratisch legitimierter Einflussnahme auf die Wirtschaft neu austariert werden muss: Wo mehr in Global Governance investiert werden muss, wie sehr es um den Wiederausbau nationaler Handlungsspielräume geht und wie beide Ebenen besser verknüpft werden können. Denn Kooperation erfordert funktionierende Nationalstaaten; ohne sie sind gemeinsame internationale Vereinbarungen und Reformen weder möglich noch wirksam umzusetzen.

- Die Ressourcen für Problemlösungen hin zu einer sozial-ökologischen Transformation sind auf viele Akteure verteilt: dazu gehören die Wissenschaften, die Wirtschaft, die Kirchen, andere religiöse Institutionen, zivilgesellschaftliche Organisationen, die Legislative und die Exekutive auf den verschiedenen Ebenen. Um diese Ressourcen fruchtbar zusammenzubringen, sind neue Partnerschaften erforderlich, die sich an gemeinsamen Zielen und Regeln für eine transparente, effektive und am Gemeinwohl orientierte Kooperation orientieren. Nicht zuletzt wird es zu den Aufgaben solcher neuen Partnerschaften gehören, breit angelegte Bildungs- und Informationsangebote für die Mitte der Gesellschaft im Sinne »transformativer Alphabetisierung« zu entwickeln und durchzuführen.

- Internationale Kooperation erfordert Vertrauen, Kommunikation und die Einhaltung gemeinsamer Regeln. Dies war schon in der kleinen Gruppe der alten Industrieländer Nordamerikas, Europas und Asiens nicht immer leicht zu erreichen, der Aufstieg Chinas, Indiens, Brasiliens und anderer Entwicklungsländer macht Verständigungs- und Verhandlungsprozesse noch schwerer. Denn der Aufstieg der einen ist verknüpft mit dem Abstieg anderer; es entstehen neue Bündnismöglichkeiten, unterschiedliche Sichtweisen und Prioritäten treffen aufeinander. Es ist jedoch notwendig, in die Verständigung mit diesen Ländern zu investieren und dabei die Vertrauensbeziehungen zu den alten Partnern nicht zu vernachlässigen.

# 4 Zukunftsfähige Gesellschaft und gutes Leben aus theologischer und ethischer Sicht

## 4.1 Die ökumenische Entwicklungsdebatte auf dem Weg zu einer Ethik des Lebens

**Biblisch-theologische Impulse:**
**Umkehr zu einem Leben in gerechten Beziehungsverhältnissen**

Entwicklung ist zunächst kein zentraler biblischer Begriff. Die Vorstellung eines kontinuierlichen Übergangs von einer niedrigeren zu höheren Entwicklungs- und Fortschrittsstufen, die das westlich-säkulare Entwicklungsdenken lange Jahre begleitet hat, ist der biblischen Tradition fremd. Was die biblische Tradition allerdings prägt, ist das leidenschaftliche Interesse Gottes an gerechten Lebensbeziehungen in seinem Volk. Die Erinnerung an die Befreiung aus Knechtschaft und Sklaverei (Exodus-Motiv) bildet ein bleibendes Identitätsmerkmal des Gottesvolkes. Es begründet die Pflicht, soziale, wirtschaftliche und politische Verhältnisse daraufhin zu befragen, wie weit sie gerechten Lebensbeziehungen dienen und das Recht der Bedrängten, der Witwen, Waisen und Armen achten.

Die Befreiungserfahrung des Exodus begründet die gesamte Rechtstradition des Gottesvolkes (Dtn 5,6 ff). Die Tradition der prophetischen Kritik ungerechter Besitz-, Produktions- und Landverteilungsverhältnisse in der Zeit des Alten Testaments ist die Wurzel des kritischen Sozialdenkens der christlichen Tradition. Der biblisch-prophetische Realismus rechnet mit der Korruptheit der Verhältnisse und der Menschen. Nicht eine idealisierte lineare Fortschritts- oder kontinuierliche Entwicklungsideologie steht deshalb im Mittelpunkt der biblischen Tradition, sondern die zentrale, ebenso entwicklungsbezogene wie spirituell-religiöse Frage, wie und wodurch grundlegender Wandel geschieht und Umkehr ermöglicht wird.[59]

Der Anfang des Wandels liegt biblisch gesehen in der Bekräftigung der Menschenwürde jedes einzelnen Menschen, den Gott als Subjekt anspricht und dem Gott

59 Hebräisch steht der Begriff »schub« im Mittelpunkt, der mit folgenden Wortfeldern übersetzt werden kann: sich wenden, sich umkehren, sich bekehren, zurückkehren, sich abwenden, wiederherstellen, zurückgeben, vgl. z. B. Jes 55,7 oder Röm 12,1 – 3.

Befreiung und Würde zuspricht. »Die Zeit ist erfüllt, und das Reich Gottes ist herbeigekommen. Kehrt um und glaubt an das Evangelium!« (Mk 1,15) – die zentrale Botschaft Jesu baut auf diese Grunderfahrung von Menschenwürde und Befreiung im Akt eines antizipatorischen Glaubens. Die Reich-Gottes-Verkündigung der frühen Jesus-Bewegung ist eine ebenso religiöse und politische Botschaft, die sich auf neue Formen und Werte der »basileia tou theou«, der Königsherrschaft Gottes (hebräisch der »malchut jahwe«), bezieht. Wenn man überhaupt von einem biblischen Verständnis von »Entwicklung« sprechen möchte, dann besteht eine gemeinsame Grundüberzeugung darin, dass »Entwicklung« mit der Wiederherstellung gerechter Beziehungsverhältnisse und individueller Menschenwürde verbunden ist: der Beziehungen der Menschen untereinander, zu den Fremden, zu den Witwen und Waisen, zur Schöpfung insgesamt und zu Gott.

Biblisch gesehen kann das Durchsetzen von Recht und Gerechtigkeit nicht ohne religiöse Transformation gelingen. Wandel und Umkehr der Entwicklungsrichtung sind nicht ohne spirituelle Erneuerung zu haben. Gesellschaftliche Transformation geht von einer fundamentalen Veränderung der leitenden Werte aus, die das Leben des Einzelnen wie der Gesellschaft bestimmen.

Der historisch überraschende Prozess der rasanten missionarischen Ausbreitung des Christentums in den Handels- und Verkehrsmetropolen des antiken Mittelmeerraumes erklärt sich u. a. dadurch, dass in der frühchristlichen Aufbruchsbewegung tatsächlich wirkliche »Entwicklungsprozesse« ermöglicht wurden, die mit der Sehnsucht nach sozialer Veränderung, Befreiung und Befriedung vieler Gruppen in der antiken hellenistischen Gesellschaft korrespondierten. So entstanden exemplarische soziale Netzwerke eines anderen Lebensstils. Hier wurde eine neue Werteordnung der sozialen und wirtschaftlichen Bezüge miteinander praktiziert und kultur- und klassenübergreifend kommuniziert: Tote wurden bestattet (Achtung vor dem Leben), Kranke und Gefangene wurden besucht (Achtung vor den Opfern), Spenden wurden gegeben (Achtung vor der Not), Frauen und Kinder aufgewertet (Achtung vor den Entrechteten) – all dies elementare Schritte zu einer neuen und potenziell revolutionären sozialen Entwicklung von Gerechtigkeit und Menschenwürde im antiken Kontext.[60]

Diese »Entwicklungsstrategie« des frühen Christentums war nicht als Blaupause für die ganze Gesellschaft formuliert, sondern bildete sich in überschaubaren Lebensräumen innerhalb einer überwiegend durch Nichtachtung der Würde des Menschen

60 Vgl. G. Theissen (2003): Die Religion der ersten Christen. Eine Theorie des Urchristentums, Gütersloh.

bestimmten Umgebung aus. Die frühchristliche Entwicklung zu einer neuen, auf Teilen und Achtung beruhenden Lebenskultur vollzog sich jedenfalls zum Teil als Bruch mit der herrschenden Ordnung, die in frühchristlich apokalyptischer Erwartung als ohnehin vergehend wahrgenommen wurde. Sozialer Wandel und neue Lebenskultur wurden möglich, weil sie als Wirkung des Geistes Gottes verstanden und mit einer radikalen Umkehr einzelner Menschen, ihres Wertehaushaltes und ihrer inneren Prioritäten und Loyalitäten verbunden waren.

Modern gesprochen könnte man sagen: Nachhaltige Entwicklung im frühchristlichen Modell basiert auf einer religiös-kulturellen Transformation der leitenden Werte und dem Aufbau von überschaubaren Räumen für eine alternative Lebenskultur. Ihr spirituelles Herzstück ist die Entdeckung der Würde eines jeden Menschen, dem mit der Taufe gilt: Du bist ein geliebtes Kind Gottes. Zum anderen bedeutete dies für die frühe Christenheit eine Befreiung vom Schicksalsglauben der Zeitgenossen: Die Bedingungen des Lebens waren kein unveränderliches Schicksal mehr. Biblisch gesehen gibt es deshalb keine »Entwicklung von oben«, d. h. als Projekt, das von außen oder von oben geplant und/oder inszeniert oder finanziert werden kann, sondern es gibt nur eine »Entwicklung von unten«, die mit einer Subjektwerdung von betroffenen, benachteiligten Bevölkerungsgruppen und der Entdeckung und Wahrnehmung ihrer eigenen Menschenwürde einhergeht.

### Ökumenisch-theologische Impulse: Zuspitzung der Entwicklungsdebatte auf die Frage nach der Qualität des Lebens

Die Debatte über das rechte Verständnis von Entwicklung nimmt einen breiten Raum im internationalen kirchlichen Diskurs der Ökumene ein. Sie kann auf ca. 100 Jahre Geschichte und Pionierarbeit sowohl in der vorinstitutionellen Phase der ökumenischen Bewegung als auch des direkten programmatischen Engagements in der zwischenkirchlichen Hilfe und in der Entwicklungszusammenarbeit in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts zurückblicken. Oft wird dabei vergessen, dass die Kirchen bereits in Gestalt des Internationalen Missionsrates (IMC) über ein einzigartiges weltweites Forum verfügten, in dem die Anliegen und Veränderungen in den Ländern des Südens eigens thematisiert und zunehmend auch von den Vertretern des Südens selbst eingebracht wurden. Die Weltmissionskonferenzen vor dem Zweiten Weltkrieg sind wesentliche Grundsteine für ein ökumenisches Verständnis von Entwicklung.[61]

61 Vgl. Sektion V auf der Weltmissionskonferenz von Jerusalem 1928 über »Mission und Industrialisierung«, die Weltkonferenz für Praktisches Christentum in Stockholm 1925 sowie die Impulse der

Die internationalen IMC-Studien der 1950er-Jahre über »rapiden sozialen Wandel«, die das Augenmerk auf die raschen sozialen Umbrüche in den Ländern des Südens richteten, waren direkte Wegbereiter für die erste gesamtökumenische Entwicklungsdebatte der 1960er-Jahre. Sie erreichte mit der Weltkonferenz für Kirche und Gesellschaft in Genf 1966, dann mit der 4. Vollversammlung des ÖRK in Uppsala 1968 und später mit der 5. Vollversammlung in Nairobi 1975 ihren Höhepunkt.

Das erste Leitkonzept der ökumenischen Sozialethik, das 1948 mit dem Grundaxiom der »verantwortlichen Gesellschaft« versuchte, im Zeichen des sich anbahnenden Ost-Welt-Konfliktes einen Mittelweg zwischen Staatssozialismus und liberaler kapitalistischer Marktwirtschaft zu formulieren, wurde weiterentwickelt zum Leitmodell der »weltweiten verantwortlichen Gesellschaft« (2. Vollversammlung des ÖRK in Evanston 1954). Dieses wandelte sich unter dem Einfluss des Wachstumsschocks Anfang der 1970er-Jahre (mit dem Bericht des Club of Rome über Grenzen des Wachstums 1972 und der Ölkrise 1973), der Befreiungstheologie und dem Kampf gegen Militärdiktaturen 1979 zum Leitbild der »gerechten, partizipatorischen und nachhaltigen Gesellschaft« (Just, participatory and sustainable society, JPSS). Die konzeptionellen Leitvorgaben dieses Modells flossen in den auf der 6. Vollversammlung des ÖRK in Vancouver 1983 beschlossenen Aufruf »zu einem konziliaren Prozess gegenseitiger Verpflichtung (Bund) für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung« ein.[62] So fasste die Ökumenische Versammlung für Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung der Kirchen in der DDR (1988 – 1989) den sozialethischen Auftrag der Kirchen wie der Christinnen und Christen in den drei vorrangigen Optionen für die Armen, für die Gewaltfreiheit und für das Leben zusammen.

Inhaltlich wird in den ökumenischen Studienprozessen schon sehr früh die Kritik an einem einseitig linearen, fortschritts- und wachstumsorientierten Entwicklungsverständnis formuliert. So heißt es schon in Uppsala 1968: »Die entwickelten wie die Entwicklungsländer begannen die wirtschaftliche Zusammenarbeit unter falschen Voraussetzungen. Sie waren der Ansicht, der bloße Transfer von Kapital und technischem

---

COPEC Konferenz in Birmingham 1924 (Conference on Christian Politics, Economics and Citizenship, die zwölf Bände mit Vorschlägen für eine christlich bestimmte Weltsozial- und Wirtschaftsordnung produzierte), in: W. Stierle, D. Werner, M. Heider (Hg.) (1996): Ethik für das Leben, 100 Jahre Ökumenische Wirtschafts- und Sozialethik, Rothenburg o. T., S. 5 ff.

62 Antrag in der 6. Vollversammlung des ÖRK, Vancouver/Canada 1983, Dokument PR2 – 5, Ökumenischer Rat der Kirchen, 6. Vollversammlung, 24. Juli – 10. August 1983, WCC Archives, 36.6/1. Vgl. auch: H. Falcke: Vancouver war die entscheidende Anregung für die Ökumenische Versammlung in der DDR, in: K. Seifert (1999): Durch Umkehr zur Wende – zehn Jahre Ökumenische Versammlung in der DDR – eine Bilanz, S. 37.

Können leite automatisch einen Prozeß des wirtschaftlich unabhängigen Wachstums ein. Aber jede wirksame Ausrichtung auf die Weltentwicklung erfordert radikale Veränderungen der Institutionen und Strukturen auf drei Ebenen: innerhalb der Entwicklungsländer, innerhalb der entwickelten Länder und in der internationalen Wirtschaft.«[63]

Ein Entwicklungsdenken im Sinne einer »nach- bzw. aufholenden Entwicklung« des Südens wird ebenso massiv abgelehnt wie eine Fixierung des Entwicklungsdenkens auf ökonomische Faktoren: »Für die Entwicklungsländer ist es weder möglich noch notwendig, bei ihrer Industrialisierung den gleichen Weg wie die wirtschaftlich entwickelteren Länder einzuschlagen. Die Bedingungen, denen sich die Entwicklungsländer heute gegenübersehen, unterscheiden sich erheblich von der Situation, vor der die Industrieländer in den frühen Stadien ihrer Entwicklung standen« (Genf 1966).[64] Es wird die Notwendigkeit eines nicht westlich dominierten, kontextuellen Entwicklungsmodells unterstrichen und selbstkritisch die stärkere Einbeziehung von religiösen und kulturellen Faktoren in die Entwicklungsdebatte angemahnt: »Es gab in der ökumenischen Bewegung schon früh ein Bewußtsein dafür, daß Entwicklung nicht als linearer Aufholvorgang zu verstehen sei, durch den Länder im Süden Modelle des Nordens nachzuahmen versuchen sollten. Wie die Theologie, so muß auch die Entwicklung kontextualisiert werden; es gibt nicht nur ein Entwicklungsmodell, das für alle Teile der Welt anwendbar und gültig ist. Wenn man diese frühe Anerkennung der Notwendigkeit kontextueller Zugänge bedenkt, überrascht es, daß dem Thema Kultur und Entwicklung in ökumenischen Überlegungen so wenig Aufmerksamkeit geschenkt wurde.«[65] Schon Ende der 1960er-Jahre kristallisiert sich die Suche nach einem neuen Entwicklungsverständnis heraus, »dem ein anderes Verständnis des einzelnen und der Gesellschaft zugrundeliegt und von dem her sich die ›entwickelten‹ Länder der unterentwickelten Bereiche innerhalb ihres eigenen Sozialgefüges bewußt werden [sollten]«[66].

Im Zusammenhang der seit 1973 aufkommenden intensiven Debatte über die Grenzen des Wachstums und die uneingelöste Versöhnung von Ökonomie und Ökologie verschiebt sich die ökumenische Debatte auf die Definition von Kriterien, die sinnvolle und nachhaltige Entwicklung messbar werden lassen. Die wichtigsten Impulse hierzu

63 Sektion III der 4. Vollversammlung, Uppsala 1968, in: W. Stierle et al. (1996): a. a. O., S. 232.

64 Weltkonferenz Kirche und Gesellschaft, Genf 1966, in: W. Stierle et al. (1996): a. a. O., S. 227.

65 ÖRK-Bestandsaufnahme zur 25-jährigen Diskussion über das ökumenische Entwicklungsverständnis, CCPD, Genf 1995, in: W. Stierle et al. (1996): a. a. O., S. 256.

66 Konsultation über das Entwicklungsverständnis, Montreux 1970, in: W. Stierle et al. (1996): a. a. O., S. 239.

stammen aus dem internationalen Studienprogramm über »Glaube, Wissenschaft und die Zukunft« in den 1970er-Jahren. In einem der Berichte heißt es: »Daher sollte das Entwicklungsziel in industrialisierten Ländern nicht primär ökonomisches Wachstum und ein steigendes Bruttosozialprodukt sein, sondern eine höhere Lebensqualität, die mit sozialer Gerechtigkeit einhergeht. […] Diese Alternative zur konsumorientierten Gesellschaft […] stellt die Mittelpunktstellung des Bruttosozialprodukts als einzigem Leitziel der Entwicklung und als Voraussetzung für die Lösung von Arbeitslosigkeit, der Verschmutzungsprobleme, für die Hebung des Lebensstandards und das Erreichen sozialer Gerechtigkeit in Frage.«[67]

Es gab einzelne Versuche in der ökumenischen Debatte, im Horizont der Suche nach einem neuen Entwicklungsverständnis die einzelnen Parameter für ein ganzheitliches Verständnis von Lebensqualität im Horizont einer Ethik des Lebens schärfer zu definieren (vgl. die sehr detaillierten Parameterdefinitionen der MIT-Konferenz [Konferenz im Massachussetts Institute of Technology] von 1979).[68] Doch die an sich vielversprechende Debatte ist in den 1980er-Jahren nicht mehr recht fortgesetzt worden und hat sich politisch auch nicht mit internationalen Initiativen auf VN-Ebene verbünden können.[69] Stattdessen schwankte die ökumenische Diskussion immer wieder hin und her zwischen Versuchen jener, die sich um eine kritische Qualifizierung von Kriterien für Entwicklungskonzepte bemühten (»development qualifiers«), und anderer, die den Begriff der Entwicklung als solchen aufgrund der Belastung des Entwicklungsbegriffs mit Elementen der westlich-kapitalistischen Marktideologie prinzipiell ablehnten und sich auf die Rolle der grundsätzlichen Kritik des Systems kapitalistischer Globalisierung verlegten (»development dissenters«).[70]

---

67 Weltkonferenz über Wissenschaft und Technologien für eine menschliche Entwicklung, Bukarest 1974, in W. Stierle et al. (1996): a. a. O., S. 244 f.

68 Vgl. Massachussetts Institute of Technology (MIT) Konferenz über Glaube, Wissenschaft und Zukunft, Boston 1979, in: W. Stierle et al. (1996): a. a. O., S. 553 ff.

69 Die Debatte um eine überlebensfähige Gesellschaft (sustainable society) wurde im Vorfeld des VN-Weltgipfels Umwelt und Entwicklung 1992 in Rio de Janeiro wieder virulent. Impulsgeber aus dem ökumenischen Kontext waren Persönlichkeiten, die intensiv durch ihre Mitarbeit in der Abteilung »Church and Society« des ÖRK geprägt waren, wie Maurice F. Strong, 1972, erster Generalsekretär des UNEP und Chairman der Weltumweltkonferenz der VN 1972 in Stockholm und Organisator des VN-Weltgipfels Umwelt und Entwicklung 1992 in Rio de Janeiro, Gro Harlem Brundtland, Vorsitzende der gleichnamigen VN-Kommission, die 1987 den Bericht »Unsere Gemeinsame Zukunft« vorlegte.

70 Beide Fraktionen, die immer in der Debatte als Unterströmungen bis in die Gegenwart mitlaufen, wurden schon 1995 in einer CCPD-Zwischenbilanz als solche identifiziert: Vgl. ÖRK-Bestandsaufnahme zur 25-jährigen Diskussion über das ökumenische Entwicklungsverständnis, CCPD, Genf 1995, in: W. Stierle et al. (1996): a. a. O., S. 259.

Eine der dichtesten Aussagen der ökumenischen Debatte über das Entwicklungsverständnis stammt aus der Vorbereitung eines ökumenischen Votums für die VN-Konferenz über die Finanzierung von Entwicklung im Jahr 2002: »Aus Sicht der ökumenischen Gemeinschaft kann echte menschliche Entwicklung nie erreicht werden, wenn das oberste Ziel darin besteht, Reichtum und materielle Güter anzuhäufen, und damit ein unstillbarer Durst nach mehr Macht, Profit und Status hervorgerufen wird. Ein alternativer Ansatz ist erforderlich, der es uns erlaubt, ›Entwicklung‹ und ›Wirtschaft‹ ins Verhältnis zu unserer gemeinsamen Berufung zu setzen, in der richtigen Beziehung zu unseren Nachbarn, mit der Erde und mit unserem Schöpfer zu leben. Ein solcher Ansatz umfasst die folgenden Kernaussagen:

- die Anerkennung, dass echter Wert nicht in Geld ausgedrückt werden kann, und dass das Leben – und das, was wesentlich ist, um es zu erhalten – nicht zur Ware wird;
- den Glauben an die Würde eines jeden Menschen und die Priorität der Schaffung von menschenwürdigen Lebensbedingungen;
- die Verpflichtung zu einer Ökonomie, deren Aufgabe es ist, dem Wohlbefinden der Menschen und dem Schutz der Umwelt zu dienen;
- die Konzentration auf das eigentliche Ziel wirtschaftlichen Handelns, nachhaltige, gerechte und partizipatorische Gemeinschaften zu fördern;
- die Vision einer globalen Gemeinschaft, deren gegenseitige Abhängigkeit sich nicht auf den Handel und die Märkte reduziert;
- die Bestätigung unseres gemeinsamen Schicksals als Mitbewohner der Erde, für die wir alle die Verantwortung teilen und von der wir alle gleichermaßen profitieren;
- die Verantwortung, das Recht aller Menschen aufrechtzuerhalten – vor allem der unterschiedlichen Gemeinschaften der Armen und Ausgegrenzten, das Recht insbesondere zur Teilhabe an jenen wirtschaftlichen, sozialen und politischen Entscheidungen, die sie selbst betreffen.«[71]

71 Eigene Übersetzung, englisches Original in: Justice: The Heart of the Matter. An Ecumenical Approach to Financing for Development, Toronto/Geneva, 2001, S. 1f., zit. in: K. Raiser (2002): For a Culture of Life. Transforming Globalization and Violence, Geneva, S. 26f.

### Kontextuelle theologische Impulse: Ansätze zu einer Theologie des Guten Lebens

Das ökumenische Sozialdenken des vergangenen Jahrhunderts entfaltete sich in einer Ethik des Lebens, in der wirtschaftliche Perspektiven von Gerechtigkeit und Partizipation zusammengedacht werden mit ökologischen Perspektiven der Begrenzung des Wachstums und der Neuausrichtung der Wirtschaft auf verantwortungsvolle Haushalterschaft. In die Debatte um gutes Leben für alle, die seit einigen Jahren in vielen christlichen Kirchen, Gruppen und Bewegungen weltweit geführt wird, sind Elemente kontextueller theologischer Reflexion der südlichen Hemisphäre eingeflossen. Dabei sind folgende Traditionen besonders zu nennen:

- Die koreanischen Ansätze einer Theologie des Sangsaeng (sharing of life), die sowohl in der Bewegung zur Wiedervereinigung als auch in der koreanischen Ökologie- und Minjung-Bewegung eine wichtige Rolle spielen;[72]

- die afrikanisch-theologischen Ansätze einer Theologie des gemeinsamen Lebens nach dem Prinzip des Ubuntu (»Ich bin, weil wir sind«), die von Desmond Tutu u. a. vorgetragen wurden;[73]

- die in den Völkern des andinen Kulturkreises in Lateinamerika verwurzelten Ansätze einer Theologie des guten Lebens, des »buen vivir«.[74]

Gemeinsam ist diesen Ansätzen eine Verknüpfung von gemeinschaftsbezogenen, ökologisch orientierten und post-materialistischen Zugängen. Es gehört zu den Anfängen der weltweiten Bewegung der Oikos-Theologie, dass diese Ansätze verschiedener Kontexte in einem internationalen Dialog miteinander verbunden und nach ihrer Bedeutung sowohl für das theologische Lernen als auch für das Verständnis von Entwicklung befragt wurden.[75]

---

72 Vgl. z. B. P. Seong-Won (2013): Towards Life-Enhancing Civilization in Asia: Korean Perspectives, in: M. Lorke, D. Werner (Hg.) (2013): Ecumenical Visions for the 21st Century. A Reader for Theological Education, Geneva, S. 73 ff.; zur Bedeutung von Saengsang in der »theology of Korean reunification« vgl. auch: http://www.dbpia.co.kr/Journal/ArticleDetail/3119550.

73 Vgl. M. J. Battle, D. Tutu (2009): Reconciliation: The Ubuntu Theology of Desmond Tutu; dies. (2009): Ubuntu: I in You and You in Me; K. J. Kaoma (2013): God's Family, God's Earth. Christian Ecological Ethics of Ubuntu.

74 Vgl. EMW Jahresbericht: Theologie des buen vivir, 2012 – 2013: http://www.ekd.de/download/s13_iii_b_emw_2013.pdf.

75 Vgl. Bringing together Ubuntu and Sangsaeng. A Journey Towards Life-Giving Civilization, Transforming Theology and the Ecumenism of the 21st Century, International Review of Mission Vol. 97, No 384 – 385, January-April 2008.

In der ökumenischen Missionserklärung des ÖRK *»Gemeinsam für das Leben. Mission und Evangelisation in sich wandelnden Kontexten«* von 2012 wird ein gemeinsamer Ausgangspunkt dieser kontextuellen Theologien des Lebens festgehalten: »Wir glauben an den dreieinigen Gott, den Schöpfer, Erlöser und Bewahrer allen Lebens. Gott hat die ganze oikoumene nach seinem Bild geschaffen und ist in der Welt unablässig am Werk, um sich für das Leben einzusetzen und es zu schützen. Wir glauben an Jesus Christus, das Leben der Welt und die Inkarnation von Gottes Liebe für die Welt (Joh 3,16). Für das Leben in seiner ganzen Fülle einzutreten, ist Jesu Christi höchste Aufgabe und Sendung (Joh 10,10). Wir glauben an Gott, den Heiligen Geist, den Lebensspender, der das Leben erhält und stärkt und die ganze Schöpfung erneuert (1. Mose 2,7; Johannes 3,8).«[76]

In diesem Zitat aus der Missionserklärung des ÖRK klingen zwei wesentliche Motive an: Gott wird verstanden als Gott des Lebens der ganzen Schöpfung und seine Verheißung gilt dem Leben in seiner ganzen Fülle. Nach dieser auf das Leben gerichteten Vision sehnen sich die Menschen.

Am intensivsten ist die hiesige Debatte um »gutes Leben« in den letzten Jahrzehnten durch Impulse aus dem lateinamerikanischen Kontext angeregt worden. Das »buen vivir« stellt das menschliche Zusammenleben nach ökologischen und sozialen Normen ins Zentrum seiner Grundüberzeugungen. Zentral ist ein gemeinschaftliches Leben im Einklang mit und nicht auf Kosten der Natur und anderer Menschen sowie die Wahrung kultureller Identitäten. Ausgangspunkt bei lateinamerikanischen Theologen – wie z. B. Leonardo Boff – ist u. a. die anerkennende Bezugnahme auf die Mutter Erde (»Pachamama«/»Gaia«), die nicht nur in indigener Religiosität, sondern auch in christlichen Vorstellungen und Erfahrungen einer Schöpfungsspiritualität wiederzufinden ist (beispielsweise bei Franziskus von Assisi).

Gutes Leben kann vor diesem Hintergrund nicht auf individuelles Wohlbefinden einerseits oder auf normative Vorsätze andererseits reduziert werden, sondern basiert auf einer spirituell geprägten Grundhaltung des Menschen zum ermöglichenden Ursprung des Lebens. Daher ist es unakzeptabel, dass eine kleine Gruppe von Menschen einen luxuriösen Lebensstil pflegt, während die Mehrheit dafür arbeiten muss, die Privilegien dieses dominanten Segments zu erhalten.

76 ÖRK (2012): Gemeinsam für das Leben. Mission und Evangelisation in sich wandelnden Kontexten; http://www.busan2013.de/uploads/media/Gemeinsam_fuer_das__Leben.pdf.

### Die Frage einer lebensdienlichen Ökonomie und eines gerechten internationalen Finanzsystems

Die ökumenische Debatte der letzten Jahre lässt sich verstehen als eine Zuspitzung der sozialethischen Reflexion auf die Frage nach einer lebensdienlichen Ökonomie (life-centered economy). Der Ruf zur Transformation von Gesellschaft, Ökonomie und leitenden ethischen Werten hatte einen zentralen Stellenwert in der 10. Vollversammlung des ÖRK in Busan, insbesondere durch das im AGAPE-Prozess[77] verwurzelte Studiendokument »Ökonomie *des Lebens, der Gerechtigkeit und des Friedens für alle: Ein Aufruf zum Handeln"* (2012). In der Präambel dieses Dokumentes heißt es: »Dieser Aufruf zum Handeln fällt in eine äußerst schwere Zeit. Die Menschen und die Erde sind in Gefahr durch den übermäßigen Konsum einiger, durch zunehmende Ungerechtigkeit, wie wir sie in der anhaltenden Armut vieler im Kontrast zum extravaganten Reichtum einiger weniger erleben, und durch miteinander verflochtene globale Finanz-, sozioökonomische, Umwelt- und Klimakrisen. Im Verlauf des Dialogs vertraten wir Teilnehmer an den Konsultationen und regionalen Studienprozessen unterschiedliche, zum Teil gar gegensätzliche Perspektiven. Wir gelangten auch zu der gemeinsamen Erkenntnis, dass das Leben in der globalen Gemeinschaft, wie wir es heute kennen, enden wird, wenn es uns nicht gelingt, uns den Sünden des Egoismus, der herzlosen Geringschätzung und der Habgier zu widersetzen, die diesen Krisen zugrunde liegen. So ist es mit einem Gefühl großer Dringlichkeit, dass wir diesen Dialog den Kirchen als einen Aufruf zum Handeln unterbreiten. Diese Dringlichkeit erwächst aus unserer tiefen Hoffnung und unserem tiefen Glauben: eine Ökonomie des Lebens ist nicht nur möglich, sie ist im Entstehen – und Gottes Gerechtigkeit ist ihre eigentliche Grundlage!«[78]

Die geforderte Transformation bezieht sich in der Perspektive des ÖRK – und in Fortführung der Traditionen des Accra-Bekenntnisses des Reformierten Weltbundes von

77 AGAPE, das griechische Wort für »Liebe«, steht für eine »Alternative Globalisierung im Dienst der Menschen und der Erde« (alternative globalization addressing peoples and earth) und heißt der Prozess, den der ÖRK 1998 in Harare angestoßen und bis zur 9. ÖRK Vollversammlung 2006 in Porto Alegre in den meisten ÖRK-Mitgliedskirchen und auf allen Ebenen der ökumenischen Bewegung intensiv diskutiert hat. Das AGAPE-Dokument konzentriert sich auf acht Themen im Zusammenhang der wirtschaftlichen und politischen Globalisierung: Beseitigung der Armut, Handel, Finanzen, Nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen, Öffentliche Güter und Dienste, Landwirtschaft, Menschenwürdige Arbeit, Kirchen und Machtstrukturen.

78 ÖRK (2012): Ökonomie des Lebens, der Gerechtigkeit und des Friedens für alle: Ein Aufruf zum Handeln; http://www.oikoumene.org/de/resources/documents/programmes/public-witness-addressing-power-affirming-peace/poverty-wealth-and-ecology/agape-call-for-action-2012/economy-of-life-justice-and-peace-for-all?set_language=de.

2004[79] – dabei nicht nur auf die Sozial- und Wirtschaftsethik, sondern umfassend auf eine spirituelle Transformation aller uns leitenden Werte: »Wir müssen eine ›verwandelnde Spiritualität‹ verkörpern (Kommission für Weltmission und Evangelisation), die uns wieder mit den anderen verbindet (Ubuntu und Sansaeng), die uns motiviert, dem Gemeinwohl zu dienen, die uns ermutigt, uns gegen jegliche Form der Ausgrenzung zu wenden, die die Erlösung der ganzen Erde anstrebt, die den lebenzerstörenden Werten widersteht und uns inspiriert, neue Alternativen zu entdecken. Diese Spiritualität macht es möglich, die Gnade zu entdecken, die darin besteht, sich mit genug zufrieden zu geben und mit all jenen zu teilen, die in Not sind (Apostelgeschichte 4,35).«[80]

Eine Kernaussage der neueren ökumenischen Entwicklungsdiskussion besteht darin, dass die Entwicklungsproblematik auf eine fundamentale Krise der Menschheit in ihren gegenwärtig leitenden Wertorientierungen aufmerksam macht. Die Entwicklungsproblematik wird erneut als spirituelle Krise beschrieben. Was dem dominanten Entwicklungsmodell zugrunde liegt, sei ein System der Gier und der Ideologie des unbegrenzten Wachstums. Aufgabe der Kirchen sei es, die direkte und indirekte Komplizenschaft mit Geist und Logik dieser Grundorientierung aufzukündigen. So heißt es im AGAPE-Studiendokument des ÖRK von 2012: »Wir bekennen, dass Kirchen und Kirchenglieder Mitschuld an dem ungerechten System tragen, insofern sie an unhaltbaren Lebensweisen und Konsumgewohnheiten teilhaben und in der Ökonomie der Gier verstrickt bleiben. Es gibt Kirchen, die weiterhin eine Theologie des Wohlstands, der Selbstgerechtigkeit, der Vorherrschaft, des Individualismus und der Annehmlichkeit predigen. Manche unterstützen eine Theologie der Wohltätigkeit statt der Gerechtigkeit für die Verarmten«.[81]

Die ökumenische Debatte hat sich gleichzeitig bemüht, Vorschläge für eine »neue internationale finanzielle und ökonomische Architektur« zu entwickeln, die vor allem

79 Vgl. A. Boesak et al. (2010): Gemeinsam für eine andere Welt. Globalisierung und Gerechtigkeit für Mensch und Erde. Die Herausforderung des Bekenntnisses von Accra für die Kirchen; http://friedensbildung-schule.de/sites/friedensbildung-schule.de/files/anhang/medien/fbs-gemeinsam-fuer-eine-andere-welt.globalisierung-und-gerechtigkeit-fuer-mensch-und-erde-231.pdf.

80 ÖRK (2012): Ökonomie des Lebens, der Gerechtigkeit und des Friedens für alle: Ein Aufruf zum Handeln; http://www.oikoumene.org/de/resources/documents/programmes/public-witness-addressing-power-affirming-peace/poverty-wealth-and-ecology/agape-call-for-action-2012/economy-of-life-justice-and-peace-for-all?set_language=de; vgl. dazu auch: CEC, WCC (2011): Poverty, Wealth and Ecology in Europe. Call for Climate Justice, hg. v. Peter Pavlovic; http://csc.ceceurope.org/fileadmin/filer/csc/Economic_Globalisation/View-INCEC.pdf; R. Mshana, WCC (Hg.) (2009): Poverty, Wealth and Ecology. Ecumenical Perspectives from Latin America and the Caribbean.

81 Ebd.

in dem gemeinsam zwischen ÖRK, Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen (WCRC) und Weltmissionsrat (CWM) angestoßenen Prozess von São Paulo von 2013 über eine »internationale finanzielle Transformation für die Ökonomie des Lebens« seinen Ausdruck findet.[82] Die Grundüberzeugungen zielen in Richtung eines stärker kontrollierten und in die Sozialpflichtigkeit des Eigentums eingebundenen internationalen Finanzmarktes: »Wir beklagen die Art und Weise, in der wirtschaftliche und finanzielle Gesetze und Kontrollen die Wohlhabenden begünstigen […] und fordern ein System gerechter Gesetze und Kontrollen, welche die Umverteilung von Reichtum und Macht für die ganze Schöpfung Gottes erleichtern […] Wir lehnen die Explosion der Monetarisierung und die Ökonomisierung allen Lebens ab und bekräftigen eine Theologie der Gnade, die dem neoliberalen Drang widersteht, das ganze Leben auf den Tauschwert (Röm. 3,24) zu reduzieren. […] Wir lehnen die Ideologie des Konsumismus ab und bekräftigen eine Wirtschaft des Manna, die für alle ausreichend ist und die Idee der Gier verneint (Ex. 16). […] Wir lehnen den zunehmenden individualistischen Konsumismus ab, indem wir die Vielfalt und Vernetzung des Lebens bekräftigen und feiern. Wir bejahen ferner, dass Ganzheit des Lebens nur durch gegenseitige Beziehungen mit der gesamten geschaffenen Ordnung erreicht werden kann.«[83]

Der für die Arbeitsphase nach São Paulo im Jahr 2014 erarbeitete Aktionsplan »*Economy of Life for All Now: An Ecumenical Action Plan for a New International Financial and Economic Architecture*« (NIFEA) enthält zahlreiche Anregungen, wie Kirchen und Entwicklungswerke die Anliegen einer lebensdienlichen Ökonomie weiter konkretisieren können.[84] Die Wiedergewinnung eines Primates der Politik gegenüber der Eigengesetzlichkeit des ökonomischen Systems und des Finanzsektors ist ökumenisch gesehen eine der Schlüsselherausforderungen der Entwicklungsproblematik im 21. Jahrhundert. Doch muss die ökumenisch-sozialethische Arbeit über das Stadium der prophetischen Fundamental-Kritik hinausgehen und pro-aktive konkrete und politisch kommunizierbare Gestaltungsvorschläge entwickeln, die auf konkrete Projekte von neuen Steuerungs- und Kontrollinstrumenten des Finanzsektors und der ihn bestimmenden übermächtigen Wirtschaftsinteressen bezogen sind.

---

82 Vgl. São-Paulo-Prozess: http://www.oikoumene.org/en/resources/documents/wcc-programmes/public-witness-addressing-power-affirming-peace/poverty-wealth-and-ecology/finance-speculation-debt/sao-paulo-statement-international-financial-transformation-for-the-economy-of-life.

83 The São Paulo Statement «International Financial Transformation for the Economy of Life«, in: M. Lorke, D. Werner (Hg.) (2013): Ecumenical Visions for the 21st Century. A Reader for Theological Education, Geneva, S. 233.

84 Vgl. ÖRK (2014): An Economy of Life for all now: An Ecumenical Action Plan for a New International Financial and Economic Architecture (NIFEA).

### Die Korrespondenz zwischen der Ethik einer lebensdienlichen Ökonomie und einer Ethik des gerechten Friedens

Die Übersicht über Grundlinien der sozialethischen Diskussion in der Ökumene wäre nicht vollständig, wenn neben der Linie der Reflexion über eine neue Ethik einer lebenszentrierten Ökonomie nicht auch die andere Linie der friedensethischen ökumenischen Debatte mit erwähnt würde. Sie brachte zeitgleich, wenn nicht sogar schon vor[85] der Debatte über den AGAPE-Studienprozess im ÖRK eine fundamentale Neuorientierung der politischen Ethik in der internationalen Ökumene mit sich. Es ist die Rede von der intensiven Debatte über eine »Theologie des gerechten Friedens«, mit der die bereits im Jahr 2006 beschlossene »Dekade zur Überwindung von Gewalt« befasst war. Die Dekade mündete 2011 in eine Internationale Ökumenische Friedenskonvokation, die in Kingston, Jamaika eine neue Grundsatzerklärung über den gerechten Frieden vorlegte. Die Gemeinschaft der christlichen Kirchen wollte damit ein wichtiges Umkehrsignal setzen, nachdem die Kirchen über Jahrhunderte hinweg immer wieder eine religiösen Legitimierung von Gewaltanwendung geduldet oder betrieben haben (Lehre vom gerechten Krieg). Damit sollte auch an die Tradition der historischen Friedenskirchen (z. B. Mennoniten, Brethren) angeknüpft werden, deren Insistieren auf gewaltfreien Formen der Konfliktlösung inzwischen als das deutlichere Zeugnis des christlichen Glaubens verstanden wird.

Neu an dem Ansatz einer Theologie des gerechten Friedens ist auch das Hinauswachsen über eine einseitig anthropozentrische Engführung des Friedensverständnisses: Wenn die Menschheit keinen Frieden mit der Erde schließen kann, dann werden alle anderen Gestalten des Friedens notwendigerweise scheitern. Dies ist die größte Herausforderung, der nicht nur die Kirchen gerecht werden müssen. Deshalb sind in der »Ökumenischen Erklärung zum gerechten Frieden« von 2011 Frieden in sozialer Dimension, Frieden in ökologischer Dimension und Frieden in kultureller Dimension miteinander verknüpft.[86] An die Stelle einer Lehrtradition, die Frieden eher als Abwesenheit von Krieg versteht, tritt eine neue Lehrtradition, die das Verständnis von Frieden von Anfang an und unauflöslich mit den Konzepten von Recht (nämlich dem internationalen und innerstaatlichen Rechtssystem) und Gerechtigkeit (im Sinne grundlegender sozialer Gerechtigkeit) verbindet. Wie in der im Jahr 2007 veröffentlichten Friedensdenkschrift des Rates der EKD »*Aus Gottes Frieden leben – für gerechten Frieden sorgen*« wird die Theologie des

85 Wesentliche Impulse zur Theologie des gerechten Friedens stammen schon Ende der 1980er-Jahre aus der Studienabteilung des LWB: G. Planer-Friedrich (1989): Frieden und Gerechtigkeit. Auf dem Weg zu einer ökumenischen Friedensethik, München.

86 Vgl. ÖRK (2014): An Ecumenical Call to Just Peace: Resource Book 10th Assembly, Geneva, S. 91 ff.

gerechten Friedens entfaltet als (a) Vermeidung von Gewaltanwendung (Vorrang für zivile, nicht-militärische Konfliktprävention und -bearbeitung), (b) Förderung der Freiheit (Leben in Würde und in gesellschaftlicher Partizipation), (c) Förderung von kultureller Vielfalt (gewaltfreies und möglichst kooperatives Miteinander von unterschiedlichen Kulturen) und (d) Abbau von Ungerechtigkeit und Not.[87]

Die Lehre vom gerechten Frieden hat mit dem Pazifismus gemeinsam, dass sie im (mit Gerechtigkeit verbundenen) Frieden sowohl das Ziel aller Politik als auch den Maßstab ihres Gelingens sieht und dass für sie der kybernetische Grundsatz gilt: »Wer den Frieden will, muss den Frieden vorbereiten«. Vom radikalen Pazifismus unterscheidet sie, dass sie nicht den Frieden an sich für das höchste irdische Gut hält, sondern den mit Recht und Gerechtigkeit dauerhaft verbundenen Frieden, und dass sie deshalb den Einsatz von »rechtserhaltender Gewalt« in bestimmten, eng eingegrenzten Fällen für möglich hält.

Die Entfaltung der ökumenischen Ethik des gerechten Friedens in vier verschiedenen Kerndimensionen kann mit Recht als eine Entfaltung und Präzisierung des neuen Paradigmas auch einer lebensdienlichen Ökonomie verstanden werden:

- für Frieden in der Gemeinschaft – damit alle frei von Angst leben können;
- für Frieden mit der Erde – damit das Leben erhalten wird;
- für Frieden in der Wirtschaft – damit alle in Würde leben können;
- für Frieden zwischen den Völkern – damit Menschenleben geschützt werden.[88]

Im Horizont einer Ethik des Lebens verschmelzen auf diese Weise politische und wirtschaftliche Ethik zu einem in sich notwendig zusammengehörigen Gesamtgefüge, das die Grundlinien des konziliaren Prozesses und seiner Trias für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung aufnimmt und fortsetzt. Die explizit wirtschaftsethischen Impulse der ÖRK-Studie zum gerechten Frieden von 2011 bleiben auch für eine Neubestimmung der Ziele von Entwicklung auf globaler wie auf nationaler Ebene aktuell: »Während eine verschwindend kleine ›Weltelite‹ unvorstellbaren Reich-

87 Vgl. Evangelische Kirche in Deutschland (2007): Aus Gottes Frieden leben – für gerechten Frieden sorgen. Eine Denkschrift des Rates der EKD, Gütersloh; https://www.ekd.de/download/ekd_friedensdenkschrift.pdf.

88 Siehe vollständigen Text in: http://www.gewaltueberwinden.org/de/materialien/oerk-materialien/dokumente/erklaerungen-zum-gerechten-frie/ein-oekumenischer-aufruf-zum-gerechten-frieden.html.

tum anhäuft, leben mehr als 1,4 Milliarden Menschen in extremer Armut. Etwas läuft grundlegend falsch, wenn das Vermögen der drei reichsten Menschen der Welt größer ist als das Bruttoinlandsprodukt der 48 ärmsten Länder der Welt. […] Die Ausweitung der sozioökonomischen Kluft innerhalb und zwischen Nationen wirft schwerwiegende Fragen hinsichtlich der Wirksamkeit der marktorientierten, wirtschaftlichen Liberalisierungspolitik bei der Beseitigung von Armut auf und stellt das Streben nach Wachstum als vorrangigem Ziel jeder Gesellschaft in Frage. Übermäßiger Konsum und Entbehrung sind Formen der Gewalt. Weltweite Rüstungsausgaben – jetzt höher als zu Zeiten des Kalten Krieges – leisten wenig, um Frieden und Sicherheit in der Welt zu fördern, aber viel, um sie zu gefährden; Waffen bieten keine Lösung für die Hauptbedrohungen der Menschheit, verbrauchen aber enorme Ressourcen, die für diese Aufgabe umgewidmet werden könnten. Solche Ungleichgewichte stellen die globalisierte menschliche Gemeinschaft vor grundsätzliche Herausforderungen im Blick auf Gerechtigkeit, sozialen Zusammenhalt und Gemeinwohl. […] Friede in der Wirtschaft [hingegen] wird durch die Schaffung von ›Wirtschaften im Dienst des Lebens‹ gefördert. Deren wesentliche Grundlagen sind gerechte sozioökonomische Beziehungen, Achtung der Rechte von Arbeitnehmern/innen, gerechte Teilhabe und nachhaltige Nutzung der Ressourcen, gesunde und bezahlbare Lebensmittel für alle und eine breite Beteiligung an wirtschaftlichen Entscheidungsprozessen.«[89]

### Leitgedanken für eine zukunftsfähige Gesellschaft im Horizont einer Ethik für das Leben

Zusammenfassend lassen sich aus diesem Kapitel folgende ökumenisch-theologische Leitkriterien für eine entwicklungsbezogene Arbeit der Kirchen und ihrer Werke ableiten, die darauf abzielt, eine zukunftsfähige Gesellschaft zu fördern:

- Aus biblischer Sicht sind vier Traditionen maßgeblich:
  - die Befreiung aus Knechtschaft und Sklaverei (Exodus- oder Befreiungsmotiv),
  - die prophetische Kritik an ungerechten Besitz-, Produktions- und Landverteilungsverhältnissen (Gerechtigkeitsmotiv),
  - der Aufruf Jesu an jeden einzelnen Menschen, umzukehren und sich dem Kommen des Reiches Gottes zu öffnen (Transformationsmotiv) und
  - die klassisch friedenskirchliche, ökumenisch aktualisierte und um ökologische Aspekte erweiterte Lehre des gerechten Friedens (friedenethisch-ökologisches Motiv).

89 Siehe a. a. O., Absatz 36 ff.

In allen vier Traditionen geht es um die Wiederherstellung gerechter Beziehungsverhältnisse und der individuellen Würde des Menschen als Gegenüber Gottes. Dies umfasst auch die gerechte Gestaltung der Beziehungen der Menschen untereinander, insbesondere zu den »Fremden, Witwen und Waisen«, und der Beziehung zu Gott und der Schöpfung insgesamt.

- Diese Wiederherstellung oder Neufassung ist ohne spirituelle Erneuerung der Einzelnen nicht zu haben; die Menschen werden in den christlichen Kirchen unterschiedlicher konfessioneller Prägung und auch in anderen Religionen zu dieser spirituellen Erneuerung und einer veränderten Lebenspraxis ermutigt. Eine so verstandene spirituelle Erneuerung bzw. Transformation setzt Freiheit voraus – elementare Religionsfreiheit für Menschen aller religiösen Traditionen ebenso wie die Freiheit, sich mit anderen gleichgesinnten Menschen zusammenzuschließen, veränderndes Handeln auszuprobieren und daraus für gesellschaftliche Transformationsprozesse zu lernen. Dies ist ein weiterer Anknüpfungspunkt zu einem Verständnis von Entwicklung als Freiheit des Menschen, seine Fähigkeiten umfassend zu entwickeln und zu nutzen, im Sinne von Amartya Sen und Martha Nussbaum (vgl. Kap. 4.2).

- Der ökumenische Diskussions- und Lernprozess der vergangenen Jahrzehnte hat einen reichen und fruchtbaren Dialog zwischen Kirchen des Nordens und des Südens ermöglicht, in dem eine Verständigung darüber beginnen konnte, was gerechte Beziehungsverhältnisse und individuelle Menschenwürde in unterschiedlichen Kontexten bedeuten und wie diese beiden Dimensionen zusammenhängen. Dabei wurde nicht außer Acht gelassen, was sich verändern muss, damit diese Vision Wirklichkeit wird und welche Verantwortung Kirchen und Gesellschaften in Nord wie Süd zukommt, um diese zu erreichen. Der Prozess des Nord-Süd-Dialoges in Sachen ökumenischer Sozialethik ist dabei keineswegs abgeschlossen, er setzt sich in vielfältiger Weise fort zwischen kirchlichen Entwicklungswerken und ihren ökumenischen Partnern, in Netzwerken zwischen Partnerkirchen unterschiedlicher Kontexte und den Beziehungen zwischen Missionswerken und ihren überseeischen kirchlichen Partnern. Immer stärker sind die Kirchen des Nordens dabei selbst die Befragten und herausgefordert, das eigene Verständnis von Entwicklung selbstkritisch im Licht der Neuansätze und des Dialoges zwischen Kirchen und sozialen Bewegungen in den Ländern des Südens zu überdenken.[90]

90 Vgl. dazu u. a. die Rede von Papst Franziskus vom Oktober 2014 anlässlich der Begegnung zwischen Vatikan und sozialen Bewegungen weltweit. Die deutsche Fassung dieser Rede ist übersetzt von N. Arntz und abrufbar auf: http://www.friedensdekade.de/News-Anzeige.151+M5a55b168748.0.html.

Der gemeinsame Lernprozess in der Ökumene, der hier nachgezeichnet wurde, spiegelt die wachsende Bedeutung der Kirchen des Südens wider. Dieser Lernprozess ist besonders wertvoll, weil er zeigt, welche Chancen für Einsicht und veränderndes gemeinsames Handeln in der verbindenden Kraft einer Nord und Süd umspannenden Religionsgemeinschaft liegen. Ein interreligiöser Dialog, der es sich zur Aufgabe machen würde, die theologischen Erfahrungen und Einsichten aus dem ökumenischen Nord-Süd-Lernprozess zu teilen und zu diskutieren, könnte einen wichtigen Beitrag leisten, um das Verhältnis von Religion, gerechten Beziehungsverhältnissen, individueller Menschenwürde, Freiheit und Politik zu reflektieren.

Die angeführten Beschlüsse und Texte u. a. von Genf 1966, Uppsala 1968, Bukarest 1974, Harare 1998, Kingston 2011 und Busan 2014 dokumentieren einen Suchprozess, der theologische Traditionen, die in der Lebenswelt des Nordens verortet sind, mit den theologischen Traditionen Afrikas (Ubuntu), Asiens (Sangsaeng) und Lateinamerikas (buen vivir) verbindet. Damit werden Ausblicke auf eine neue Normenbildung möglich, mit der es gelingen kann, Orientierung für eine lebensdienliche Ökonomie zu geben und Auswege aus der gegenwärtigen fundamentalen Krise der Wertorientierungen und Lebensbeziehungen der westlichen Industriegesellschaften zu skizzieren. Ausgehend von dieser theologischen Reflexion und der prophetischen Kritik können von den Kirchen in Nord und Süd wichtige Handlungsimpulse in gesellschaftspolitischen Prozessen ausgehen, in denen konkrete Vorschläge für Reformen und Neugestaltungen erarbeitet werden, mit denen der gesellschaftliche Wandel auch praktisch vorangebracht und ein alternativer Index zur Bestimmung integraler Entwicklung politisch auf globaler Ebene beschlussfähig gemacht werden kann.

## 4.2 Ethische Leitgedanken für eine zukunftsfähige Gesellschaft im Kontext globaler Gerechtigkeit und ökologischer Begrenzungen

In der globalisierten Welt stehen Debatten über eine zukunftsfähige und Veränderungsschritte zu einer zukunftsfähigen Gesellschaft notwendig in einem internationalen Zusammenhang. Was in Deutschland getan wird, hat internationale Folgen, die positiv oder negativ sein können. Veränderungen sind auch hier leichter voranzubringen, wenn es dafür internationale Partner gibt. Da wir nicht davon ausgehen können, dass die theologische Begründung der oben dargestellten ökumenisch-theologischen Leitgedanken allgemein geteilt wird – weder in Deutschland noch international – und auch die Kirchen an einer breiten Verständigung interessiert sein müssen, stellt sich

die Frage, in welchen nicht-religiösen Kontexten ebenfalls über Wertmaßstäbe für eine universalisierbare gerechte und nachhaltige Entwicklung nachgedacht wird, die für politische Entscheidungsprozesse genutzt werden können und die kompatibel mit den oben entwickelten Leitgedanken sind.

Mit dem Fähigkeitenansatz (»capability approach«) liegt eine im Entwicklungsdiskurs einflussreich gewordene philosophische Gerechtigkeitstheorie vor, die sich die Aufgabe stellt, allgemeine Ansprüche zu formulieren, die allen Menschen zustehen und damit eine gerechte Entwicklung näher definieren können. Damit gibt sie Auskunft über die Wertmaßstäbe, die ihr universelles Entwicklungsleitbild tragen.

**Fähigkeitenansatz**

In der philosophischen Ethik geht es jenseits der Frage nach der Begründbarkeit oberster Moralprinzipien (wie dem Kategorischen Imperativ, dem utilitaristischen Nutzenprinzip, der Menschenwürde oder dem Diskursprinzip normativer Gültigkeit) auch um die Begründung von allgemeinen Ansprüchen, die allen Menschen als solchen, d. h. unabhängig von bestimmten Zugehörigkeiten, religiösen Überzeugungen und kulturellen Lebensstilen, zukommen und inhaltlich erfüllt werden sollen. Häufig werden diese Ansprüche des Zukommens als ein System der Menschenrechte expliziert, das bestimmte Freiheitsrechte, bestimmte Rechte auf Teilnahme an politischen Prozessen und auch bestimmte soziale Teilhaberechte umfasst. Wenn eine Entwicklungsidee also das, was es zu entwickeln gilt, als menschliche Freiheit statt als Wirtschaftswachstum konzipiert, muss ein vollständiges System der Menschenrechte entfaltet werden. Ansprüche des Zukommens und Rechte müssen systematisiert und spezifiziert werden, da man andernfalls auch keine Aussagen über die solchen Rechtsansprüchen zugeordneten Verpflichtungen treffen kann. Den Diskurs um solche Ansprüche und die ihnen zugeordneten Rechte kann man der Gerechtigkeitstheorie zuordnen.

Hinsichtlich der näheren Konzeption einer solchen Theorie unterscheiden sich die Ansätze von John Rawls[91] (»Theory of Justice«, »Law of Peoples«) einerseits, Amartya Sen[92] (»Development as Freedom«, »Idea of Justice«) und Martha Nussbaum[93] (u. a. »Frontiers of Justice«) andererseits. Inhaltlich kommen diese unterschiedlichen Kon-

91 Vgl. u. a. J. Rawls (1971): A Theory of Justice, Cambridge.

92 Vgl. u. a. A. Sen (1999): Development as Freedom, New Delhi; ders. (2009): The Idea of Justice, Cambridge.

93 Vgl. u. a. M. Nussbaum (2006): Frontiers of Justice, Cambridge.

zeptionen vielfach zu ähnlichen Ergebnissen, weshalb man sie auch als »befreundete Konzept-Familien« bezeichnen kann.

Die für den Entwicklungsdiskurs relevanteren Konzeptionen von Sen und Nussbaum werden als Fähigkeitenansatz bezeichnet, da es zentral um die Fähigkeiten bzw. Befähigungen von Menschen geht, ein gutes und erfülltes Leben dadurch zu führen, dass sie wirklich in der Lage sind, so zu leben und zu handeln, wie es ihren begründeten und moralverträglichen Wertvorstellungen entspricht. Insofern orientiert sich der Fähigkeitenansatz an der Idee wirklicher bzw. substanzieller Freiheit, die Sen zufolge nicht nur der westlich-aufklärerischen Tradition entstammt. Das zu Entwickelnde ist somit die Freiheit, die aber selbst gelebt werden muss, also nicht einfach durch technische oder finanzielle Maßnahmen erzeugt werden kann.

Der Fähigkeitenansatz setzt voraus, dass es viele Einschränkungen menschlicher Freiheit gibt, die auf kulturelle Diskriminierungen (etwa von Frauen oder Homosexuellen), soziale Ausgrenzungen (etwa von Kasten oder von Stämmen), gesellschaftliche Barrieren, politische Unterdrückung usw. zurückgehen. Auch Analphabetismus, das Fehlen medizinischer Versorgung bei hohen Krankheitsrisiken und Formen von Zwangsarbeit oder -ehen zählen hierzu. Diese Einschränkungen müssen dann umfassend thematisiert werden, wenn man den Fähigkeitenansatz konsequent der Entwicklungsidee zuordnet. Der Fähigkeitenansatz mischt sich stärker als technokratische oder ökonomische Entwicklungsansätze in die inneren Angelegenheiten von Entwicklungsländern ein. Er fragt nach den spezifischen Ursachen dieser Einschränkungen.

Seit den 1990er-Jahren hat der Fähigkeitenansatz die konzeptionelle Neuorientierung von Entwicklungspolitik beeinflusst. Er hat mittlerweile Eingang in viele internationale Dokumente und Erklärungen des VN-Systems gefunden und wird von vielen Akteuren im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit vertreten. Die Stärken des Fähigkeitenansatzes liegen vor allem darin, dass er Menschen als handelnde und praktische Wesen auffasst. Die allgemeine Handlungsfähigkeit und -freiheit, die zu erhalten selbst ethisch geboten ist,[94] differenziert sich zu unterschiedlichen Fähigkeiten aus. Der Fähigkeitenansatz ist in ethischer Hinsicht universalistisch und in anthropologischer Hinsicht essenzialistisch, während er große Spielräume kultureller und abwägender Ausdeutungen belässt, also nicht einfach dogmatisch anderen Kulturen übergestülpt werden darf. Daher fordert Sen immer wieder demokratische Debatten über Entwicklungsziele und -politiken. Während Sen stärker diskursethisch-prozedural

94 Vgl. A. Gewirth (1980): Reason and Morality, Chicago.

argumentiert, hat Martha Nussbaum eine inhaltliche Liste mit Fähigkeiten vorgeschlagen, die auszuüben und auszubilden alle Menschen ein moralisches Anrecht haben.

Der Begriff der Entwicklung wird im Fähigkeitenansatz von einem generellen Fortschrittsglauben ebenso gelöst wie von der Orientierung an der Steigerung technologischer Produktivkräfte und einer perfektionierten Naturbeherrschung; er wird stattdessen auf die wirklichen Freiheitsspielräume von Individuen (und Gruppen) in ihren jeweiligen kulturellen, natürlichen und ökonomischen Milieus bezogen. Entwickelt werden sollen primär die Fähigkeiten aller Menschen, ein selbstbestimmtes und gutes Leben zu führen. Selbstbestimmung bezieht sich auf die Ideale moralischer und politischer Autonomie und kultureller Authentizität, während sich »gutes Leben« immer auch auf bestimmte Niveaus und Schwellen materieller Wohlfahrt bezieht. Die Begründung der Menschenwürde erfolgt nicht über Vorstellungen von Ebenbildlichkeit, wie wir sie in Kapitel 4.1 kennengelernt haben, sondern sie besteht im Recht, Rechte zu haben (Hannah Arendt). Wer überhaupt bereit ist, ernsthaft über die Zuordnung von menschlichen Fähigkeiten zu Menschenrechten zu diskutieren, hat diesen Würdebegriff implizit akzeptiert. Vorausgesetzt wird der intrinsische Wert der Freiheit selbst. Die Übernahme des Fähigkeitenansatzes für die Entwicklungszusammenarbeit zwingt daher zur Kritik an allen religiösen, politischen und sonstigen Doktrinen, die der Freiheit in ihren diversen Hinsichten keinen intrinsischen Wert beimessen. Sen hat auch den Wert der ökonomischen Freiheiten etwa der Berufswahl, der Wahl des Arbeitsplatzes, des Erwerbs von Eigentum, des Tausches auf Märkten, der wirtschaftlichen Selbstständigkeit etc. betont.

Der Fähigkeitenansatz lässt sich intergenerationell erweitern, da unabhängig von wechselnden kulturellen Wertvorstellungen unterstellt werden kann, dass auch zukünftige Individuen ein Interesse daran haben werden, ihre Fähigkeiten auszuüben und auszubilden. Alle Menschen haben somit moralische Anrechte auf Ausübung und Ausbildung ihrer Fähigkeiten.

Diese Anrechte können und sollen in explizite juridische Rechte überführt werden, die in Verfassungen kodifiziert sind und spezifische Staatsaufgaben definieren (etwa im Bereich der Gesundheits-, Bildungs-, Sozial- und Kulturpolitik). Immer dann, wenn einzelne Menschen ein Leben unterhalb der jeweiligen Fähigkeitsschwellen zu führen verurteilt sind, liegen aus Sicht des Fähigkeitenansatzes Ungerechtigkeiten vor. Während man sich mit Missständen aller Art auch abfinden kann, sind Ungerechtigkeiten begrifflich etwas, das nicht geduldet werden darf. Sen vertritt allerdings einen graduellen und komparativen Gerechtigkeitsbegriff, in dem es vor allen darauf ankommt,

die offensichtlichen und schwerwiegenden Verstöße gegen Grundsätze der Gerechtigkeit zu beseitigen, während Nussbaums Ansatz es ermöglicht, auch Ungerechtigkeiten etwa in Geschlechtsverhältnissen, Karriereaussichten, Infrastrukturen etc. zu identifizieren.

Für den Fähigkeitenansatz ist die Verfügung über oder der Zugang zu Ressourcen nachrangig. Sen widerspricht dem herkömmlichen Ansatz, der das Wohlergehen des Menschen im Wesentlichen am Besitz und der Versorgung mit materiellen Gütern festmacht. Er wendet sich explizit gegen das daraus abgeleitete Entwicklungsverständnis, das hauptsächlich auf die Produktion bzw. das Einkommen abstellt. Sen verweist hier auf den von Karl Marx geprägten Begriff des Warenfetischismus (»commodity fetishism«), womit Marx ein quasi-religiöses Verhältnis der Menschen zu Produkten meinte. Besitz und Gebrauch materieller Güter (allgemeiner: materielle Ressourcen) sind nicht per se wertvoll, sondern sie sind nur instrumentell wertvoll. Fähigkeiten hingegen sind intrinsisch wertvoll. Daher lässt sich aus dem Fähigkeitenansatz keine Ressourcenpolitik ableiten, sondern eher Politiken, die Menschen in einem umfassenden Sinne zu etwas »befähigen« (»empowerment«). Auch das Wachstum des BIP gilt nicht als primäres Ziel, d. h. Wachstumskritik und Fähigkeitenansatz sind vereinbar. Der Fähigkeitenansatz geht von einem internen Zusammenhang von Menschenrechten und Demokratie aus, vertritt jedoch keine bestimmte Auffassung zu Technologieentwicklung, Eigentumsverhältnissen, kulturellen und religiösen Traditionen, ausländischen Direktinvestitionen, Handelsbeziehungen, Landwirtschaftspolitik, Regulierung bestimmter Märkte etc. Es wird auch nichts über die Legitimität von ökonomischen Ungleichheiten ausgesagt, da der Fähigkeitenansatz nur ein »gutes Sockelniveau« für alle fordert. Insofern ist er mit unterschiedlichen Entwicklungspfaden und ökonomischen Strukturen vereinbar.

Der Fähigkeitenansatz kann sich den sozialen Gruppen besonders zuwenden, die hinsichtlich der Ausübung von Fähigkeiten benachteiligt zu sein scheinen, wie etwa absolut oder extrem arme Personen, Frauen in patriarchalen Verhältnissen, Kinder und Jugendliche in niedrigen Einkommensgruppen, Menschen mit Behinderungen, Flüchtlinge, Slumbewohner u. a. In dieser Hinsicht korrespondiert er stark mit christlichen und anderen religiösen Ethiken, die ein besonderes Augenmerk auf die Benachteiligten (»personae miserae«) richten. So gesehen kann die klassische Armutsbekämpfung im Fähigkeitenansatz als »aufgehoben« gelten. Wichtig ist zuletzt, dass der Fähigkeitenansatz es ausschließt, Menschen als passive Objekte wohlmeinender Hilfe, Fürsorge und Betreuung anzusehen. Die Fähigkeiten sollen gestärkt werden,

damit sie von den Menschen selbst ausgeübt werden. Die Ausübung eigener Fähigkeiten im Rahmen eines selbstbestimmten Lebens macht tendenziell von Hilfe unabhängig. Allen paternalistischen Betreuungskonzepten wird somit widersprochen.

Die Schwierigkeiten des Ansatzes liegen vor allem darin, dass (a) das Set der Fähigkeiten sich einer direkten Beobachtung entzieht, also nicht gemessen und für entwicklungspolitische Zielwerte nutzbar gemacht werden kann, (b) die Schwellen nicht allgemeinverbindlich festgelegt werden, (c) das Verhältnis zwischen moralischen Anrechten und juridischen Rechten nicht klar ist und (d) die Differenz schwer zu bestimmen ist, die bloß formale Berechtigungen von wirklichen Befähigungen unterscheidet. Zudem ist die Seite der Rechtsansprüche stärker entwickelt als die Seite der Verpflichtungen, die mit diesen Rechten korrespondieren. Aus einer ethischen Perspektive ist klar, dass Unrecht und Ungerechtigkeit eine achselzuckende Tatenlosigkeit nicht zulassen. Wer allerdings unter komplexen globalisierten Kausalitätsverhältnissen welche Verpflichtungen und die daraus ableitbaren Verantwortlichkeiten zu übernehmen hat, ist weitgehend unklar.

Die Kritik am »Warenfetischismus« des ökonomistisch geprägten Entwicklungsverständnisses führt weiterhin dazu, dass die konzeptionellen Verbindungen zwischen Fähigkeitenansatz und stofflich orientierter sowie naturschützender Politik nur schwach ausgeprägt sind. Welche Auswirkungen der Klimawandel, die Bewässerungslandwirtschaft, die Ausrottung von Arten, die Urbanisierung usw. auf die menschlichen Fähigkeiten hat, ist im Einzelfall empirisch zu ermitteln. Aus der menschlichen Fähigkeit, sich einer Welt der Natur zuzuwenden, folgt kein bestimmtes Naturschutzziel. Der Fähigkeitenansatz ist somit keineswegs über Zweifel und Kritik erhaben. Er hat jedoch das Potenzial, die anthropozentrische Dimension einer Ethik für die globale Zivilisation näher zu bestimmen.

### Nachhaltigkeit

Der Fähigkeitenansatz wird auch in einigen Nachhaltigkeitstheorien herangezogen, und zwar um das Verhältnis von intra- und intergenerationeller Gerechtigkeit genauer zu bestimmen: Der »(basic-) needs«-Ansatz der Brundtland-Kommission von 1987 ist in vielen entwicklungspolitischen Feldern unzulänglich, da er nur einen Mindeststandard darstellt. Darüber geht der Fähigkeitenansatz deutlich hinaus. Der basic-needs-Ansatz mag für klassische Armutsbekämpfung eine hinlängliche ethische Grundlage bieten; ein erweitertes Verständnis von Entwicklung bedarf jedoch eines ethischen

Ansatzes, der die Reichhaltigkeit menschlicher Lebens- und Praxisvollzüge in den Blick nimmt. Die basic needs können auch erfüllt werden, wo menschliche Freiheit unterdrückt wird (etwa in Umerziehungslagern).

Die Brundtland-Kommission hatte 1987 einen wichtigen Anteil daran, den Begriff der nachhaltigen Entwicklung (»sustainable development«) zu prägen und – im Vorgriff auf den VN-Gipfel für Umwelt und Entwicklung 1992 in Rio de Janeiro – politisch wirksam zu machen. Was die »ökologische« Dimension von Entwicklung anbetrifft, so ist der Ausdruck »sustainable development« jedoch zweideutig, da er zum einen eine dauerhafte Entwicklung (in einem zu definierenden Sinn), zum anderen auch als Entwicklung hin zu einer (zu definierenden) Nachhaltigkeit bedeuten kann. Neben »development as freedom« im Sinne des Fähigkeitenansatzes kann der Begriff »sustainable development« als Annäherung an Regeln, Ziele und Leitlinien eines bestimmten Konzeptes von Nachhaltigkeit verstanden werden.

In der theoretischen Nachhaltigkeitsdebatte ist es üblich, zwischen unterschiedlich »starken« Konzepten zu unterscheiden, wobei sich die »Stärke« einer Konzeption an dem Status bemisst, die den Naturkapitalien einer Gesellschaft zuerkannt wird.[95] Während in den »schwachen« Konzepten Naturkapital durch andere Kapitalbestände ersetzt werden darf, fordern »starke« Konzepte, die Naturkapitalien und Naturgüter mindestens konstant zu halten und ggf. in Naturkapitalien zu investieren, was in der Praxis auf Renaturierung degradierter ökologischer Systeme, auf Aufforstung, Wiederaufbau übernutzter Fischbestände etc. hinausläuft.

Der Fähigkeitenansatz ist mit unterschiedlichen Konzepten von Nachhaltigkeit vereinbar; d. h. auch eine Verbindung mit »schwacher« Nachhaltigkeit ist nicht von vornherein widersprüchlich. Es liegen allerdings viele Gründe vor, die dafür sprechen, den Fähigkeitenansatz eher mit »starken« oder »sehr starken« Nachhaltigkeitskonzepten zu verbinden, wobei die sehr starken Konzepte einigen Naturwesen einen moralischen Selbstwert zuerkennen. Beispielsweise wäre in starker Nachhaltigkeit eine Bejagung von Walen zulässig, wenn die jeweilige Population konstant bleibt oder wächst, während in sehr starker Nachhaltigkeit die Jagd von hochentwickelten Meeressäugern verboten wäre. Die Gründe zugunsten (sehr) starker Nachhaltigkeit werfen Zweifel daran auf, ob es möglich, wünschenswert oder zulässig ist, Naturkapital durch andere Kapitalien zu ersetzen.

95 Vgl. K. Ott, R. Döring (2008): Theorie und Praxis starker Nachhaltigkeit, Marburg.

Eine anspruchsvolle Konzeption von Entwicklung führt nun Fähigkeitenansatz und (sehr) starke Nachhaltigkeit systematisch zusammen. Daraus ergibt sich die Perspektive einer Erweiterung der Freiheitsgrade für immer mehr, im Idealfall: für alle Menschen, verstanden als Entwicklung von Fähigkeiten (»development as freedom«) bei der gleichzeitigen kollektiven Verpflichtung, die Naturkapitalien und -güter auf unterschiedlichen Skalen (global, kontinental, national, regional) in Zuständen zu erhalten oder in Zustände zu überführen (»sustainable development«), die einem Regelwerk starker Nachhaltigkeit entsprechen. Man kann beide Entwicklungsaspekte als wechselseitige Beschränkungen auffassen:[96] Die Entwicklung der Fähigkeiten darf nicht auf Kosten der Naturkapitalien gehen und deren Schutz darf menschliche Fähigkeiten nicht schmälern. Dass eine solche Zusammenführung außer auf win-win-Situationen auch auf vielfältige Konflikte stoßen wird, ist offensichtlich.

Gleichwohl kann der Begriff der Entwicklung jetzt neu gefasst werden: »sustainable development as/and freedom«. Dieser Begriff der Entwicklung fordert auf, nach Lösungen zu suchen, in denen eine Verbesserung in einer Entwicklungshinsicht keine Verschlechterung in der anderen nach sich zieht. Es ist möglich, dass diese Konzeption innere Widersprüchlichkeiten aufweist: Wie kann die Ausweitung des Systems der Menschenrechte mit der Eingrenzung menschlicher Tätigkeiten in ökologische Grenzen theoretisch und vor allem praktisch miteinander kompatibel gemacht werden? Es kann kein Konzept von Entwicklung und Entwicklungszusammenarbeit geben, dass sich dieser Frage nicht stellt.

96 Diese Idee wurde von Lieske Voget-Kleschin in ihrer noch unveröffentlichten Dissertation »Sustainable Consumption« entwickelt (Greifswald 2013).

# 5 Handlungsfelder sozial-ökologischer Transformation

## 5.1 Friedenssicherung – eine Voraussetzung für eine zukunftsfähige Entwicklung

Der Friede in den Gesellschaften und zwischen den Staaten ist immer wieder gefährdet. Gefährdet werden damit die Sicherheit und Zukunft und die Lebenschancen der Menschen, sei es durch ungerechte Verteilung von Wohlstand und Lebenschancen, durch den Zerfall von Staatlichkeit, durch Gewalt und Terrorismus, durch die Zerstörung der Umwelt, durch Ausbeutung und Unterdrückung.

Friede ist kein einmalig erreichter Zustand, »sondern ein gesellschaftlicher Prozess abnehmender Gewalt und zunehmender Gerechtigkeit«[97]. Es gilt deshalb, Prozesse in den Gesellschaften, aber auch zwischen den Staaten zu fördern, die Gewaltanwendung und die gewaltförmige Austragung von Konflikten verhindern und die zivile Konfliktbearbeitung, den Abbau von Not und Unterdrückung und die Förderung von Freiheit in den Mittelpunkt stellen. »Friede« wird daher in der Friedensdenkschrift der EKD auch charakterisiert als ein »immer erneut zu gewährleistender Prozess der Förderung der Freiheit, des Schutzes vor Gewalt, des Abbaus von Not und der Anerkennung kultureller Verschiedenheit«[98].

Gerechter Frieden und Friedenssicherung in der globalisierten Welt verlangen, das internationale Recht, gerechte Regeln, eine kooperative Weltordnung und entsprechende Institutionen auszubauen. Frieden und Gerechtigkeit stehen dabei im unauflöslichen Zusammenhang. Es geht aus beiden Perspektiven darum, für alle Menschen ein Leben in Würde und eine selbstbestimmte Lebensführung zu ermöglichen. Das erfordert gute und verantwortliche Regierungsführung in den Staaten, aber auch auf der globalen Ebene.

97 Evangelische Kirche in Deutschland (2007): Aus Gottes Frieden leben – für gerechten Frieden sorgen. Eine Denkschrift des Rates der EKD, Gütersloh, S. 54; https://www.ekd.de/download/ekd_friedensdenkschrift.pdf.

98 A. a. O., S. 124.

Es stellen sich darum vielfältige politische und entwicklungspolitische Friedensaufgaben:

- Notwendig ist es vor allem, die zivile Konfliktbearbeitung auszubauen und stärker finanziell zu fördern, wie es im deutschen Aktionsplan *»Zivile Krisenprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung«*[99] verankert wurde, z. B. durch die Unterstützung regionaler Organisationen oder auch durch die Ausweitung des Zivilen Friedensdienstes. Gesellschaftliche und politische Konflikte können Motor für gesellschaftlichen Wandel sein. Es geht um Beiträge dazu, Konflikte konstruktiv zu wenden und gewaltförmige Ausführungen der Konflikte zu verhindern.

- Verantwortliche globale »gute Regierungsführung« (»good governance«) bedeutet, internationale Institutionen zu stärken und zu entwickeln, die die Stärkung des Rechts gegen das Recht des Stärkeren durchsetzen. Bei der globalen Gestaltung gewinnen zunehmend die Kooperationen zwischen Regierungen und den Vertretern und Vertreterinnen der Zivilgesellschaft an Bedeutung.

- Es gilt, alle Institutionen, Verhandlungen und Verträge zu unterstützen, deren Ziel es ist, Waffenpotenziale abzubauen und Mittel für die Verwirklichung menschlicher Sicherheit und Lebenschancen zu mobilisieren. Der Vertrag zur Verringerung des weltweiten Waffenhandels verpflichtet alle zum unmittelbaren Handeln. Die Forderungen nach Abrüstung und Beseitigung aller Atomwaffen in allen Regionen (»zero option«) sind angesichts des fürchterlichen Potenzials dieser Waffen noch immer aktuell.

- Waffen- und Rüstungsexporte müssen umfassend vermindert werden. Sie schüren neue Konflikte und/oder heizen bestehende Konflikte weiter an, führen zu regionalem Rüstungswettlauf und machen Entwicklungserfolge zunichte. Exporte an Länder mit problematischen Menschenrechtssituationen und einem konfliktbeladenen Sicherheitsumfeld müssen beendet werden. In all diesen Fragen ist

99 Vgl. http://www.auswaertiges-amt.de/DE/Aussenpolitik/Friedenspolitik/Krisenpraevention/Grundlagen/Aktionsplan_node.html. Weitere Hinweise auf Zwischenberichte s. unter http://www.bpb.de/internationales/weltweit/innerstaatliche-konflikte/54728/praevention. Im Archiv des Auswärtigen Amtes findet sich der 4. Bericht der Bundesregierung hierzu für den Zeitraum 2010 bis 2014: http://www.auswaertiges-amt.de/cae/servlet/contentblob/691220/publicationFile/199299/Aktionsplan-Bericht4-de.pdf.

umfassende Information und Beteiligung der Parlamente notwendig, um Transparenz zu sichern.[100]

- Der Transfer von Kleinwaffen muss unterbunden werden: Jährlich kommen rund eine halbe Million Menschen durch sie ums Leben. Diese Waffen töten noch Jahrzehnte nach ihrer Produktion und ihrem Verkauf. Kleinwaffen werden benutzt, um Kinder als Soldaten zu missbrauchen.

- Eine offene Diskussion über die Produktion und den Einsatz bewaffneter Drohnen (»Kampfdrohnen«) ist dringend erforderlich, da sich die Gefahr einer neuen gefährlichen Aufrüstungsrunde bei diesen Kampfinstrumenten ankündigt. Es besteht die Gefahr einer im Verborgenen stattfindenden Kriegsführung, die die generelle Ächtung des Krieges und der Anwendung von Gewalt im Völkerrecht unterläuft. Krieg würde unter die Schwelle der weltweiten Wahrnehmbarkeit gedrängt. Zudem führt die Entpersonalisierung von Waffensystemen zu einer Senkung der Hemmschwelle des Einsatzes. Deshalb steht die völkerrechtliche Ächtung derartiger Waffensysteme an. Die internationale Gemeinschaft hat derartige Verbotskonventionen bei Landminen und Streumunition bereits beschlossen.

Menschliche Sicherheit setzt auch Friedensprozesse im Inneren voraus, nämlich durch die Gewährleistung von Sicherheit der Menschen vor Gewalt, vor Unfreiheit und Not. Die Völkergemeinschaft ist verpflichtet, alles zu tun, um Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen zu verhindern. Vergewaltigungen in Kriegs- und Bürgerkriegssituationen sind Verbrechen gegen die Menschlichkeit und müssen vor dem Internationalen Gerichtshof verfolgt werden. Es gilt die Schutzverantwortung (responsibility to protect) jeder Regierung gegenüber allen Teilen der Bevölkerung. Wo eine Regierung dieser Verantwortung nicht gerecht wird oder wo sie aktiv Verbrechen gegen die Menschlichkeit gegen die eigene Bevölkerung begeht oder zulässt, ist die internationale Gemeinschaft verpflichtet, diesen Schutz – entsprechend einem VN-Mandat – zu übernehmen. Aber auch hier gilt: Prävention und Unterstützung der Bevölkerung (responsibility to prevent, responsibility to assist) müssen immer Vorrang haben, alle anderen Mittel müssen ausgeschöpft sein, das Mandat muss politisch begleitet und zeitlich begrenzt sein.

---

100 Die Synode der EKD hat daraufhin auf ihrer 3. Tagung am 10. November 2010 einen »Beschluss zur nuklearen Abrüstung« verfasst, in dem sie diese Äußerung aufnimmt und die Ächtung der Herstellung, der Verbreitung und der Drohung mit dem Einsatz von Atomwaffen und vergleichbaren Waffensystemen als den einzig gangbaren Weg für einer vollständige nukleare Abrüstung erklärt: http://www.ekd.de/synode2010/beschluesse/beschluss_s10h_nukleare_abruestung_i_7.html.

»Wer den Frieden will, muss den Frieden vorbereiten.«[101] Frieden ist am besten durch Zusammenarbeit zu sichern. Das Wort des Nord-Süd-Berichtes von 1980 ist nach wie vor aktuell: »Wo Armut herrscht, kann Frieden auf Dauer keinen Bestand haben.«[102] Ohne Frieden hat Entwicklung keine Chance. Prävention und die Verbesserung der Lebensverhältnisse der Menschen durch Entwicklungszusammenarbeit sind wichtige Bausteine einer Politik der Friedenssicherung. Voraussetzung dafür sind kohärente Weichenstellungen in anderen Politikfeldern wie der Außen-, Sicherheits- und der Handelspolitik.

## 5.2 Menschenrechte als Verpflichtung für staatliches Handeln

Menschenrechte stellen den einzigen derzeit vorhandenen Referenzrahmen für eine soziale und ethische Handlungsorientierung dar, der eine globale, universelle Geltung beanspruchen kann und ein Verständnis elementarer Grundrechte aller Menschen abbildet. Völkerrechtliche Verträge, aber auch Instrumente wie z. B. die *»Freiwilligen Leitlinien zur Unterstützung der schrittweisen Verwirklichung des Rechts auf Nahrung im Kontext nationaler Ernährungssicherung«* der FAO, sind von vielen bzw. allen Staaten weltweit getragen und binden deshalb auch Länder in allen Teilen der Welt. Zwar werden Menschenrechte auch immer wieder in Süd und Nord (Anti-Terror-Kampf etc.) infrage gestellt, dennoch ist die Aufmerksamkeit, die gerade auch Länder wie China, Indien, Russland und Iran dem Menschenrechtsrat schenken, ein Indikator für die Relevanz des Menschenrechtsschutzsystems: Dies gilt auch im Blick auf die Versuche vieler Länder, die Handlungsspielräume von Menschenrechtsverteidigern bzw. der Zivilgesellschaft insgesamt einzuschränken. Die Menschenrechte bzw. deren Verteidigung stellen eine starke Legitimation für die Arbeit der Opposition in diesen Ländern dar.

Teil der Menschenrechte sind die sogenannten Menschenrechtsprinzipien, die Verfahrensstandards für nationale wie internationale Politik und »Governance« darstellen. Zu diesen Prinzipien gehören die Standards der Transparenz, Partizipation und Nicht-Diskriminierung. Die *»Freiwilligen Leitlinien für die verantwortungsvolle Verwaltung von Boden- und Landnutzungsrechten, Fischgründen und Wäldern«* der FAO können als Beispiel für die Ausbuchstabierung dieser Verfahrensprinzipien in einem Politikfeld stehen. Sie stellen sicher, dass Menschen und ihre Rechte nicht übersehen werden,

101 A. a. O., S. 9.

102 Vgl. W. Brandt (Hg.) (1982): Das Überleben sichern. Der Bericht der Nord-Süd-Kommission, Köln.

dass sie erfahren, was mit ihnen geplant wird, und dass sie rechtzeitig und regelmäßig gehört werden.

Zentrale Aufgabe bei der Umsetzung der Menschenrechte ist es, dass alle Menschen ihre Rechte kennen. In dem Maße, wie Menschen ihre Rechte kennenlernen, werden sie befähigt, Diskriminierungen und Ungerechtigkeiten wahrzunehmen, und beginnen, ihre Rechte einzufordern. Kenntnisse über Rechte sind eine Voraussetzung für Empowerment-Prozesse. Dies zu fördern, kann und sollte auch eine Zielsetzung von Entwicklungspolitik sein.

Ein Menschenrechtsansatz ist nicht mit einem Programm für eine umfassende Verrechtlichung gesellschaftlicher Beziehungen zu verwechseln. Menschenrechte stellen Mindeststandards für staatliches Handeln dar – nicht mehr und nicht weniger. Zentrale Fragen der politischen und institutionellen Ausgestaltung von Politikfeldern sind Fragen, die im politischen Diskurs auch weiterhin einer politischen Klärung bedürfen und weit über den Schutz und die Förderung von Grund- und Menschenrechten hinausweisen.

### Nationalstaaten und Menschenrechte

Pflichtenträger menschenrechtlicher Verträge sind die Nationalstaaten, die die entsprechenden Menschenrechtskonventionen ratifiziert haben. Sie müssen sicherstellen, dass sie die Rechte aller Menschen, die auf ihrem Territorium leben, achten, vor Übergriffen Dritter schützen, und sie müssen sich für eine umfassende Umsetzung der Menschenrechtskonventionen einsetzen und die Menschenwürde garantieren.

Der Nationalstaat und damit in der Regel auch der Rechtsstaat ist allerdings in vielen Ländern schwach oder schwächer geworden. Die ökonomische, politische und soziale Globalisierung hat dazu geführt, dass internationale Faktoren an Bedeutung gewinnen und die Umsetzungsbedingungen für Menschenrechte mitbeeinflussen. Zu diesen Einflussfaktoren zählen nicht zuletzt die Aktivitäten von Unternehmen, die durch nationale oder ausländische Direktinvestitionen in den letzten Jahrzehnten einen enormen Bedeutungszuwachs erfahren haben und auf Arbeitsbedingungen wie auch auf die Rahmenbedingungen nationaler Politik einwirken. Auch mit dem Trend zur Privatisierung zentraler staatlicher Dienstleistungen geht eine Schwächung des staatlichen Einflusses einher.

Die Globalisierung wurde und wird vor allem auch durch internationale Verträge im Wirtschafts- oder Umweltbereich vorangetrieben, die, wie bei Handels- und Investitionsschutzabkommen, staatliche Handlungsmöglichkeiten erheblich begrenzen können. Hinzu kommt die oft einflussreiche Politikberatung internationaler Organisationen wie der Weltbank oder des Internationalen Währungsfonds. Die völkerrechtliche Situation vieler Länder ist geprägt durch ein Bündel manchmal widerstreitender Verpflichtungen aus internationalen Verträgen, wie der Verpflichtungen auf der Grundlage wirtschaftlicher Verträge oder auch umweltpolitischer oder menschenrechtlicher Verträge. In diesem Kontext kann es immer wieder zu Konflikten[103] zwischen den Verpflichtungen kommen, die Nationalstaaten aufgrund völkerrechtlicher Verträge in verschiedenen Bereichen übernommen haben. Auf der Wiener Menschenrechtskonferenz 1993 wurde zwar prinzipiell festgehalten, dass Menschenrechtsverpflichtungen immer die erste Priorität für staatliches Handeln darstellen, dennoch kommt es immer wieder zu substanziellen Konflikten zwischen den Rechtsbereichen, insbesondere weil völkerrechtliche Verträge im Wirtschaftsrecht stärkere Durchsetzungsinstrumente haben, wie das Streitschlichtungsverfahren bei der Welthandelsorganisation oder die Schlichtungsverfahren bei Investitionsschutzabkommen.

Staatliche Handlungsmöglichkeiten sind in vielen Ländern, aber auch durch andere Faktoren begrenzt, wie durch die Auswirkungen von Konflikten und bewaffneten Auseinandersetzungen und die zunehmende Bedeutung privater Gewaltakteure, gerade auch im Kontext privater illegaler Geschäfte.

Im Geltungsbereich der Menschenrechtsverträge führt die Globalisierung zu einer Zunahme von Situationen gemischter Verantwortlichkeiten für Menschenrechtsverletzungen und gemischter Schutzverantwortungen. Der Nationalstaat bleibt der entscheidende Garant für die Umsetzung von Menschenrechten. Aber andere Akteure haben eine wichtige Mitverantwortung für die Situation, so beispielsweise Unternehmen sowie auch andere Länder im Blick auf die extraterritorialen Effekte ihrer jeweiligen nationalen Politik. Seit mehr als einem Jahrzehnt wird deshalb aktiv von Menschenrechtsorganisationen und Völkerrechtlern darauf hingewiesen, dass viele Opfer von Menschenrechtsverletzungen ihre Rechte kaum noch wirkungsvoll einklagen können, gerade wenn das nationale Rechtssystem nicht oder nicht ausreichend funktioniert, oder wenn internationale Rahmenbedingungen oder mächtige private Akteure von lokal betroffenen Menschen nicht herausgefordert werden können. Dies greift die Unmittelbarkeit der Geltung von Menschenrechten an und erfordert, dass

103 Der politikwissenschaftliche Fachausdruck für diese Konflikte ist »Regimekonflikte«.

langfristig rechtliche und politische Lösungen gefunden werden, wie diese anderen Akteure auch entsprechend zur Verantwortung gezogen werden können. Deshalb weisen Menschenrechtler und Völkerrechtler auf die besondere Bedeutung der extraterritorialen Geltung von Menschenrechten hin und interpretieren diese als Teil der vorhandenen Menschenrechtsstandards.[104]

Extraterritoriale Geltung bezieht sich dabei auf vier Tatbestände:

- Bei bilateralem externen Handeln von Staaten geht es um die direkten Auswirkungen nationaler Politik im Ausland (Kohärenzthematik) auf die Umsetzung von Menschenrechten in anderen Ländern, beispielsweise im Bereich der Agrarexportsubventionen oder beim Einsatz von bewaffneten Drohnen für gezielte Tötungen.

- Die extraterritoriale Dimension bindet staatliches Handeln auch im Kontext internationaler Organisationen, d. h. ein Land wie Deutschland trägt Mitverantwortung für sein Wirken in der Europäischen Union, in der Weltbank etc.

- Dies gilt ebenso für die Ausgestaltung von bi- wie multilateralen Verträgen. Auch in diesem Kontext müssen Staaten sicherstellen, dass sie nicht zu Menschenrechtsverletzungen beitragen bzw. dass nicht andere Staaten in ihren Möglichkeiten eingeschränkt werden, ihren Menschenrechtsverpflichtungen nachzukommen.

- Außerdem haben Staaten eine Schutzpflicht gegenüber Maßnahmen privater Akteure, die mit Menschenrechtsverletzungen einhergehen. Staaten müssen sicherstellen, dass nicht Menschen durch das Wirken von privaten Akteuren in ihren Menschenrechten verletzt werden. Sie müssen private Akteure angemessen kontrollieren und regulieren.

Es ist wichtig anzuerkennen, dass es in diesen Situationen gemischter Verantwortlichkeiten oft zu einem Verlust staatlicher Handlungskompetenz (Steuerungsfähigkeit) kommt, die für die Umsetzung und Gewährleistung aller Menschenrechte ausgesprochen problematisch sein kann. Wenn ein Rechtsstaat nicht mehr funktioniert, ist es schwer, von außen alternative Governance-Strukturen zu unterstützen bzw. aufzubauen. Alle Formen und Debatten über »transitional justice« belegen, dass Alternati-

104 Im September 2012 wurden an der Universität Maastricht die Maastrichter Prinzipien für extraterritoriale Staatenpflichten im Bereich der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechte von Völkerrechtlern und Vertretern der Zivilgesellschaft erarbeitet und verabschiedet. http://www.etoconsortium.org/nc/en/library/maastricht-principles/?tx_drblob_pi1[downloadUid]=23.

ven zu funktionierender Rechtsstaatlichkeit nicht wirklich existieren bzw. immer Hilfskonstruktionen bleiben. Der Nationalstaat mag zu klein geworden sein, internationale Rahmenbedingungen allein zu beeinflussen, existiert er aber nicht, wie in Situationen von schwacher oder scheiternder (»failing«) Governance, werden das Umsetzen von Menschenrechten wie auch von Entwicklungszielen erheblich erschwert, teilweise weitgehend unmöglich. Deshalb bleibt es entscheidend, sich für eine funktionierende nationale Regierungsfähigkeit (Governance) einzusetzen und Institutionen und Gerichtsbarkeit aufzubauen bzw. diese zu unterstützen.

In diesem Sinne muss es ein zentrales Anliegen einer jeden Entwicklungspolitik sein, menschenrechtsorientiert zu werden. Für die Umsetzung der meisten Entwicklungsziele ist eine verantwortliche nationale Regierung die zentrale Stellgröße. Ohne funktionierenden Rechtsstaat, effektive Partizipationsrechte, Beschwerdemöglichkeiten, eine Verwaltungsgerichtsbarkeit bzw. eine vergleichbare Möglichkeit der Überprüfung staatlichen Handelns wird es keinen gesicherten Zugang zu Bildung, Gesundheitseinrichtungen, Wasser etc. insbesondere für benachteiligte Gruppen geben. Menschenrechtsbasierung heißt dementsprechend, Entwicklungspolitik daran zu orientieren, staatliches Handeln rechenschaftspflichtig zu machen (»accountability«). Dabei können sowohl staatliche Stellen darin beraten werden, eine menschenrechtsorientierte Ausgestaltung von Politikfeldern voranzutreiben, als auch zivilgesellschaftliche Organisationen instruiert werden, eine entsprechende verantwortliche Regierungsführung einzufordern.

**Wirtschaft und Menschenrechte**

Den relevanten Rahmen für die menschenrechtliche Verantwortung privater Wirtschaftsakteure bieten die Leitprinzipien der VN zu Wirtschaft und Menschenrechten. Die Leitprinzipien wurden im Juni 2011 im Menschenrechtsrat einstimmig angenommen und repräsentieren einen universell akzeptierten Rahmen (»agreed language«) für diesen Themenbereich. In den VN-Leitprinzipien wird zunächst festgehalten, dass menschenrechtliche Pflichtenträger die Nationalstaaten sind, d. h. zunächst die Staaten, in denen wirtschaftliche Aktivitäten umgesetzt und Investitionen getätigt werden. Allerdings verweist der Text auch auf rechtliche Verpflichtungen der Staaten, in denen international tätige Unternehmen angesiedelt sind. Diese Staaten müssen dort, wo sie effektiven Einfluss haben, beispielsweise weil sie an Unternehmen beteiligt sind oder diese im Zuge der Außenwirtschaftsförderung unterstützen, sicherstellen, dass diese nicht zu Menschenrechtsverletzungen beitragen.

Die Leitprinzipien enthalten aber auch eine zweite Säule, die die direkten Verantwortlichkeiten von Unternehmen verdeutlicht. Unternehmen müssen mit der gebotenen Sorgfalt sicherstellen, dass sie nicht zu Menschenrechtsverletzungen beitragen. Dabei müssen sie ihre direkten (Arbeitsbeziehungen) wie indirekten Effekte auf Menschen untersuchen und überprüfen, und zwar entlang ihrer gesamten Wertschöpfungskette. In der dritten Säule werden die Staaten aufgefordert, effektiven Rechtsschutz und Beschwerdemöglichkeiten für alle Problembereiche zu garantieren. Auch Unternehmen müssen mit zur effektiven rechtlichen Umsetzung beitragen, zum einen dadurch, dass sie vorhandene Rechtsschutzinstrumente respektieren und nutzen und dort, wo diese nicht verfügbar sind, alternativ firmeninterne Beschwerdemechanismen einsetzen und allen potenziell Betroffenen Beteiligungs- und Beschwerderechte einräumen. Die Umsetzung der Leitprinzipien eröffnet Möglichkeiten, auch private Akteure dazu anzuhalten, mögliche negative Auswirkungen auf die Menschenrechte zu unterlassen und Verletzungen zu vermeiden.

## 5.3 Politikkohärenz im Interesse nachhaltiger Entwicklung

Unter den Bedingungen des 21. Jahrhunderts erfordert nachhaltige Entwicklung eine Umorientierung des Handelns in allen gesellschaftlichen Bereichen und in allen Ländern: Es ist ein Prozess, der sehr viel leichter vorangetrieben werden kann, wenn dies nicht isoliert in einzelnen Ländern und Regionen oder Politikfeldern geschieht. Damit stellt nachhaltige Entwicklung hohe Anforderungen an die Kohärenz von Politik: Bei der Konzeption von gesetzlichen Regelungen, Programmen und Maßnahmen müssen Risiken für und negative Auswirkungen auf andere Politikfelder und Länder von vornherein mitbedacht und möglichst vermieden werden. Dies betrifft nicht nur Entwicklungsländer, sondern auch unsere Nachbarn in Europa und unsere Beziehungen zu anderen Industrieländern.

Ein weiterer Bereich von Politikkohärenz bezieht sich explizit auf die internationalen Wirkungen, die von nationalen Politiken ausgehen und die durch Machtungleichgewichte verschärft werden. So wird der Handlungsspielraum, den Entwicklungsländer für eine nachhaltige Entwicklung nutzen können, in einer globalisierten Welt auch dadurch begrenzt, wie andere Industrie- und Schwellenländer ihre Politik gestalten. Die direkten oder indirekten Auswirkungen politischer Entscheidungen wirtschaftlich und politisch mächtiger Staaten können die Entwicklungsmöglichkeiten schwächerer Regionen erheblich einschränken. Sowohl Staaten als auch wirtschaftliche Akteure beeinflussen den Raum anderer Staaten häufig, ohne diese Einwirkungen abzuwägen.

Dies wird an zahlreichen Beispielen deutlich: So beeinträchtigt die mangelnde Regulierung der Finanzmärkte in den Finanzzentren des Nordens die wirtschaftliche und soziale Entwicklung der Entwicklungsländer. Dies trifft auch auf die Art und Weise zu, wie die Industrieländer in der Finanzkrise die Wirtschaftsstabilisierung betrieben. Eine Vielzahl von »Steueroasen« eröffnet wirtschaftlichen Akteuren in den Entwicklungsländern die Möglichkeit, sich der Besteuerung zu entziehen. Neue globalisierte Produktions- und Lieferketten, z. B. in der Textil- und Bekleidungsindustrie, nutzen ausbeuterische Beschäftigungsverhältnisse in den Lieferländern.

In wirtschaftlicher Hinsicht werden Entwicklungsländer – wenn sie sich nicht erfolgreich in globale Wertschöpfungsketten integriert haben – nach wie vor eher auf ihre Rolle als Rohstoffexporteure reduziert oder mit Handelsbarrieren konfrontiert. Kauf oder Pacht von umfangreichen Flächen, z. B. zur Produktion von Agrarrohstoffen für Industrieländer, gefährden die Ernährungssicherung und die natürlichen Lebensgrundlagen der Menschen in den betroffenen Ländern. Ausmaß und Art der Energieproduktion und -versorgung sowie die Übernutzung von Rohstoffen führen weltweit zu massiven Klima- und Umweltveränderungen, unter denen zunehmend die Ärmsten leiden. Die Industrieländer schotten sich einerseits gegenüber Flüchtlingen und Hilfesuchenden aus den ärmeren Ländern ab, versuchen aber andererseits, qualifizierte Fachleute aus diesen Ländern zu gewinnen, z. B. im Gesundheitswesen. Diese Fachkräfte werden jedoch in ihren Heimatländern dringend gebraucht.

Inkohärenzen dieser Art prägen die internationale Politik auf vielen Ebenen. Darüber hinaus zeigen sich deutliche strukturelle Ursachen von Ungerechtigkeit, z. B. die ungleiche Verteilung des Zugangs zu Ressourcen, die ungleiche Beteiligung an den Märkten, der ungerechte Zugang zu Bildung und Gesundheit. Und in vielen Fällen verhindert undemokratische Regierungsführung die Beteiligung der Menschen an politischen Prozessen.

Es ist daher erforderlich, den Raum für nachhaltige Entwicklung des Globalen Südens durch eine kohärente entwicklungsfreundliche Gestaltung der strukturellen Rahmenbedingungen zu erweitern. Dafür ist es notwendig, dass die politisch Verantwortlichen in Deutschland und in der Europäischen Union dazu beitragen, schädliche Rahmenbedingungen zu verändern, entwicklungspolitische Auswirkungen von Entscheidungen frühzeitig zu reflektieren, eine – häufig auch konfliktreiche – Abwägung der Interessen zu vollziehen und Handlungen zu unterlassen, die das Risiko schädlicher Auswirkungen in sich bergen.

Für die Steigerung der Kohärenz nationaler Politik und die Verbesserung der internationalen strukturellen Rahmenbedingungen können zwei Instrumente genutzt werden: Eine Risikoabschätzung von Gesetzesvorhaben, die auch internationale Wirkungen und die Interessen zukünftiger Generationen in den Blick nimmt, und die Erweiterung der europäischen Berichte zur Politikkohärenz aus der Sicht der Entwicklungspolitik um den Blick auf globale Ziele und Wirkungen. In Deutschland hat der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung die Möglichkeit, mit dem Instrument der Nachhaltigkeitsprüfung von Gesetzesvorhaben eine derartige erweiterte Risikoabschätzung durchzuführen. Aus Sicht dieser Studie müssten in die Prüfung Risiken eingehen, die sich für die Menschenrechte, die Verbesserung der Lebensbedingungen der Menschen, die Umwelt und für die Friedenssicherung ergeben könnten. Die europäische Kohärenzberichterstattung könnte auch um ein »conflict and peace assessment« sowie um eine Menschenrechtsverträglichkeitsprüfung europäischer Politiken ergänzt werden.

Eine Chance könnten auch die Vereinbarungen sein, die für die Rechenschaftslegung und den Überprüfungsmechanismus der neuen Post-2015-Agenda getroffen werden müssen. Zentrale Voraussetzung für die Umsetzung der Post-2015-Agenda ist, dass Verantwortlichkeiten und Umsetzungsstandards der vielfältigen Akteure (internationale Organisationen, Staaten, Privatwirtschaft, Zivilgesellschaft etc.) benannt werden. Alle VN-Mitgliedstaaten werden nationale Umsetzungsstrategien erarbeiten müssen, zu denen sie dann regelmäßig Bericht erstatten, sowohl ihren nationalen Parlamenten als auch auf der Ebene der VN. Da die Post-2015-Agenda breit angelegt sein wird, wird diese Berichterstattung nicht nur Verbesserungen zu sozialen Indikatoren menschlicher Entwicklung enthalten – wie bei den MDGs –, sondern auch Bereiche wie Umwelt, Ressourcen, Handel, Technologietransfer, Migration, Investitionen und Steuern umfassen.[105]

Unabhängig davon kann ein internationales Monitoring sowie eine Bewertung von »entwicklungsfreundlichem Verhalten« der Industrieländer mehr Transparenz und Steuerung ermöglichen. Die entwicklungsfreundliche Kohärenz der Politiken von Industrieländern müsste sich demnach nicht nur an der Einhaltung der finanziellen Zusagen für die ärmeren Länder messen lassen. Zusätzlich sollte bewertet werden, wie sich die Industrieländer in anderen Bereichen, z. B. der Handelspolitik, der Inves-

105 Vgl. J. A. Ocampo, N. Gómez Arteaga (2014): Accountable and effective development cooperation in a post-2015 era. Background Study 3 for the Symposium »Accountability for Development Cooperation«; http://www.un.org/en/ecosoc/newfunct/pdf13/dcf_germany_bkgd_study_3_global_accountability.pdf.

titionen, der Sozial- und Gesundheitsstandards, in der Warenproduktion – z. B. im Textilsektor –, der Migration, in der Umwelt- und Energiepolitik und der menschlichen Sicherheit, verhalten. Immer wichtiger wird auch die Frage, inwieweit die wohlhabenden Staaten dieser Welt durch ihre Wirtschaftsweise und ihren Konsumstil natürliche Ressourcen und Biokapazitäten über das ihnen zustehende Maß hinaus beanspruchen und somit jetzigen wie zukünftigen Generationen notwendige Lebensgrundlagen entziehen.

Wenn mit der einen Hand gegeben und gleichzeitig mit der anderen den Menschen im Globalen Süden die Zukunft durch Handelshindernisse oder eine klimaschädliche Politik genommen wird, muss dies eine öffentliche Bewertung finden. Eine solche komplexe Bewertung der Entwicklungsfreundlichkeit eines Landes und ein entsprechendes Ranking könnte sich beispielsweise am »Commitment to Development«-Index (CDI) des Centers for Global Development orientieren. Die Publizierung und Messung von Official Development Assistance bleibt davon unberührt.

## 5.4 Global Governance und internationale Zusammenarbeit

Die konstruktive Zusammenarbeit der Staaten in multilateralen Organisationen, globalen Partnerschaften und internationalen politischen Allianzen ist gerade im Bereich der nachhaltigen Entwicklung von zentraler Bedeutung. Im Streben nach mehr politisch-strategischer Kohärenz erreicht das Handeln neue Stufen der Wirksamkeit und der Bündelung von Ressourcen, die Verstärkung und Vervielfältigung ermöglichen. Vor allem aber braucht es den multilateralen Politik-Dialog, also die Verständigung zwischen Regierungen über Ziele, Prioritäten und Maßnahmen, um eine Basis für ein kohärentes Wirken für eine nachhaltige Entwicklung zu schaffen.

Die Aufgaben, die sich der internationalen Politik in den nächsten Jahren stellen, können nur im Rahmen grenzüberschreitender Kooperation bewältigt werden. Die Eindämmung des Klimawandels, der Schutz der Biodiversität und der Ozeane, die Bekämpfung von Epidemien oder des internationalen Terrorismus, die Stabilisierung internationaler Finanz- und Handelssysteme etc. sind auf die Bereitschaft der Staaten, sich auf gemeinsame Lösungen einzulassen und entsprechende Verpflichtungen einzugehen, angewiesen: »Nachhaltige Entwicklung braucht Global Governance«.[106] Die

106 Vgl. Evangelische Kirche in Deutschland (2014): Auf dem Wege der Gerechtigkeit ist Leben. Nachhaltige Entwicklung braucht Global Governance. Studie der EKD-Kammer für nachhaltige Entwicklung, EKD-Texte 117, Hannover; http://www.ekd.de/EKD-Texte/ekdtext_117.html.

Verbesserung der Kooperation zwischen Staaten muss daher auch mit der Stärkung internationaler Institutionen und entsprechenden Regelwerken, die dem globalen Gemeinwohl Rechnung tragen, einhergehen. Die Folgen der ökonomischen Globalisierung, die politischen Machtverschiebungen durch den Aufstieg der Schwellenländer und die ökologischen Krisen verlangen international handlungsfähige Institutionen, die in der Lage sind, die Globalisierung auf den Pfad einer nachhaltigen und menschenrechtsbasierten Entwicklung zu lenken.

Die internationale Kooperation hat sich seit Ende des Zweiten Weltkriegs ständig verbreitert und vertieft – Rückschläge waren und sind dabei nicht ausgeschlossen. Das umfassendste und politisch bedeutsamste Dach für internationale Kooperation sind die Vereinten Nationen. War die Gründung der VN selbst noch eine unmittelbare Reaktion auf die Schrecken des Krieges und das Bedürfnis nach mehr kollektiver Sicherheit, so haben seitdem die Interdependenzen zwischen den Staaten und Weltregionen auf Gebieten wie Handel, Verkehr, Finanzwirtschaft, Umwelt oder Gesundheitsrisiken stark zugenommen und eine Fülle von neuen Institutionen und Instrumenten der internationalen Kooperation hervorgebracht.

Auch im Bereich der Entwicklungspolitik sind die VN, einschließlich der Weltbank, weiterhin die global führende und einflussreichste Einrichtung der Weltgemeinschaft. Die MDGs haben gezeigt, wie auf VN-Ebene festgelegte Ziele das Wirken einzelner Staaten und der Staatengemeinschaft besser fokussieren und auch finanzielle Ressourcen mobilisieren können. Wichtig sind auch die neueren Ansätze, die Transparenz und gegenseitige Rechenschaftspflicht der Entwicklungspartner zu stärken (Busan-Vereinbarung).[107]

Gemessen an der Dimension der Herausforderung, die sich vor allem im Mangel an Schutz und Bereitstellung globaler öffentlicher Güter zeigt, erweisen sich die bestehenden Global-Governance-Strukturen jedoch als unzureichend. Sie sind von Fragmentierung geprägt. Neben den Organen der VN haben sich verschiedene Formen des selektiven Multilateralismus und der Club Governance (G7, G8 und G20) herausgebildet. Damit wurden Parallelstrukturen geschaffen und Inkohärenzen verstärkt, die insgesamt zur Schwächung des Multilateralismus beitragen. Die Bemühungen um eine Stärkung der Global-Governance-Architektur im Rahmen der VN sind ins Stocken geraten.

---

107 Vgl. Busan Partnership for Effective Development Co-operation 2011; http://www.oecd.org/dac/effectiveness/busanpartnership.htm.

Die Kammer der EKD für nachhaltige Entwicklung hat in ihrer Studie *»Auf dem Wege der Gerechtigkeit ist Leben. Nachhaltige Entwicklung braucht Global Governance«* deutlich gemacht, dass es so etwas wie einen Weltrat (Global Council) für soziale, ökologische und wirtschaftliche Fragen geben müsste, der in seiner Bedeutung innerhalb der VN dem Weltsicherheitsrat gleichkommt und der sowohl über dem Internationalen Währungsfonds (IWF) und Weltbank, als auch über der Welthandelsorganisation (WTO) und den Club-Strukturen steht.[108] Dieser Weltrat hätte die Aufgabe, Leitlinien für ein nachhaltiges Wirtschaften zu definieren, über die Einhaltung von menschenrechtlichen, sozialen und ökologischen Mindeststandards zu wachen und gegebenenfalls auch Sanktionen zu verfügen. Neben den von der VN-Generalversammlung gewählten Vertreterinnen und Vertretern von Staaten sollten darin auch multilaterale Institutionen und die Zivilgesellschaft ohne Stimmrecht repräsentiert sein.

Fraglich ist, ob ein Global Council, wie er in der Studie der Kammer der EKD für nachhaltige Entwicklung skizziert ist, als Neugründung eine realistische Chance hätte, oder ob es aussichtsreicher wäre, Schritt für Schritt bestehende Institutionen wie den zurzeit schwachen Weltwirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen (ECOSOC) zu reformieren, aufzuwerten und so umzugestalten, dass die G20 darin aufgehen kann und unter das Dach der VN geholt wird. Auch wenn derzeit für beide Optionen keine kurzfristigen Realisierungschancen sichtbar sind, so leiten sich aus diesen Vorschlägen relevante Kriterien ab, um Veränderungen der VN-Governance daraufhin zu prüfen, ob sie geeignet sind, den Weg zu dieser Vision zu ebnen, bei der es im Kern um die Gleichrangigkeit von sozialer und ökologischer Nachhaltigkeit zu militärischen Sicherheitsfragen sowie um die Überwindung von Parallelstrukturen geht.

Die transnational vernetzte Zivilgesellschaft und die transnationale Ökonomie haben in den Prozessen grenzüberschreitender Politikgestaltung eine zunehmend wichtige Rolle. Die Partizipation zivilgesellschaftlicher Organisationen an Governance-Strukturen im globalen Mehrebenensystem muss in Zukunft weiter gestärkt werden, zumal diese in besonderer Weise für kooperative, am globalen Gemeinwohl orientierte Lösungen eintreten. Dessen ungeachtet bleiben die Nationalstaaten als Träger der Souveränität auf absehbare Zeit die dominierenden Akteure, auch dort, wo sich ihre Zusammenarbeit verdichtet. Das Ringen um mehr Gemeinsamkeit bei Regeln, Prinzipien und Maßnahmen wird mühsam und beschwerlich bleiben. Deswegen sollten Minimalkom-

108 Vgl. Evangelische Kirche in Deutschland (2014): Auf dem Wege der Gerechtigkeit ist Leben. Nachhaltige Entwicklung braucht Global Governance. Studie der EKD-Kammer für nachhaltige Entwicklung, EKD-Texte 117, Hannover, S. 91 ff; http://www.ekd.de/EKD-Texte/ekdtext_117.html.

promisse auf globaler Ebene auch nicht ausschließen, dass ambitioniertere Staaten ihre Ziele weiter verfolgen und ausbauen. Ein Spagat ist erforderlich zwischen dem Respekt für die konsensbasierten Minimalziele und dem weiteren Ausbau der Ambitionen. Die »Allianzen der Ambitionierten« haben gerade in der internationalen Umweltpolitik – über alle traditionellen Staaten-Gruppierungen hinweg – die Dynamik der politischen Meinungsbildung in fruchtbarer Weise neu befeuert.

Unterstützung verdienen die Ansätze, universelle Werte zu identifizieren, die als gemeinsamer Wertekompass die ethischen Orientierungen der Akteure näher zusammen bringen können. Internationale Kooperation bedarf nicht nur funktionierender Prozesse und Verfahren, sondern muss sich auf weithin akzeptierte Prinzipien und Werte stützen können. Als Fundament für globale Regelwerke sind dabei die Menschenrechte anzusehen. Geteilte Werte und Ziele sind die Basis für die Konsensfindung. Für den Dialog über eine Wertebasis für eine globale Partnerschaft kommt den Kirchen und großen Religionsgemeinschaften eine zentrale Rolle zu.

## 5.5 Die globale Entwicklungsagenda nach 2015 als Chance für eine neue Weichenstellung

Im Juni 2012 wurde auf der Rio-plus-20-Konferenz der VN eine Zusammenführung der Umwelt- und Entwicklungsagenda der internationalen Gemeinschaft und die Ausarbeitung von universellen Zielen für eine nachhaltige Entwicklung (»sustainable development goals«, SDGs) gefordert. In der Schlusserklärung der Rio-Konferenz hieß es, dass die neuen SDGs

- die drei Dimensionen nachhaltiger Entwicklung und ihre Wechselbeziehungen berücksichtigen sollen;
- die Erreichung der im Jahr 2001 von den VN beschlossenen MDGs nicht gefährden dürften;
- mit der Entwicklungsagenda der VN nach 2015 kohärent und in sie integriert sein sollen;
- aktionsorientiert, prägnant, leicht zu kommunizieren, in ihrer Anzahl begrenzt, anspruchsvoll, globaler Natur, universell anwendbar sein und sich auf prioritäre Handlungsfelder fokussieren sollen.

Was wie die Quadratur des Kreises erscheint, hat einen dynamischen internationalen Diskussions- und Konsultationsprozess ausgelöst. Dabei wurden Zwischenergebnisse produziert, die Anlass zur Hoffnung geben, dass im September 2015 auf einem Sondergipfel im Rahmen der Generalversammlung der VN eine ambitionierte neue Entwicklungsagenda beschlossen wird, die Armuts- und Hungerbekämpfung mit dem Schutz der natürlichen Ressourcen und dem Erhalt der biologischen Vielfalt zusammenbringt und die – anders als die MDGs – global ausgerichtet sein wird, damit sie für alle Länder gilt.

Im Dezember 2014 veröffentlichte VN-Generalsekretär Ban Ki-moon seinen sogenannten Synthesebericht, in dem er die Ergebnisse der bisherigen Konsultations- und Verhandlungsprozesse zusammenfasst und eigene Vorschläge macht.[109] Er geht in seinem Bericht sowohl auf die Empfehlungen eines von ihm beauftragten »High-level Panel of Eminent Persons« ein, dem unter der Federführung des britischen Premiers David Cameron, des indonesischen Präsidenten Susilo Bambang und der Präsidentin Liberias Ellen Johnson Sirleaf u. a. auch der ehemalige deutsche Bundespräsident Horst Köhler angehörten. Zudem nimmt der Bericht auch die Ergebnisse von Konsultationsprozessen auf, die die VN in verschiedenen Weltregionen unter Beteiligung der Zivilgesellschaft selbst durchgeführt haben. Auch auf die Empfehlungen eines von den VN eingesetzten Expertengremiums zur Finanzierung nachhaltiger Entwicklung (Intergovernmental Committee of Experts on Sustainable Development Financing) sowie einer ebenfalls von den VN beauftragten Beratergruppe zur Verbesserung der Datenerhebung bezüglich nachhaltiger Entwicklung (Independent Expert Advisory Group on the Data Revolution for Sustainable Development) wird hingewiesen.

Kernstück des Syntheseberichts von Ban Ki-moon und Grundlage für den finalen Verhandlungsprozess, der Ende Januar 2015 in New York begonnen hat und im September des gleichen Jahres mit der Verabschiedung der neuen Entwicklungsagenda seinen Abschluss finden soll, ist jedoch der Bericht einer Offenen Arbeitsgruppe zur Ausarbeitung von Zielen für nachhaltige Entwicklung (Open Working Group on Sustainable Development Goals, OWG), die im Herbst 2012 von der VN-Generalversammlung eingesetzt wurde. Diese OWG bestand aus 30 Staaten bzw. Stimmrechtsgruppen, in denen insgesamt 70 Länder involviert waren. Deutschland teilte sich mit Frankreich und der Schweiz einen Sitz bzw. eine Stimme.

109 The Road to Dignity by 2030: Ending Poverty, Transforming All Lives and Protecting the Planet. Synthesis Report oft he Secretary-General on the Post-2015 Agenda; https://sustainabledevelopment.un.org/.

In ihrem im Juli 2014 vorgelegten Abschlussbericht[110] schlägt die OWG 17 universelle Oberziele für eine nachhaltige Entwicklung vor, die in insgesamt 169 Unterzielen konkretisiert werden.

**Nachhaltige Entwicklungsziele »Sustainable Development Goals« (SDGs)**

(Vorschlag der Open Working Group und Grundlage
für den Verhandlungsprozess im Rahmen der Vereinten Nationen)

1. Armut in jeder Form und überall beenden.
2. Den Hunger beenden, Ernährungssicherheit und eine bessere Ernährung erreichen und eine nachhaltige Landwirtschaft fördern.
3. Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern.
4. Inklusive, gerechte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten des lebenslangen Lernens für alle fördern.
5. Geschlechtergerechtigkeit und Selbstbestimmung für alle Frauen und Mädchen erreichen.
6. Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung für alle gewährleisten.
7. Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und zeitgemäßer Energie für alle sichern.
8. Dauerhaftes, inklusives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern.
9. Eine belastbare Infrastruktur aufbauen, inklusive und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen.
10. Ungleichheit innerhalb von und zwischen Staaten verringern.
11. Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig machen.
12. Für nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sorgen.
13. Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen (in Anerkennung der Tatsache, dass die UNFCCC das zentrale internationale, zwischenstaatliche Forum zur Verhandlung der globalen Reaktion auf den Klimawandel ist).
14. Ozeane, Meere und Meeresressourcen im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung erhalten und nachhaltig nutzen.
15. Landökosysteme schützen, wiederherstellen und ihre nachhaltige Nutzung fördern, Wälder nachhaltig bewirtschaften, Wüstenbildung bekämpfen, Bodenverschlechterung stoppen und umkehren und den Biodiversitätsverlust stoppen.
16. Friedliche und inklusive Gesellschaften im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung fördern, allen Menschen Zugang zur Justiz ermöglichen und effektive, rechenschaftspflichtige und inklusive Institutionen auf allen Ebenen aufbauen.
17. Umsetzungsmittel stärken und die globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung wiederbeleben.

Quelle: Bericht der Bundesregierung (2014): Eine Agenda für den Wandel zu nachhaltiger Entwicklung weltweit, Berlin, S. 5; http://www.bmz.de/de/zentrales_downloadarchiv/grundsaetze_und_ziele/2014_12_03_Bericht_Post_2015-Agenda_komplett.pdf.

110 Vgl. Open Working Group Proposal for Sustainable Development Goals, New York, Juli 2014, https://sustainabledevelopment.un.org/focussdgs.html.

Die 169 Unterziele, die im OWG-Bericht vorgeschlagen werden, sind von höchst unterschiedlicher Qualität. Während sie bei den klassischen Entwicklungszielen, die auch schon in den MDGs enthalten waren, ehrgeizige mess- und überprüfbare Größen und Zeitziele benennen – etwa die vollständige Überwindung des Hungers bis 2030 oder den kostenlosen Zugang zu Grund- und Sekundarschulen für alle Mädchen und Jungen dieser Welt bis 2030 –, so sind bei vielen neuen Zielen die Unterziele recht allgemein gehalten. Dies gilt etwa beim Schutz der natürlichen Ressourcen, dem Erhalt der biologischen Vielfalt, im Blick auf nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sowie auf Frieden, Gerechtigkeit und gute Regierungsführung. Es ist erforderlich, im weiteren Verhandlungsprozess weitere Konkretisierung zu erzielen. Es handelt sich bei einigen der neuen Ziele und Unterziele eher um unverbindliche Absichtserklärungen als um genauer beschriebene Vorhaben, deren Umsetzung überprüfbar wäre.

Die Aufnahme einiger Ziele und Unterziele, die hoch umstritten waren und sind, in den einstimmig beschlossenen Abschlussbericht der OWG ist beachtlich. Sowohl gegen die Aufnahme von Ziel 5 (Geschlechtergerechtigkeit und Selbstbestimmung für alle Frauen und Mädchen erreichen) als auch gegen die Ziele 12 (für nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sorgen) und 16 (friedliche und inklusive Gesellschaften im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung fördern, allen Menschen Zugang zur Justiz ermöglichen und effektive, rechenschaftspflichtige und inklusive Institutionen auf allen Ebenen aufbauen) kam es zu erheblichen Widerständen. Das größte Tauziehen gab es jedoch um Ziel 10 (Ungleichheit innerhalb und zwischen Staaten verringern), das Umverteilung anvisiert und im Unterziel 10.1 sogar eine messbare Größe und ein Zeitziel vorgibt, nämlich dass in jedem Land die Einkommen der unteren 40 Prozent bis 2030 stärker ansteigen sollen als das Durchschnittseinkommen.

Bei der Formulierung des Unterziels 17.19 scheint der Streit um die Frage durch, wie wirtschaftlicher Fortschritt und Wohlstand gemessen werden kann. Hier hat man sich in der OWG auf den Kompromiss verständigt, dass Initiativen zu fördern sind, die neue Maßeinheiten bzw. Messgrößen entwickeln, mit denen Fortschritte in nachhaltiger Entwicklung in Ergänzung der Ermittlung des Bruttonationalprodukts gemessen werden können.

Gemessen an dem, was nötig wäre, um wirklich einen Paradigmenwechsel einzuleiten, ein neues Entwicklungsverständnis zu etablieren und starke Impulse für eine sozial-ökologische Transformation zu einer weltweiten menschenrechtsbasierten nachhaltigen Entwicklung zu geben, gehen die Vorschläge der OWG nicht weit genug.

Auch ist die konsequente Verzahnung von Entwicklungs- und Umweltagenda nur bei einigen Zielen gelungen und der Menschenrechtsansatz nur schwach ausgeprägt.

Allerdings gemessen an dem, was bei den existierenden Machtverhältnissen und Blockadehaltungen vieler Staatenvertreter in internationalen Verhandlungsprozessen zurzeit möglich ist, stellt der OWG-Bericht eine bemerkenswerte Überraschung dar und weist in die richtige Richtung. Das Ambitionsniveau der klassischen Entwicklungsziele ist gegenüber den alten, 2015 auslaufenden MDGs gesteigert worden. Hinzugekommen sind weitere wichtige Ziele, die den Schutz der Ozeane, der Wälder, der Bodenfruchtbarkeit, der biologischen Vielfalt und des Klimas betreffen, aber auch die Überwindung von Ungleichheit, den Aufbau sozialer Sicherungssysteme, gute Regierungsführung, den Zugang zu Justiz, Rechenschaftspflichten, Überwindung von Gewalt und Korruption. Auch wenn diese neuen Ziele teilweise recht allgemein gehalten sind – das war der Preis dafür, dass sie von vielen Staaten bzw. Stimmrechtsgruppen in der OWG überhaupt akzeptiert wurden –, so stehen sie nun zumindest auf der Agenda, und alle Staaten, die sich dazu bekannt haben, können der Frage nicht mehr ausweichen, was sie zur Erreichung dieser Ziele zu tun gedenken.

Es ist nicht zu erwarten, dass Ende September 2015 auf dem Sondergipfel im Rahmen der VN-Generalversammlung eine neue Entwicklungsagenda beschlossen wird mit Zielen (SDGs), die über die Empfehlungen der OWG hinausgehen. Eher ist zu befürchten, dass in dem bereits begonnenen Verhandlungsprozess der zwar als Verhandlungsgrundlage akzeptierte OWG-Bericht unter Druck gerät und an mehreren Stellen ausgedünnt oder verwässert wird. Die Europäische Union mit Ausnahme von Großbritannien und Malta sowie die große Mehrheit der Entwicklungs- und Schwellenländer halten jedoch am OWG-Bericht fest und wollen das Paket nicht mehr aufschnüren. Streit wird es dennoch um einige Unterziele und vor allem um den Umsetzungs- und Überprüfungsmechanismus geben. Denn sollten die Ziele, so wie sie von der OWG vorgeschlagen wurden, konsequent umgesetzt werden, hätte das für viele Staaten enorme Konsequenzen. Beispielsweise müssten die Industrienationen ihren Ressourcenverbrauch erheblich senken, damit bei Beachtung der planetarischen Grenzen für die ärmsten Länder noch »Luft« für eine industrielle Entwicklung bliebe. Und die konsequente Beachtung des Ziels zur Überwindung von Ungleichheit würde sehr viele Staaten zwingen, Umverteilungsprozesse von oben nach unten zu initiieren.

Es wird entscheidend darauf ankommen, dass sich alle Staaten – Entwicklungsländer wie Industrienationen – dazu verpflichten, nationale Aktionspläne zur Umsetzung der SDGs auszuarbeiten, Rechenschaft über die Einhaltung dieser Pläne abzulegen und

Fortschritte von unabhängigen Institutionen, möglichst unter Einbeziehung der Zivilgesellschaft, überprüfen zu lassen.

Die neue Entwicklungsagenda, die im Herbst 2015 beschlossen werden soll, wird aber nicht nur aus den SDGs bestehen, sondern ebenso aus einer umfangreichen Deklaration sowie aus Vereinbarungen zur Umsetzung, Überprüfung und Finanzierung der neuen Ziele.

Wichtige Weichen für den SDG-Prozess, aber auch für die Klimaverhandlungen und die Klimakonferenz im Dezember 2015 (COP 21) in Paris werden auf der Weltkonferenz zur Entwicklungsfinanzierung gestellt, die vom 13. bis 16. Juli 2015 in Addis Abeba stattfindet. Ohne starke Signale der Industrienationen, ihre Zusagen in der Entwicklungs- und Klimafinanzierung auch einzuhalten, wird es nur wenig Bewegung in den Reihen der Schwellen- und Entwicklungsländer geben. Zwischen allen drei großen Konferenzen des Jahres 2015 – Addis Abeba, New York und Paris – gibt es Wechselwirkungen. Kommt es zu einem Scheitern in Addis Abeba, dann stehen auch der SDG-Gipfel in New York und die Klimakonferenz in Paris unter einem schlechten Stern.

In dem Synthesebericht von VN-Generalsekretär Ban Ki-moon, der auf alle Konferenzen und die enormen Herausforderungen des Schlüsseljahrs 2015 eingeht, ist von der Notwendigkeit einer Transformation die Rede, von einem Paradigmenwechsel, von Veränderungsprozessen, die es in allen Ländern geben muss, von einer stärkeren Beachtung der Verletzlichsten in allen Gesellschaften, von einer menschenrechtsbasierten nachhaltigen Entwicklung, von einer stärkeren Regulierung der internationalen Finanzmärkte, von mehr Steuergerechtigkeit und notwendiger Umverteilung sowie von mehr statt von weniger Spielräumen und Beteiligungsrechten der Zivilgesellschaft. All das, was für ein neues Entwicklungsverständnis wichtig ist, für das sich die Kammer der EKD für nachhaltige Entwicklung in dieser Studie stark macht, klingt im Synthesebericht des VN-Generalsekretärs an, bleibt aber noch sehr vage. Die tieferen Ursachen der beklagten Fehlentwicklungen werden kaum benannt und neben allen Beteuerungen, dass ein Paradigmenwechsel notwendig sei (»business as usual is not an option«), wird das Wachstumsparadigma nur sehr vorsichtig in Frage gestellt und der trügerischen Hoffnung Vorschub geleistet, durch neue Technologien Wirtschaftswachstum und Einhaltung der planetarischen Grenzen in Einklang bringen zu können.

Die VN sind nur so stark und zukunftsfähig, wie ihre Mitglieder es zulassen. Der VN-Generalsekretär ist zu Kompromissen gezwungen, um auf Ergebnisse hinzuwirken,

die von allen Staaten akzeptiert werden. Deshalb ist auch der Synthesebericht von Ban Ki-moon nicht frei von Widersprüchen und Inkohärenzen. Dennoch klingt in ihm der notwendige Paradigmenwechsel an, und wenn die im Herbst 2015 zu beschließende neue Entwicklungsagenda nicht weit hinter das Ambitionsniveau des OWG-Berichts zurückfällt, liegt im SDG-Prozess die große Chance, weltweit einem neuen Entwicklungsverständnis näher zu kommen.

Die Kammer der EKD für nachhaltige Entwicklung plädiert deshalb dafür, den Prozess zur Erarbeitung und Umsetzung einer neuen Entwicklungsagenda sehr ernst zu nehmen sowie die darin liegenden Chancen zu erkennen und zu nutzen. Dazu gehört, sich auf allen Ebenen für ehrgeizige, umfassende, möglichst konkrete und universelle SDGs einzusetzen, die keinesfalls unter dem Ambitionsniveau des OWG-Berichts liegen dürfen, ebenso wie für einen wirkungsvollen Umsetzungs- und Überprüfungsmechanismus, der alle Länder in die Pflicht nimmt, nationale Aktionspläne zur Umsetzung der SDGs auszuarbeiten. In Deutschland soll dies u. a. durch eine Überarbeitung der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie geschehen. Die Ankündigung der Bundesregierung, für den Fortschrittsbericht 2016 zur nationalen Nachhaltigkeitsstrategie eine Weiterentwicklung der Ziele und Indikatoren vorzusehen, die die Ziele der Post-2015-Agenda einbezieht, ist sehr zu begrüßen. Dabei wird es aus Sicht der Kammer der EKD für nachhaltige Entwicklung auch darauf ankommen, die nationale Nachhaltigkeitsstrategie deutlicher als Beitrag Deutschlands zu einer global nachhaltigen Entwicklung zu verorten und die internationale Dimension nationaler Nachhaltigkeitspolitik hervorzuheben. Dabei muss auf alle Ziele eingegangen werden, die im September beschlossen werden.

Der SDG-Prozess kann und sollte dazu genutzt werden, in Deutschland breite Allianzen zu bilden – weit über die Entwicklungs- und Umwelt-Community hinaus –, um eine sozial-ökologische Transformation einzufordern und dafür konkrete Vorschläge auszuarbeiten und in die Politik zu tragen. Den Kirchen und kirchlichen Werken kommt hier eine besondere Aufgabe zu: Sie sollten Menschen inspirieren, zu breiten gesellschaftlichen Bündnissen beizutragen, ihr eigenes Handeln und Wirtschaften an den SDGs auszurichten und den konstruktiv-kritischen Dialog mit Politik und Wirtschaft zu fördern.

## 5.6 Neuorientierung der internationalen Zusammenarbeit für eine sozial-ökologische Transformation

Unsere heutige Welt ist mit der Einteilung in einen hoch entwickelten Norden und einen armen Süden nicht mehr angemessen beschrieben. Eine Reihe von Entwicklungsländern hat wirtschaftlich aufgeholt, technologische und wissenschaftliche Kapazitäten entwickelt und auch damit begonnen, in Bildungs-, Gesundheits- und andere Sozialpolitiken zu investieren. Damit stehen ihnen auch vermehrt eigene finanzielle Ressourcen für die Verringerung von Armut und Ungleichheit zur Verfügung. Dieses Bild trifft aber nicht auf alle Entwicklungsländer zu, insbesondere in Subsahara-Afrika gibt es erhebliche Unterschiede zwischen einzelnen Ländern, ebenso in Südasien. Am schlechtesten schneiden diejenigen ab, die von Konflikten und instabilen politischen Verhältnissen geprägt sind. Das Ziel, Hunger und Armut weltweit zu überwinden und auf den Pfad einer ökologisch tragfähigen Entwicklung einzuschwenken, kann unter Bedingungen, die von anhaltenden Gewaltkonflikten, Fragilität und Rechtlosigkeit geprägt sind, kaum gelingen. Derzeit gelten fast 40 Staaten als »fragile« oder gar gescheiterte Staaten. Rund 1,5 Milliarden Menschen sind betroffen.

Um eine lebenswerte Zukunft für alle Menschen zu sichern, sind nicht weniger Investitionen in die Kooperation mit Entwicklungsländern erforderlich, wie der Blick auf die gestärkte Position einer Reihe von Ländern nahelegen könnte. Vielmehr sind stärkere Investitionen als bisher und neuartige Kooperationsbeziehungen notwendig. Öffentliche Handlungsspielräume für eine Politik, die eine nachhaltige Verbesserung der Lebensbedingungen für die Mehrheit der Bevölkerung ermöglicht, müssen wachsen, in Industrie- wie Entwicklungsländern, und vor Gefährdungen geschützt werden. Um dies zu erreichen, ist globale Zusammenarbeit erforderlich: für eine Gestaltung der globalen Regelwerke für Finanz-, Handels- und Investitionsflüsse, die eine sozial- und umweltverträgliche Entwicklung befördern und z. B. illegale Finanzströme beschränken, für die Bekämpfung der Ursachen unumkehrbarer katastrophaler Umweltveränderungen, für die Sicherung des Friedens und der Menschenrechte, für die wissenschaftliche Erarbeitung technischer und sozialer Innovationen.

Industrie- wie Entwicklungsländer sind gefordert, sich in ihren Wirtschafts- und Sozialpolitiken nicht nur am Ziel der Verbesserung der Lebensbedingungen der Menschen und der sozialen Gerechtigkeit zu orientieren, sondern auch die Tragfähigkeitsgrenzen der Erdökosysteme zu berücksichtigen: Es geht um eine Entwicklung »innerhalb planetarer Grenzen«, wie es das Sustainable Development Solutions Network (SDSN)

ausgedrückt hat.[111] Dies heißt, den Trend zu mehr globalem Wohlstand so zu gestalten, dass keine Menschen ausgeschlossen werden und die breite Bevölkerung nicht nur in naher Zukunft, sondern auch auf lange Sicht über bessere Lebensbedingungen verfügen kann. Die reichen Länder sollten dabei die Verantwortung übernehmen und vorangehen: weil sie nach wie vor den im Durchschnitt höchsten konsumbedingten Ressourcenverbrauch aufweisen, weil sie historisch gesehen den absolut höchsten Verbrauch haben, weil es schwer vermittelbar ist, dass anderen Gesellschaften das verwehrt würde, was hiesige Gesellschaften seit Jahrzehnten beansprucht haben, und schließlich, weil ihnen nach wie vor eine gewisse Vorbildfunktion zugeschrieben wird.

Auch die aufstrebenden großen Entwicklungsländer werden jedoch in naher Zukunft mehr Verantwortung in diesem umfassenden Sinne übernehmen müssen, d. h. für ihre eigene Bevölkerung wie für die Unterstützung schlechter gestellter Länder, für globale Gemeingüter in Gegenwart und Zukunft. Die Bereitschaft dazu wächst, wie die entstehenden Fonds und Agenturen für die bilaterale Entwicklungszusammenarbeit Chinas, Brasiliens, Mexikos, Indiens, Thailands und Südafrikas belegen.[112] Diese Agenturen stehen – wie in vielen westlichen Geberländern – auch im Kontext außenpolitischer und außenwirtschaftlicher Interessenlagen und müssen die Entwicklungsorientierung ihres Handelns präzisieren und verteidigen. Die Bereitschaft, sich an der Lösung globaler Problemlagen zu beteiligen, wird in diesen Ländern in dem Maße gesteigert werden können, in dem die klassischen Geber anerkennen, dass auch ihre Entwicklungszusammenarbeit sich verändern und stärker auf reziproke Kooperationsmuster übergehen muss, ohne die Unterstützung der ärmsten Länder zu vernachlässigen.

Der Ansatz der einstigen »Entwicklungshilfe«, die sich als Hilfe zur Behebung eines wahrgenommenen Mangels begriff, ist, jedenfalls in der konzeptionellen Selbstbeschreibung der staatlichen Entwicklungspolitik in Deutschland und der Europäischen Union, längst einem Verständnis der internationalen Kooperation und Partnerschaft gewichen. Dieser Wandel spiegelt auch die Einsicht aus mehreren Jahrzehnten Entwicklungspolitik wider, dass menschliche Entwicklung von außen zwar unterstützt werden kann (und muss), diese Unterstützung aber nicht erfolgreich ist, wenn sie im

111 SDSN (2013): Eine Aktionsagenda für nachhaltige Entwicklung. Bericht für den VN-Generalsekretär; http://www.un.org/Depts/german/wirtsozentw/130708%20Eine%20Aktionsagenda%20fur%20nachhaltige%20Entwicklung%20A4.pdf.

112 Vgl. S. Chaturvedi, T. Fues, E. Sidiropoulos (Hg.) (2012): Development Cooperation and Emerging Powers: New Partners or Old Patterns?, London.

Land nicht von eigenständigen politischen Prozessen und gesellschaftlichen Koalitionen getragen wird. Internationale Kooperation kann nachhaltige Entwicklung befördern, indem sie nationale Such- und Veränderungsprozesse vor Ort tatkräftig unterstützt und gleichzeitig – im Sinne einer globalen Strukturpolitik – die internationalen Rahmenbedingungen dafür verbessert.

Bei der inhaltlichen und instrumentellen Erneuerung der Kooperationsbeziehungen mit Entwicklungsländern ist es wesentlich, stärker als bisher zwischen den Kooperationsinteressen, Bedürfnissen und Kapazitäten unterschiedlicher Ländergruppen zu differenzieren:

- Niedrigeinkommensländer werden auch in Zukunft auf Mittel der Entwicklungszusammenarbeit angewiesen sein, um ihre öffentlichen Ausgaben im Bereich von Gesundheit und Bildung zu finanzieren, und sie werden dafür auch Beratungsleistungen nachfragen, um eigene schwache Kapazitäten zu stärken. Dafür kann das vorhandene Instrumentarium der Entwicklungszusammenarbeit genutzt werden; Reformen für die Verbesserung der Wirksamkeit müssen jedoch weiterhin auf Geber- und Nehmerseite vorangetrieben werden.[113] Sollten sich gegenwärtige Trends fortsetzen, wird die Zahl dieser Länder aber weiter abnehmen.

- Staaten, die von gewalttätig ausgetragenen Konflikten gekennzeichnet sind, von schwachen staatlichen Institutionen und einer geringen politischen Legitimität, benötigen Unterstützung, um die Grundversorgung der Bevölkerung zu gewährleisten und um – nach Beendigung des Konfliktes – Aufbauarbeit zu leisten. Hier können die vorhandenen Instrumente der humanitären Hilfe und der entwicklungsfördernden und strukturbildenden Übergangshilfe genutzt werden. Wie jedoch Post-Konfliktländer beim Aufbau leistungsfähiger sowie legitimer politischer Institutionen unterstützt werden können, die Konflikte friedlich bearbeiten, bleibt ein wichtiges Lernfeld der internationalen Zusammenarbeit. Die Zahl dieser Länder nimmt gegenwärtig zu; je nach Länge und Tiefe des Konfliktes können Länder aus dieser Gruppe auch in ihrer wirtschaftlichen Entwicklung erheblich zurückgeworfen werden.

113 Vgl. H. Janus, S. Klingebiel (2013): Results-based approaches und Results-Based Aid (RBA): ein Diskussionspapier, Bonn (German Development Institute/Deutsches Institut für Entwicklungspolitik [DIE]).

- Die wachsende Zahl von Ländern mit mittlerem Einkommen verfügen über zunehmende Potenziale, ihre öffentlichen Eigenmittel zu steigern und für die Armutsverringerung, öffentliche und wirtschaftliche Infrastruktur, die Bildungs-, Gesundheits- und Umweltpolitik einzusetzen. Internationale Zusammenarbeit ist für diese Länder vor allem dort wichtig, wo bei anderen Ländern besondere Lösungskompetenzen vermutet werden und sie wenden sich an die fachlich zuständigen Ressorts und eher weniger an Entwicklungsministerien.

Mittelfristig werden in der Kooperation mit Ländern mit mittlerem Einkommen und mit Schwellenländern nicht mehr deren nationale Entwicklungsbedarfe im Vordergrund stehen, sondern das gemeinsame Interesse, innovative Lösungen für Probleme zu erarbeiten, die den kooperierenden Ländern gemeinsam sind. Das können gemeinsame Probleme sein, wie z. B. der Umbau der sozialen Sicherung in einer alternden Gesellschaft oder die Modernisierung von Bildungs- und Ausbildungssystemen an eine digitalisierte Wirtschaft. Es können auch Probleme sein, die internationales kollektives Handeln erfordern, wie die Verringerung der chemischen Verschmutzung, die Förderung der Kreislaufwirtschaft und der Aufbau emissionsarmer und beschäftigungsintensiver Wirtschaftsbranchen.

Für diesen Typus der Kooperation wird es notwendig sein, neue Instrumente zu entwickeln, die horizontale, reziproke Kooperations- und Lernprojekte zwischen Industrie- und Entwicklungsländern ermöglichen und finanzieren. Das heißt, dass Kooperation nicht mehr vor allem im Süden stattfinden wird, sondern auch im Norden.

Über diesen neuen Perspektiven dürfen aber bereits eingegangene Verpflichtungen der »alten Entwicklungszusammenarbeit« nicht vergessen werden: Für den Schutz und die Bereitstellung globaler Gemeinschaftsgüter (wie den Klima- und den Biodiversitätsschutz) werden nicht weniger, sondern mehr Mittel benötigt werden; ebenso für die Unterstützung der armen Länder bei der Anpassung an den Klimawandel.

Die Entwicklungszusammenarbeit wird einen erheblichen Bedeutungsgewinn erfahren, wenn sie sich zur Bewältigung dieser Aufgaben als Instrument globaler Politikgestaltung begreift. Dies bedeutet nicht, ihre advokatorische Rolle für die Verbesserung der Situation der sozial Schlechtestgestellten preiszugeben, sondern ihren Auftrag auszuweiten und neue reziproke Kooperationsinstrumente einzuführen, die diesen neuen globalen Herausforderungen gerecht werden.

Eine derartige Veränderung wird durch die laufenden Debatten zur neuen Post-2015-Agenda gefördert, denn hier geht es nicht mehr um nachholende Entwicklung, sondern um gemeinsame Prioritäten für transformatives politisches Handeln in allen Ländern, auf nationaler und internationaler Ebene. Das ist die Bedeutung universaler Ziele für nachhaltige Entwicklung. Der ambitionierte Zielekatalog SDGs, den die Open Working Group der VN in diesem Sinne im Juli 2014 vorgeschlagen hat, ist einer der zentralen Bausteine für die nunmehr laufenden zwischenstaatlichen Verhandlungen, die im September 2015 mit der Verabschiedung einer Post-2015-Agenda für nachhaltige Entwicklung abgeschlossen werden sollen.[114] Die Debatte über die Verpflichtung, gemeinsam auf allen Ebenen zu handeln, um Lösungen für gemeinsame und für kollektive Probleme zu finden, wird aber begonnen haben, und was dafür zu tun ist, wird auf dem Tisch liegen, auch wenn die Staaten diese Vorschläge mit unterschiedlich starkem Engagement aufnehmen.

Mittelfristig bedeutet dies, auf staatlicher Ebene die vorhandenen Institutionen und Strukturen der Kooperation weiterzuentwickeln:[115] Die Kammer der EKD für nachhaltige Entwicklung spricht sich dafür aus, das Entwicklungsministerium stärker auf die Umsetzung der internationalen Zusammenarbeit für nachhaltige Entwicklung auszurichten und das Bundeskanzleramt in die Pflicht zu nehmen, für mehr Politikkohärenz im Sinne einer menschenrechtsbasierten nachhaltigen Entwicklung zu sorgen. Die Strukturen der Politikkoordination müssen gestärkt werden, um Widersprüche zwischen innen- und außengerichteten Politiken und Spannungen – vor allem mit Blick auf kurzfristig konkurrierende Ziele – bearbeiten zu können. Dazu wäre es zum Beispiel sinnvoll, den Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung ausdrücklich mit der Beachtung der Managementregeln für Nachhaltigkeit zu beauftragen, die in der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie festgehalten sind und Nachhaltigkeitsbedingungen für politische Entscheidungen in einzelnen Handlungsbereichen formulieren.[116] Zudem ist es notwendig, das Instrumentarium der internationalen politischen Kooperation zu verbessern und neue Instrumente für den Schutz der globalen Gemeinschaftsgüter zu schaffen.

---

114 Vgl. Open Working Group (2014): Outcome Document – Open Working Group on Sustainable Development Goals; http://sustainabledevelopment.un.org/focussdgs.html; vgl. hierzu auch Kap. 4.5.

115 Vgl. G. Ashoff, S. Klingebiel (2014): Transformation eines Politikfeldes. Entwicklungspolitik in der Systemkrise und vor den Herausforderungen einer komplexeren Systemumwelt, in: F. Müller et al. (Hg.): Entwicklungstheorien, PVS-Sonderheft 48, Baden-Baden, S. 166 – 199.

116 Vgl. Bundesregierung (2012): Nationale Nachhaltigkeitsstrategie. Fortschrittsbericht 2012, Berlin, S. 28.

Auch international werden institutionelle Änderungen in der Kooperationsarchitektur erforderlich sein: Das Mandat von VN-Organisationen und Programmen wird auf die Industrieländer ausgeweitet werden müssen, die Entscheidungsstrukturen von IWF und Weltbank und auch der regionalen Entwicklungsbanken werden den Entwicklungsländern mehr Gewicht geben müssen und die Regionen anders aufgeteilt und repräsentiert sein.

Diese Situation des Wandels hat auch Konsequenzen für die Kirchen, die sich in folgenden Empfehlungen für ihre entwicklungspolitische und ökumenische Arbeit niederschlagen:

- eine entschiedene Orientierung der Programme und Maßnahmen mit Partnern vor Ort an integrierten Strategien für die Armutsbekämpfung und Verbesserung menschlicher Lebensbedingungen im Rahmen der Tragfähigkeitsgrenzen der Erdökosysteme und ihrer wichtigsten Funktionskreisläufe;

- eine aufmerksame und aktive Beobachtung und kritische Begleitung des Umbaus der Außen- und Entwicklungspolitik und anderer außenorientierter Politiken in Deutschland und der Europäischen Union sowie der relevanten internationalen Prozesse, um der Option für die Armen und der Nachhaltigkeit praktische Wirksamkeit zu verleihen;

- die Sicherung und den Ausbau des kirchlichen finanziellen und politischen Engagements, zum Um- und Ausbau der eigenen Institutionen in Deutschland und der Ökumene und zur weiteren Verschränkung eigenen innen- und außengerichteten Handelns.

## 5.7 Kurswechsel in Deutschland

Im Rahmen der Umweltarbeit und der Entwicklungszusammenarbeit der letzten Jahrzehnte wurde zunehmend erkannt, dass die Arbeit in den Ländern des Globalen Südens nur dann erfolgreich sein kann, wenn sich auch der Globale Norden verändert. Die planetaren ökologischen Grenzen der Erde sind so beschaffen, dass der derzeitige Konsum- und Lebensstil im Globalen Norden nicht auf die ganze Erde übertragen werden kann. Das bedeutet, dass dieser Konsum- und Lebensstil nicht weiter als Vorbild, als Entwicklungsmuster dienen darf – so kurzfristig attraktiv er auch sein mag. Dies aber kann nur erreicht werden, wenn die früh industrialisierten Länder selbst zeigen, dass sie sich auf den Weg in eine klimaverträgliche Gesellschaft machen und

das bisherige ressourcenintensive Entwicklungsmodell der Industriegesellschaft überwinden. Nur durch eigenes Vorbild besteht die Chance, den Ländern des Südens zu verdeutlichen, dass sie durch bloße Adaption des Entwicklungsweges der Industriegesellschaften einen kostspieligen und gefährlichen Umweg beschreiten.

Um ein anderes Entwicklungsmodell in Deutschland verfolgen zu können, das diesen Erfordernissen Rechnung trägt, ist es vor allem notwendig, eine breite Diskussion über ein angemessenes Verständnis von Wohlfahrt und Wachstum in unserem Land zu führen (vgl. Kap. 2.2). Dabei geht es insbesondere auch um die Bedeutung, die ein »grünes Wachstum« oder aber Post-Wachstumsstrategien zukünftig spielen sollen. Es wird darauf ankommen zu verdeutlichen, dass Post-Wachstum nicht notwendigerweise mit Verzicht auf Lebensqualität verbunden sein muss, sondern auch eine Steigerung des menschlichen Wohlergehens durch bewusste Rücknahme von Produktion und Konsum bedeuten kann.

In den letzten Jahrzehnten haben sich Politik, Medien und Öffentlichkeit sehr stark an den Wachstumsraten des BIP orientiert, um Wohlstand und Wohlfahrt in der Gesellschaft einzuschätzen.[117] Aber dies führt gerade in reichen Ländern zunehmend zu fragwürdigen politischen Entscheidungen. Nicht nur, dass die Zuwächse des BIP sich bei wachsenden Bevölkerungsgruppen gar nicht mehr in einer Verbesserung ihrer Lebensqualität niederschlagen – Anstrengungen zur Steigerung des BIP gehen nach wie vor sehr oft zu Lasten der Umwelt und führen zu einer Zunahme des Ressourcenverbrauchs. Auch bei Strategien, die sich auf ein »grünes Wachstum« konzentrieren, wird häufig ausgeblendet, dass ein ständiges »Mehr« an Gütern kein Ziel sein kann, weil es Sättigungsgrenzen gibt und weil Effizienzgewinne oft zu Verbrauchssteigerungen an anderen Stellen führen.[118] Eine zukunftsfähige Gesellschaft könnte dagegen eine »Ökonomie des Genug für alle« anstreben, die Suffizienzgesichtspunkten und damit der Frage des rechten Maßes den Vorrang vor Steigerungs- und Effizienzzielen einräumt.[119] Eine solche Ökonomie wiederum erfordert ein gesellschaftliches Berichterstattungssystem, das als Ergänzung der volkswirtschaftlichen und umweltökonomischen Gesamtrechnung Maßstäbe an die Hand gibt, die eine Orientierung am Leitbild der Nachhaltigkeit dann auch als Erfolg ausweisen.

---

117 Vgl. auch H. Diefenbacher et al. (2011): Richtung Nachhaltigkeit. Indikatoren, Ziele und Empfehlungen für Deutschland, Heidelberg.

118 In der Fachdiskussion mit dem Begriff des »Rebound-Effekts« beschrieben.

119 Vgl. Evangelische Kirche in Deutschland (2015): Unser tägliches Brot gib uns heute. Neue Weichenstellung für Agrarentwicklung und Welternährung. Eine Studie der Kammer der EKD für nachhaltige Entwicklung, EKD-Texte 121, Hannover, S. 88 f; 140.

Von großer Bedeutung ist dabei die Frage, wie eine suffizienzorientierte Ökonomie die wirtschaftliche Teilhabe der gesamten Bevölkerung gewährleisten kann. Es zeigt sich ohnehin, dass durch eine herkömmliche Politik des Wirtschaftswachstums Arbeitslosigkeit und Prekarisierung nicht überwunden werden können. Im Zuge der Steigerung der Arbeitsproduktivität durch technologische Innovationen und der weiteren Digitalisierung von Wirtschaft und Gesellschaft dürften Erwerbsarbeitsplätze in Zukunft immer weniger werden. Ein ökologischer Umbau der Industriegesellschaft hat daher zwangsläufig auch sozialpolitische Implikationen. Er muss mit einer gerechteren Verteilung von Arbeit und Einkommen und mit der Entkopplung von sozialer Sicherheit und Erwerbseinkommen einhergehen.[120]

Ein Kurswechsel in Deutschland bedarf eines Zusammenspiels dreier verschiedener Elemente:

- die Verständigung über zukunftsfähige Ziele in unserer Gesellschaft und die unermüdliche Arbeit im Bildungsbereich, um die Wissensgrundlagen zu verbessern, die eine solche Verständigung überhaupt erst möglich machen;

- die Förderung und das Engagement in lokalen und regionalen Projekten zum Aufbau einer zukunftsfähigen Ökonomie, die dauerhaft in den Grenzen der ökologischen Tragfähigkeit der jeweiligen Regionen ist und nicht von einem permanenten Wachstum abhängig ist (z. B. Energiegenossenschaften, »transition towns«, neue Formen der solidarischen Landwirtschaft und des »urban gardenings«, Tauschringe, Komplementär-Währungssystem oder »share economies«);

- eine nationale und internationale Politik, die ein Umsteuern auf das Leitbild der Nachhaltigkeit fördert und nicht erschwert. Hier sind zumindest die folgenden zentralen Politikbereiche – neben der bereits genannten Veränderung des gesellschaftlichen Berichterstattungssystems – unverzichtbar:
  - die konsequente Umsetzung der Energiewende und eine Fortsetzung einer Klimapolitik, die an anspruchsvollen Zielsetzungen – Reduktion der Treibhausgasemissionen um 40 Prozent bis 2020 und um 85 – 90 Prozent bis 2050, gemessen am Basisjahr 1990 – ebenso festhält wie am Ausstieg aus der Atomenergie;
  - die Umsetzung eines konsistenten Ressourcenmanagements;

120 Vgl. Brot für die Welt, BUND, EED (Hg.) (2008): Zukunftsfähiges Deutschland in einer globalisierten Welt. Ein Anstoß zur gesellschaftlichen Debatte, Frankfurt/M., S. 427 – 454.

- eine Weiterführung des Umbaus des Steuersystems weg von einer Belastung des Faktors Arbeit und hin zu einer Belastung des Verbrauchs von Energie und Ressourcen;
- die Optimierung der Recyclingfähigkeit und die Reparaturfreundlichkeit u. a. durch schadstoffarme Werkstoffauswahl, Vermeidung von bestimmten Beschichtungen, Werkstoffminimierung, Lebensdauererhöhung, Demontagefreundlichkeit, Bauteile- und Gerätekennzeichnung, Wiederverwendung einzelner Bauteile, Reduktion der Zahl und Größe der Bauteile, Werkstoffkennzeichnung, Minderung der Werkstoffvielfalt, Vermeidung von Verpackungen;
- den Ausbau neuer Formen der Bürgerbeteiligung;
- die Einlösung der Verpflichtungen zur nationalen und globalen Entwicklungsfinanzierung.

Der Kurswechsel bedarf eines intensiven Zusammenspiels zwischen geänderten Einstellungen der Menschen, Initiativen auf lokaler und regionaler Ebene und einer diese fördernde nationale Politik. Ob dies letztlich zu einem (moderaten) Wachstum oder einem Rückgang des BIP führt, ist von untergeordneter Bedeutung, denn mit dem Kurswechsel ändert sich auch der Maßstab für Erfolg und Misserfolg einer Ökonomie. Eine zukunftsfähige Ökonomie muss nicht zwangsläufig auf eine Null-Wachstum-Ökonomie hinauslaufen. Vielmehr gilt es, gemäß dem Leitbild einer nachhaltigen Entwicklung klarer zu unterscheiden, welche Formen sozialer und wirtschaftlicher Aktivität wachsen und welche stattdessen schrumpfen sollten: »Wachsen kann und soll alles, was zugleich der Nachhaltigkeit und der Lebensqualität dient. Und schrumpfen wird, was die Übernutzung von Ressourcen und Senken sowie die Risikoverlagerung begünstigt oder den sozialen Zusammenhalt beschädigt.«[121] Das Konzept einer ökologisch-sozialen Marktwirtschaft muss dafür als politisches Rahmenkonzept weiter ausgebaut werden. Nur innerhalb eines solchen regulativen Rahmens kann sich eine zukunftsfähige Ökonomie etablieren. Ein solcher Umbau der Industriegesellschaft muss allerdings auch in einer Weise vonstattengehen, die negative Auswirkungen auf die Möglichkeiten und Handlungsspielräume anderer Länder, ihrerseits den Weg zu einer ökologisch verträglichen und sozial gerechten Wirtschaftsweise einzuschlagen, nicht beschneidet. In einer vernetzten Welt kann nachhaltige Entwicklung in bestimmten Regionen oder Staaten nicht allein an Maßstäben bemessen werden, die sich aus regionalen oder nationalen Kontexten ergeben, sie muss vielmehr global verträglich und mithin vereinbar mit den Bemühungen anderer Länder und Regionen sein, ihre Entwicklung zukunftsfähig zu gestalten.

121 A. a. O., S. 113.

# 6 Schlussfolgerungen – der Beitrag der Kirchen zum gesellschaftlichen Wandel

Die Kammer der EKD für nachhaltige Entwicklung möchte mit den vorstehenden Überlegungen einen Beitrag zur gesellschaftlichen Debatte über neue Maßstäbe und Leitbilder für eine zukunftsfähige Entwicklung leisten. Ein neues Entwicklungsparadigma ist erforderlich, das seine Ursprünge aus der Entstehungszeit des kapitalistischen Industriesystems, die auf der Ausbeutung fossiler Ressourcen und kolonialer Räume basierte, hinter sich lässt. Das ressourcenintensive Muster der Industriegesellschaft ist weder universalisierbar noch zukunftsfähig, weil es die planetaren Grenzen des Erdsystems überschreitet. Auch sind die Grundannahmen bisheriger Wirtschaftspolitik zu hinterfragen, weil es ihr nicht gelingt, zu dem Ziel sozial gerechter und ökologisch nachhaltiger Gesellschaften beizutragen.

Die Kooperation mit Entwicklungs- und Industrieländern für eine global nachhaltige Entwicklung muss sich daher an veränderten Maßstäben von Zukunftsfähigkeit ausrichten. Zur Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen auf unserem Planeten sind nicht nur umweltverträgliche und klimafreundliche Technologien, Produkte und Prozesse nötig. Vielmehr muss es gelingen, unsere Vorstellungen von der materiellen Seite eines guten Lebens so zu fassen, dass innerhalb der Tragfähigkeitsgrenzen der Erde die menschlichen Gesellschaften insgesamt gerechter und wohlhabender werden.

Die Herausforderungen der sozial-ökologischen Transformation sind vielfältig; sie erfordern Veränderungsbereitschaft und Investitionen in sowohl Such- und Umbauprozesse innerhalb der einzelnen Länder als auch neuartige Kooperationsbeziehungen. Nicht nur arme Länder, sondern auch reiche und einflussreiche Staaten sind auf internationale Kooperation angewiesen, um grenzüberschreitende Probleme zu lösen. Dafür müssen sie lernen, nationale Debatten viel stärker als bisher in den internationalen Kontext zu stellen: Die Verringerung von Armut und Ungleichheit und die Sicherung zukunftsfähiger Lebensbedingungen sind nicht gegen nahe und ferne Nachbarn zu erreichen, sondern erfordern, zusammenzuwirken, sich gegenseitig zu unterstützen und Kompromisse einzugehen. Es wird auch darum gehen müssen, die Handlungsspielräume demokratischer Nationalstaaten gegenüber den Konzernen auf Güter- und Finanzmärkten wieder zu stärken und gleichzeitig einen verbindlichen Rahmen für die internationale Kooperation zu setzen – denn ein Rückfall in nationalistische Abgrenzungs- und Denkmuster wäre angesichts der grenzüberschreitenden

Herausforderungen des 21. Jahrhunderts fatal. Problemlösungen zu entwickeln und umzusetzen erfordert die Zusammenarbeit von öffentlicher Politik, Wissenschaft, Wirtschaft, Kirchen und zivilgesellschaftlichen Organisationen, auch in transnationalen Netzwerken, um Lernprozesse zu beschleunigen und Erfahrungen zu teilen. Denn die Zeit drängt.

Internationale Kooperation erfordert Vertrauen, Kommunikation und die Einhaltung gemeinsamer Regeln. Fairness ist dabei ein wichtiges Prinzip, denn Kooperation muss in einer nach wie vor sehr heterogenen Welt gestärkt werden. Die früh industrialisierten Länder im Westen müssen lernen, ihre Rolle in einer Welt neu auszufüllen, die durch den Aufstieg Chinas, Indiens, Brasiliens und anderer Schwellenländer verändert wird. Die alten Industrieländer müssen sich in der Verständigung mit diesen Ländern engagieren und dabei die gewachsenen Vertrauensbeziehungen untereinander weiter pflegen.

Im Vordergrund der internationalen Verständigung und Kooperation stehen dabei die Friedenssicherung, die Wahrung der Menschenrechte als Mindeststandards staatlichen Handelns und die Durchführung von Politiken und Programmen, die aus der Sicht einer global nachhaltigen Entwicklung kohärent sind und sich nicht gegenseitig unterminieren. Die globale Entwicklungsagenda nach 2015 stellt eine Chance für Weichenstellungen in diese Richtung dar. Zur Umsetzung dieser neuen Agenda wird es notwendig sein, das Instrumentarium der internationalen Entwicklungszusammenarbeit zu reformieren und einen Kurswechsel in Deutschland einzuleiten.

Bei aller Notwendigkeit eines Neuanfangs und einer Neuorientierung gilt doch weiterhin der Grundgedanke, der die Entwicklungszusammenarbeit staatlicher und kirchlicher Entwicklungsakteure geprägt hat: die Vorstellung, dass sich Gesellschaften entwickeln und dass Entwicklung der »Verbesserung« unwürdiger und ungerechter menschlicher Lebensverhältnisse dient, indem sie dazu beiträgt, das Wohlstandsgefälle zwischen und innerhalb von Gesellschaften zu überwinden. Dafür ist internationale Kooperation unverzichtbar.

Dies bedeutet, dass nachhaltige Entwicklung auch eine Verständigung in der Gesellschaft und zwischen den Gesellschaften über ethische Grundlagen und Ziele unseres Handelns erfordert. Die Religionen bilden eine Quelle ethischen Denkens und Handelns. Daher müssen sich auch die Kirchen in diese Verständigungs-, Such- und Umbauprozesse einbringen und diese Themen und Fragen auch in den interreligiösen Dialog einführen. Die Gestaltung der Politik in einer vernetzten Welt braucht die Ver-

ständigung über gemeinsame Maßstäbe verantwortungsvollen Handelns, die die Evangelische Kirche in Deutschland und viele andere Kirchen und Religionsgemeinschaften auch aus dem eigenen Glauben ziehen. Gerade in diesem offenen gesellschaftlichen Suchprozess nach neuen Leitbildern für eine zukunftsfähige Gestaltung von Wirtschaft und Gesellschaft, für die auf keine Blaupausen zurückgegriffen werden kann, ist das Orientierungswissen der Religionen gefragt. Und nicht zuletzt geht es auch darum, die transformative Kraft einer Spiritualität zu entfalten, die über den Tag und über die Begrenztheit der menschlichen Perspektive hinausweist.

In diesem Sinne betont auch die Missionserklärung des Ökumenischen Rats der Kirchen *»Gemeinsam für das Leben«* von 2012 die verwandelnde Kraft des Geistes Gottes. Spiritualität als eine Theologie des guten Lebens, die sich von Gottes Geist bewegen lässt, »leistet Widerstand gegen alle Leben zerstörenden Werte und Systeme, wo immer sie in unserer Wirtschaft, unserer Politik und selbst in unseren Kirchen am Werk sind, und versucht, diese zu verwandeln. […] Die missionarische Spiritualität treibt uns an, Gottes Ökonomie des Lebens und nicht dem Mammon zu dienen, unser Leben mit anderen am Tisch Gottes zu teilen, statt unsere persönliche Gier zu befriedigen, uns für den Wandel zu einer besseren Welt einzusetzen und das Eigeninteresse der Mächtigen, die den Status quo aufrecht erhalten wollen, zu hinterfragen.«[122]

Das Anliegen einer transformativen Spiritualität und Kirche, die sich in den gesellschaftlichen Wandel zu mehr Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit einbringt und Orte des Diskurses stiftet über die Fragen, wie wir leben wollen, wie wir unser Zusammenleben organisieren und wie wir Gesellschaft und Wirtschaft gestalten wollen, wird heute in unseren Kirchen und in der weltweiten Ökumene vielerorts aufgegriffen. Der Aufruf der 10. Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen von Busan 2013 zu einem Pilgerweg für Gerechtigkeit und Frieden weist in diese Richtung. Die ACT Alliance, das weltweite Bündnis kirchlicher Organisationen für Entwicklungsarbeit und humanitäre Hilfe, diskutiert die Konsequenzen, die sich für die Entwicklungsarbeit der Kirchen aus dem Wandel des Entwicklungsverständnisses ergeben.[123] Der Rat der EKD hat im Anschluss an den gemeinsam mit Deutschem Naturschutzring und Deutschem Gewerkschaftsbund veranstalteten Transformationskongress (Juni 2012) das Projekt *»Diskurs nachhaltige Entwicklung«* auf den Weg gebracht. Und die ökumenische Initiative *»Umkehr zum Leben – den Wandel gestalten«* will das Engagement

122 ÖRK (2012): Gemeinsam für das Leben. Mission und Evangelisation in sich wandelnden Kontexten; http://www.busan2013.de/uploads/media/Gemeinsam_fuer_das__Leben.pdf.

123 Vgl. ACT Alliance (2013): Changing development Paradigm. Discussion Paper, Geneva.

der Kirchen für eine Große Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft stärken und fordert Kirchen, ihre Werke, Wohlfahrtsverbände und Kirchengemeinden dazu auf, einen »praxisbezogenen Konsultationsprozess über kirchliche Gestaltungsoptionen der anstehenden Suchprozesse zu starten«[124].

Nachdem die Rolle der Religionen in der Entwicklungszusammenarbeit über viele Jahre vernachlässigt worden war, ist mittlerweile sowohl auf der Ebene der Weltbank als auch in der staatlichen Entwicklungspolitik Deutschlands eine wachsende Aufmerksamkeit für die religiöse Dimension von Entwicklung zu verzeichnen. Die Bedeutung von Religionsgemeinschaften als Akteuren des sozial-ökonomischen Wandels kommt dabei ebenso in den Blick wie der Einfluss religiöser Werte und Normen auf Gesellschaft und Politik. Dabei wird auch sichtbar, wie ambivalent die Wirkung des religiösen Faktors auf Entwicklung und Frieden sein kann. Dem unbestreitbaren Friedenspotenzial der Religionen und der Mediationskompetenz religiöser Akteure steht die Erfahrung gegenüber, dass in vielen Regionen der Welt heute wieder vermehrt religiöse Argumente herangezogen werden, um Gewalt, Terror und Unterdrückung zu legitimieren. Und dem Mobilisierungspotenzial religiöser Überzeugungen für den Kampf gegen Unrecht und Armut sowie für das Engagement für das Gemeinwohl stehen Situationen gegenüber, in denen sich religiöse Institutionen als Entwicklungshindernisse erweisen. Gerade aus dieser Ambivalenz erwächst eine besondere Verantwortung der Religionsgemeinschaft, über ihren Beitrag zu einem konstruktiven und friedlichen gesellschaftlichen Wandel Auskunft geben zu können, vor allem aber normative Orientierung für den Aufbruch zu einer zukunftsfähigen und menschenfreundlichen Entwicklung zu stiften. Sehr wichtig wäre es, sich intensiver im interreligiösen Dialog zu engagieren, insbesondere mit dem Islam, der gegenwärtig starke Erschütterungen erlebt. Hier können speziell die Erfahrungen einfließen, die die christlichen Kirchen gemeinsam mit ihren muslimischen Partnern zur Überwindung ungerechter Verhältnisse gesammelt haben, wie zum Beispiel in der bereits seit mehr als 50-jährigen Kooperation im Programm christlich-muslimischer Zusammenarbeit in Afrika PROCMURA.[125]

---

124 Umkehr zum Leben (2013): Den Wandel gestalten. Ökumenischer Prozess für eine zukunftsfähige, sozial und klimagerechte Welt; http://www.woek.de/web/cms/upload/pdf/umkehr_zum_leben/publikationen/woek_2013_flyer_umkehr_zum_leben.pdf.

125 Das Programm für christlich-muslimische Beziehungen in Afrika (Programme for Christian-Muslim Relations in Africa, PROCMURA) ist ein gemeinsames Programm christlicher Kirchen verschiedener Konfessionen insbesondere in West-, Ost- und Zentralafrika. Es fördert den Dialog zwischen Christen und Muslimen in dieser Region, es vermittelt in den christlichen Kirchen Kenntnisse über den Islam und ermutigt Christen, gegenüber Muslimen Zeugnis über ihren eigenen Glauben abzulegen. PROCMURA unterhält ein Büro in Nairobi; https://www.procmura-prica.org.

Kirchliche Einrichtungen und Gemeinden können zu wichtigen Trägern einer transformativen Bildung werden, die Menschen und Gruppen zur aktiven Mitgestaltung gesellschaftlicher Transformationsprozesse befähigt. Notwendig ist jedoch nicht nur das verstärkte Engagement in Diskurs-, Bildungs- und Vermittlungsaufgaben, sondern ganz besonders die Etablierung einer alternativen Praxis, die Vorreiterfunktion hat und die zeigt, dass eine faire und gemeinwohlorientierte Lebensweise und eine lebensdienliche Ökonomie möglich sind.

Sollen die Kirchen selbst zu Akteuren des Wandels werden, müssen sie daher auch selbst ihr Handeln, insbesondere im Bereich des eigenen Wirtschaftens, verändern. »Kirchen werden ihrem Auftrag gerecht, wenn sie selbst zu einem Leben umkehren, das sich an den Leitwerten der Gerechtigkeit und der Nachhaltigkeit orientiert. Unser Aufruf richtet sich daher auch an uns selbst«, heißt es in der EKD-Denkschrift *»Umkehr zum Leben«*[126] Beispielhaft kann dies u. a. in den kirchlichen Klimaschutzkonzepten, in der Beschaffungspolitik und der Mobilität, der Kompensation unvermeidbarerer mobilitätsbedingter Treibhausgasemissionen, bei der Anlage kirchlichen Vermögens, in der Frage von Ernährung und nachhaltiger Landwirtschaft, u. a. auch im Umgang mit kirchlichem Pachtland[127] umgesetzt werden.

In der kirchlichen Entwicklungsarbeit und in der Zusammenarbeit in der Ökumene wird es in Zukunft vor allem darauf ankommen, alternative Entwicklungspfade zu ebnen, die die Überwindung von Armut und Hunger mit dem Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen verknüpfen. Die Kirchen und ihre Werke müssen ihre Partner in Entwicklungsländern dabei unterstützen, an konkreten Reformvorschlägen zu arbeiten, mit denen in ihren Gesellschaften gerechtere Beziehungsverhältnisse erreicht werden können und die individuelle Menschenwürde besser geschützt und gefördert werden kann. Ebenso ist es wichtig, an entsprechenden Reformprozessen in Deutschland mitzuwirken, mit denen derartige Veränderungen in den Partnerländern unterstützt werden können. Darüber hinaus sind insbesondere Transformationsallianzen für die Initiierung von Modellprojekten einer kohlenstoffarmen, umweltverträglichen und nachhaltigen Ökonomie gefragt.

---

126 Evangelische Kirche in Deutschland (2009): Umkehr zum Leben. Nachhaltige Entwicklung im Zeichen des Klimawandels. Eine Denkschrift des Rates der EKD, Gütersloh, S. 146; http://www.ekd.de/download/klimawandel.pdf.

127 Vgl. Evangelische Kirche in Deutschland (2013): Kundgebung der 11. Synode der EKD, Düsseldorf. Es ist genug für alle da – Welternährung und Landwirtschaft; http://www.ekd.de/synode2013/beschluesse/s13_beschluss_kundgebung.html.

Ziel des kirchlichen Engagements für eine zukunftsfähige Entwicklung muss es sein, weltweit auf Lebens-, Konsum- und Produktionsweisen hinzuwirken, die die Erde in ihrer Tragfähigkeit erhalten und denen zugleich alle Menschen auf dem Weg zu einem guten Leben folgen können.

# Abkürzungsverzeichnis

| | |
|---|---|
| **ACT** | Action by Churches Together (Kirchen helfen gemeinsam; ACT Alliance). |
| **AGAPE** | Alternative Globalization Addressing People and Earth (Alternative Globalisierung im Dienst von Menschen und Erde) |
| **BIP** | Bruttoinlandsprodukt |
| **BMZ** | Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung |
| **BNE** | Bruttonationaleinkommen |
| **BUND** | Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e. V. |
| **CCPD** | Commission on the Churches' Participation in Development (Kommission für kirchlichen Entwicklungsdienst) |
| **CDI** | Commitment to Development Index (Index für Entwicklungsengagement) |
| **CEC** | Conference of European Churches (Konferenz Europäischer Kirchen) |
| **$CO_2$** | Kohlendioxid |
| **COPEC** | Conference on Christian Politics, Economics and Citizenship |
| **CWM** | Council for World Mission (Weltmissionsrat) |
| **ECOSOC** | Economic and Social Council of the United Nations (Weltwirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen) |
| **EED** | Evangelischer Entwicklungsdienst |
| **EKD** | Evangelische Kirche in Deutschland |
| **EMW** | Evangelisches Missionswerk in Deutschland |
| **FAO** | Food and Agriculture Organization (Welternährungsorganisation) |
| **G7** | Gruppe der Sieben: Deutschland, USA, Japan, Großbritannien, Kanada, Frankreich und Italien |
| **G8** | Gruppe der Acht: Deutschland, USA, Japan, Großbritannien, Kanada, Frankreich, Italien und Russland |
| **G20** | Gruppe der 20 wichtigsten Industrie- und Schwellenländer: 19 Staaten und die Europäische Union |
| **HDI** | Human Development Index (Index für menschliche Entwicklung) |
| **IMC** | International Missionary Council (Internationaler Missionsrat) |
| **IWF** | Internationaler Währungsfonds |
| **JPSS** | Just, participatory and sustainable society (Gerechte, beteiligungsorientierte und nachhaltige Gesellschaft) |
| **KfW** | Kreditanstalt für Wiederaufbau |

| | |
|---|---|
| **LWB** | Lutherischer Weltbund |
| **MDGs** | Millennium Development Goals (Millenniums-Entwicklungsziele) |
| **MIT** | Massachussetts Institute of Technology |
| **NGO** | Non-Governmental-Organisation (Nichtregierungsorganisation) |
| **NIFEA** | New International Financial and Economic Architecture (Neue internationale Finanz- und Wirtschaftsarchitektur) |
| **NWI** | Nationaler Wohlfahrtsindex |
| **ODA** | Official Development Assistance (Öffentliche Ausgaben für Entwicklungszusammenarbeit) |
| **OECD** | Organisation for Economic Co-operation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) |
| **ÖRK** | Ökumenischer Rat der Kirchen (World Council of Churches) |
| **OWG** | Open Working Group on Sustainable Development Goals (Offene Arbeitsgruppe zur Ausarbeitung von Zielen für nachhaltige Entwicklung) |
| **ppm** | parts per million (Teile von einer Million) |
| **PROCMURA** | Programme for Christian-Muslim Relations in Africa (Programm für christlich-muslimische Beziehungen in Afrika) |
| **SDGs** | Sustainable Development Goals (Ziele für eine nachhaltige Entwicklung) |
| **SDSN** | Sustainable Development Solutions Network (Lösungsnetzwerk für nachhaltige Entwicklung) |
| **UNCTAD** | United Nations Conference on Trade and Development (Konferenz für Handel und Entwicklung der Vereinten Nationen) |
| **UNDP** | United Nations Development Programme (Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen) |
| **USA** | United States of America (Vereinigte Staaten von Amerika) |
| **USD** | United States Dollar (US-Dollar) |
| **VN** | Vereinte Nationen |
| **WBGU** | Wissenschaftlicher Beirat der Bundesregierung für Globale Umweltfragen |
| **WCC** | World Council of Churches (Ökumenischer Rat der Kirchen) |
| **WCRC** | World Communion of Reformed Churches (Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen) |
| **WTO** | World Trade Organization (Welthandelsorganisation) |

# Literaturverzeichnis

ACT Alliance (2013): Changing development Paradigm. Discussion Paper, Geneva.

G. Ashoff, S. Klingebiel (2014): Transformation eines Politikfeldes. Entwicklungspolitik in der Systemkrise und vor den Herausforderungen einer komplexeren Systemumwelt, in: F. Müller et al. (Hg.): Entwicklungstheorien, PVS-Sonderheft 48, Baden-Baden, S. 166 – 199.

M. J. Battle, D. Tutu (2009): Reconciliation: The Ubuntu Theology of Desmond Tutu.

M. J. Battle, D. Tutu (2009): Ubuntu: I in You and You in Me.

P. Berger (1986): The Capitalist Revolution, New York.

A. Boesak et al. (2010): Gemeinsam für eine andere Welt. Globalisierung und Gerechtigkeit für Mensch und Erde. Die Herausforderung des Bekenntnisses von Accra für die Kirchen; http://friedensbildung-schule.de/sites/friedensbildung-schule.de/files/anhang/medien/fbs-gemeinsam-fuer-eine-andere-welt.globalisierung-und-gerechtigkeit-fuer-mensch-und-erde-231.pdf.

F. Bourguignon (2013): Die Globalisierung der Ungleichheit, Hamburg.

W. Brandt (Hg.) (1982): Das Überleben sichern. Der Bericht der Nord-Süd-Kommission, Köln.

Bringing together Ubuntu and Sangsaeng. A Journey Towards Life-Giving Civilization, Transforming Theology and the Ecumenism of the 21st Century, International Review of Mission Vol. 97, No 384 – 385, January-April 2008.

L. Brock (1999): Dritte Welt weltweit, in: R. E. Thiel (Hg.): Neue Ansätze der Entwicklungstheorie, Bonn, S. 121 – 134.

Brot für die Welt, BUND, EED (Hg.) (2008): Zukunftsfähiges Deutschland in einer globalisierten Welt. Ein Anstoß zur gesellschaftlichen Debatte, Frankfurt/M.

BUND, Misereor (1996): Zukunftsfähiges Deutschland. Ein Beitrag zu einer global nachhaltigen Entwicklung, Bonn.

CEC, WCC (2011): Poverty, Wealth and Ecology in Europe. Call for Climate Justice, hg. v. Peter Pavlovic; http://csc.ceceurope.org/fileadmin/filer/csc/Economic_Globalisation/View-INCEC.pdf.

S. Chaturvedi, T. Fues, E. Sidiropoulos (Hg.) (2012): Development Cooperation and Emerging Powers: New Partners or Old Patterns?, London.

P. Collier (2007): The Bottom Billion, Oxford.

H. E. Daly (1974): The economics of the steady state, in: The American Economic Review 64(2), S. 15 – 21.

H. E. Daly. (1996): Beyond Growth. The Economics of Sustainable Development, Boston.

Deutscher Bundestag (2013): Schlussbericht der Enquete-Kommission »Wohlstand, Wachstum, Lebensqualität«, Drucksache 17/13300; http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/17/133/1713300.pdf.

N. Dhawan (2008): Zwischen Empire und Empower. Dekolonisierung und Demokratisierung, in: Femina Politica 02/2008.

H. Diefenbacher et al. (2011): Richtung Nachhaltigkeit. Indikatoren, Ziele und Empfehlungen für Deutschland, Heidelberg.

EMW Jahresbericht: »Theologie des buen vivir«: 2012 – 2013: http://www.ekd.de/download/s13_iii_b_emw_2013.pdf.

Enquete-Kommission »Wachstum, Wohlstand, Lebensqualität« des Deutschen Bundestages, Berichtsentwurf Projektgruppe 3: Wachstum, Ressourcenverbrauch und technischer Fortschritt – Möglichkeiten und Grenzen der Entkopplung, Kommissionsdrucksache 17(26)82, 24. September 2012.

Evangelische Kirche in Deutschland (1973): Der Entwicklungsdienst der Kirchen. Ein Beitrag für Frieden und Gerechtigkeit in der Welt. Eine Denkschrift des Rates der EKD, Gütersloh.

Evangelische Kirche in Deutschland (2007): Aus Gottes Frieden leben – für gerechten Frieden sorgen. Eine Denkschrift des Rates der EKD, Gütersloh; https://www.ekd.de/download/ekd_friedensdenkschrift.pdf.

Evangelische Kirche in Deutschland (2009): Umkehr zum Leben. Nachhaltige Entwicklung im Zeichen des Klimawandels. Eine Denkschrift des Rates der EKD, Gütersloh; http://www.ekd.de/download/klimawandel.pdf.

Evangelische Kirche in Deutschland (2013): Kundgebung der 11. Synode der EKD, Düsseldorf. Es ist genug für alle da – Welternährung und Landwirtschaft; http://www.ekd.de/synode2013/beschluesse/s13_beschluss_kundgebung.html.

Evangelische Kirche in Deutschland (2014): Auf dem Wege der Gerechtigkeit ist Leben. Nachhaltige Entwicklung braucht Global Governance. Studie der EKD-Kammer für nachhaltige Entwicklung, EKD-Texte 117, Hannover; http://www.ekd.de/EKD-Texte/ekdtext_117.html.

Evangelische Kirche in Deutschland (2015): Unser tägliches Brot gib uns heute. Neue Weichenstellung für Agrarentwicklung und Welternährung. Eine Studie der Kammer der EKD für nachhaltige Entwicklung, EKD-Texte 121, Hannover; http://www.ekd.de/ekdtext_121.html.

R. Falk (2014): Der neue globale Kontext, in: Informationsbrief Weltwirtschaft & Entwicklung Oktober 2014.

J. Faust, S. Neubert (Hg.) (2010): Wirksamere Entwicklungspolitik, Baden-Baden.

J. Faust, D. Messner (2013): Schluss mit Arroganz und Almosen! DIE ZEIT Nr. 42; http://www.zeit.de//2013/42/faust-messner-ministerium-globale-entwicklung.

A. Gewirth (1980): Reason and Morality, Chicago.

J. Grin et al. (2010): Transitions to Sustainable Development. New directions in the study of long term transformative change, London.

B. Hein (2006): Die Westdeutschen und die Dritte Welt, München.

WF (2014): World Economic Outlook October 2014: Legacies, Clouds, Uncertainties, Washington, D. C.

T. Jackson (2013): Wohlstand ohne Wachstum: Leben und Wirtschaften in einer endlichen Welt, München.

T. Jackson (2009): Prosperity without Growth: Economics for a Finite Planet, London.

H. Janus, S. Klingebiel (2013): Results-based approaches und Results-Based Aid (RBA): ein Diskussionspapier, Bonn (German Development Institute/Deutsches Institut für Entwicklungspolitik [DIE]).

K. J. Kaoma (2013): God's Family, God's Earth. Christian Ecological Ethics of Ubuntu.

Konferenz der VN über Umwelt und Entwicklung in Rio de Janeiro 1992: http://www.un.org/depts/german/conf/agenda21/agenda_21.pdf.

M. Lorke, D. Werner (Hg.) (2013): Ecumenical Visions for the 21st Century. A Reader for Theological Education, Geneva.

Menschenrechtsweltkonferenz der VN in Wien 1993: http://www.wienplus20.de/data/user/img/weitere_Bilder/2.1_Wiener_Erklaerung_und_Aktionsprogramm_web.pdf.

U. Menzel (1992): Das Ende der Dritten Welt und das Scheitern der großen Theorie, Frankfurt/M.

U. Menzel (2005): Entwicklungszusammenarbeit versus Containment. Sechs Dekaden Entwicklungspolitik, Nord-Süd aktuell 19.

B. Milanovic (2013): Global Income Inequality in Numbers: in History and Now, in: Global policy Nr. 4, Jg. 2, S. 198 – 208.

Millennium Ecosystem Assessment (2005): Ecosystems and Human Well-Being. Current State and Trends, Washington, D. C.

R. Mshana, WCC (Hg.) (2009): Poverty, Wealth and Ecology. Ecumenical Perspectives from Latin America and the Caribbean.

D. Nohlen, F. Nuscheler (1974): Handbuch der Dritten Welt, Band 1, Hamburg.

M. Nussbaum (1999): Gerechtigkeit oder Das gute Leben, Frankfurt/M.

Dies. (2006): Frontiers of Justice, Cambridge.

J. A. Ocampo, N. Gómez Arteaga (2014): Accountable and effective development cooperation in a post-2015 era. Background Study 3 for the Symposium »Accountability for Development Cooperation«; http://www.un.org/en/ecosoc/newfunct/pdf13/dcf_germany_bkgd_study_3_global_accountability.pdf.

OECD (2010): Perspectives on Global Development 2010. Shifting Wealth, Paris.

OECD (2011): Divided We Stand: Why Inequality Keeps Rising, Paris.

ÖRK (2012): Gemeinsam für das Leben. Mission und Evangelisation in sich wandelnden Kontexten; http://www.busan2013.de/uploads/media/Gemeinsam_fuer_das__Leben.pdf.

ÖRK (2012): Ökonomie des Lebens, der Gerechtigkeit und des Friedens für alle: Ein Aufruf zum Handeln; http://www.oikoumene.org/de/resources/documents/programmes/public-witness-addressing-power-affirming-peace/poverty-wealth-and-ecology/agape-call-for-action-2012/economy-of-life-justice-and-peace-for-all?set_language=de.

ÖRK (2014): An Economy of Life for all now: An Ecumenical Action Plan for a New International Financial and Economic Architecture (NIFEA), Geneva.

ÖRK (2014): An Ecumenical Call to Just Peace: Resource Book 10th Assembly, Geneva.

J. Osterhammel (2009): Die Verwandlung der Welt. Eine Geschichte des 19. Jahrhunderts, München.

K. Ott, R. Döring (2008): Theorie und Praxis starker Nachhaltigkeit, Marburg.

K. Ott (2011): Vier Pfade ins Postwachstumszeitalter, in: Vorgänge Nr. 195, September 2011, S. 54 – 69.

N. Paech (2012): Befreiung vom Überfluss. Auf dem Weg in die Postwachstums-Ökonomie, München.

E. M. Pausch (2010): Friedensethik in der ökumenischen Diskussion; https://www.ekd.de/international/berichte/74952.html.

G. Planer-Friedrich (1989): Frieden und Gerechtigkeit. Auf dem Weg zu einer ökumenischen Friedensethik, München.

K. Raiser (2002): For a Culture of Life. Transforming Globalization and Violence, Geneva.

B. Ramalingan (2013): Aid on the Edge of Chaos. Rethinking International Cooperation in a Complex World, Oxfam.

J. Rawls (1971): A Theory of Justice, Cambridge.

G. Rist (1997): The History of Development. From Western Origin to Global Faith, London/New York.

J. Rockström et al. (2009): A Safe Operating Space for Humanity, in: Nature 461(7263), S. 472 – 475.

W. W. Rostow (1960) The Stages of Economic Growth: A Non-Communist Manifesto, Cambridge.

W. Sachs (1993): Die vier E's: Merkposten für einen maßvollen Wirtschaftsstil, in: Politische Ökologie Nr. 33, 1993, S. 69 – 72.

J. B. Schor (2011): True Wealth: How and Why Millions of Americans are Creating a Time-Rich, Ecologically Light, Small-Scale, High-Satisfaction Economy.

SDSN (2013): Eine Aktionsagenda für nachhaltige Entwicklung. Bericht für den VN-Generalsekretär; http://www.un.org/Depts/german/wirtsozentw/130708%20Eine%20Aktionsagenda%20fur%20nachhaltige%20Entwicklung%20A4.pdf.

A. Sen (1999): Development as Freedom, New Delhi.

A. Sen (2009): The Idea of Justice, Cambridge.

W. Stierle, D. Werner, M. Heider (Hg.) (1996): Ethik für das Leben. 100 Jahre Ökumenische Wirtschafts- und Sozialethik, Rothenburg o. T.

G. Theissen (2003): Die Religion der ersten Christen. Eine Theorie des Urchristentums, Gütersloh.

G. Tichy (Hg.) (2009): Ist unbegrenztes Wachstum möglich und sinnvoll? Wissenschaft & Umwelt Interdisziplinär, Heft 13, Wien; http://www.fwu.at/wissenschaft-und-umwelt-interdisziplinaer.html.

G. Tichy (Hg.) (2009): Nachhaltiges Wachstum? Wissenschaft & Umwelt Interdisziplinär, Heft 14, Wien; http://www.fwu.at/wissenschaft-und-umwelt-interdisziplinaer.html.

E. Troeltsch (1922): Der Historismus und seine Probleme, Tübingen.

Umkehr zum Leben (2013): Den Wandel gestalten. Ökumenischer Prozess für eine zukunftsfähige, sozial und klimagerechte Welt; http://www.woek.de/web/cms/upload/pdf/umkehr_zum_leben/publikationen/woek_2013_flyer_umkehr_zum_leben.pdf.

UNCTAD (2012): World Investment Report, Genf.

VN (2012): World Economic Situation and Prospects 2012, New York; http://www.un.org/en/development/desa/policy/wesp/wesp_current/2012chap2.pdf.

WBGU (2011): Welt im Wandel. Gesellschaftsvertrag für eine Große Transformation, Berlin.

Weltbank (1990): Weltentwicklungsbericht 1990, Washington, D. C.

Weltbevölkerungskonferenz Kairo 1994: http://www.un.org/popin/icpd2.htm.

Welternährungskonferenz in Rom 1996: http://www.fao.org/wfs/index_en.htm.

Weltfrauenkonferenz in Peking 1995: http://www.un.org/depts/german/conf/beijing/beij_bericht.html.

Weltsozialgipfel in Kopenhagen 1995: http://www.un.org/Depts/german/wirtsozentw/socsum/socsum1.htm.

R. Wilkinson, K. Pickett (2009): The Spirit Level: Why More Equal Societies Almost Always Do Better, London.

World Development Report (2013): Risk and Opportunity. Managing Risk for development. Washington, D. C.

WTO (2013): World Trade Developments, Genf; http://www.wto.org/english/res_e/statis_e/its2013_e/its13_highlights1_e.pdf.

A. Zahrnt, I. Seidl (Hg.) (2010): Postwachstumsgesellschaft. Neue Konzepte für die Zukunft, Weimar.

A. Ziai (2010): Zur Kritik des Entwicklungsdiskurses, in: Aus Politik und Zeitgeschichte 10/2010.

## Mitglieder der Kammer der EKD für nachhaltige Entwicklung

Prof. Dr. Hans Diefenbacher, Heidelberg
Dr. Hans-Joachim Döring, Magdeburg
Kirchenrat Christoph Flad, München
Dr. Mirjam Freytag, Hamburg
Thilo Hoppe, Berlin (Vorsitzender)
Ministerialdirigent Dr. Manfred Konukiewitz, Bonn
Dr. Gudrun Kordecki, Schwerte (stellvertretende Vorsitzende)
Dr. Günter Krings MdB, Berlin
Prof. Dr. Margareta Kulessa, Mainz
Tim Kuschnerus, Berlin
Uwe Meinhold, Berlin
Dr. Hubert Meisinger, Mainz
OKR Dr. Ulrich Möller, Bielefeld
Christine Müller, Leipzig
Prof. Dr. Dirk Oesselmann, Freiburg
Prof. Dr. Konrad Ott, Kiel
Danuta Sacher, Osnabrück
Dr. Imme Scholz, Bonn
Bundesministerin a. D. Heidemarie Wieczorek-Zeul MdB, Berlin
Michael Windfuhr, Berlin

**Ständige Gäste**
Bischöfin Petra Bosse-Huber, Hannover
Dr. Maren Heincke, Mainz
Jürgen Reichel, Stuttgart
Dr. Klaus Seitz, Berlin

**Geschäftsführung**
OKR Klaus Burckhardt, Hannover
OKRin Dr. Renate Knüppel, Hannover

**An der Studie hat außerdem mitgearbeitet**
Dr. Dr. h.c. Dietrich Werner, Berlin

Evangelische Kirche
in Deutschland

ISBN 978-3-87843-037-7